

Jahresabschluss 2012

der

Universitätsstadt Marburg

zum

31.12.2012

Stand: 22.06.2015

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Markt 9
35037 Marburg

Ansprechpartner: Herr Theobald Preis
Fachdienstleiter 20 - Finanzservice -
Telefon: 06421 201-1411
Fax: 06421 201-1229
E-Mail: Theobald.Preis@marburg-stadt.de

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG	5
BILANZ – AKTIVA	6
BILANZ – PASSIVA.....	7
1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	8
2. STRUKTURDATEN	10
3. AUFGABENENTWICKLUNG	12
4. ENTWICKLUNG DER STÄDTISCHEN FINANZLAGE.....	25
5. JAHRESABSCHLUSS 2012.....	27
5.1 Überblick	27
5.2 Gesamtergebnisrechnung.....	28
5.3 Gesamtfinanzzrechnung.....	32
5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2012	39
5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis	40
5.5.1 Ergebnishaushalt 2012	41
5.5.2 Finanzhaushalt 2012.....	44
5.6 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene.....	47
5.6.1 Budgets Ergebnishaushalt	48
5.6.2 Budgets Finanzhaushalt.....	71
5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung.....	82
5.7.1 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2012 (Aktiva).....	83
5.7.2 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2012 (Passiva)	89
5.7.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	93
5.7.4 Änderung der Eröffnungsbilanz	94
5.7.5 Abschluss kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ – Produkt 469030 für das Jahr 2012	96
5.7.6 Kapitalaufstockung der Adolf und Luisa-Haeuser-Stiftung	97
5.8 Bildung von Haushaltsausgaberesten.....	98
6. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN - AKTIVA	101
6.1 Anlagevermögen	101
6.2 Umlaufvermögen	108
6.3 Rechnungsabgrenzungsposten.....	113

7. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN - PASSIVA	114
7.1 Eigenkapital	114
7.2 Sonderposten	116
7.3 Rückstellungen.....	117
7.4 Verbindlichkeiten.....	121
7.5 Rechnungsabgrenzungsposten.....	125
8. WEITERE ANGABEN	126
8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten	126
8.2 Haftungsverhältnisse	126
8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	126
8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	126
8.5 Fremde Finanzmittel.....	127
8.6 Verträge von besonderer Bedeutung	127
8.7 Beschäftigte	127
8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse	127
8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres	127
8.10 Perspektiven für die kommenden Haushaltsjahre.....	128
9. ANLAGEN	136
9.1 Anlagenspiegel Muster 21 (zu § 52 Abs. 1 GemHVO).....	137
9.2 Verbindlichkeitenspiegel	139
9.3 Rückstellungsspiegel.....	140
9.4 Forderungsspiegel	141
9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen.....	142
9.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen	144
9.7 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats	145
9.8 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.....	146

Vorbemerkung

Bis zum Jahr 2008 führte die Universitätsstadt Marburg ihre Haushaltswirtschaft nach dem System der Kameralistik, die in einigen Bundesländern und beim Bund bis heute angewendet wird.

Mit dem Haushalt 2009 hat die Universitätsstadt Marburg, wie die meisten hessischen Kommunen, ihre Finanz- und Haushaltswirtschaft auf die Doppik umgestellt; sie beruht, wenn auch mit erheblichen Abwandlungen und erweitert um kameralistische Elemente, auf der kaufmännischen Buchführung, die im Mittelalter in Italien entstand.

Gleichzeitig wurde der Haushalt komplett neu aufgebaut: nicht mehr nach Aufgabenbereichen einer kommunalen Daseinsvorsorge und Stadtgestaltung („Unterabschnitte“), sondern nach Produkten, die der Bürgerschaft dargeboten werden.

Damit haben alle Beteiligten völliges Neuland betreten, angefangen beim Land Hessen mit den gesetzlichen Vorschriften über die Stadtverordnetenversammlung, für die mit dem Haushalt 2009 z. B. die Vergleichbarkeit mit den kameralen Vorjahren verloren ging, bis hin zu jeder einzelnen Buchung, deren Anzahl sich vervielfacht hat.

Es bleibt nicht aus, dass unter diesen Voraussetzungen auch der Umstieg in Marburg – wie überall – nicht ohne Reibungen und Brüche gelingen konnte. Fehler und Ungenauigkeiten waren unvermeidlich. Nicht umsonst hat z. B. das Land Hessen seinen Kommunen gesetzlich die Möglichkeit eingeräumt, die Eröffnungsbilanz letztmalig in der vierten Bilanz nach der Eröffnungsbilanz zu verändern. Im vorliegenden Jahresabschluss 2012 ist ausgeführt, wo die Stadt Marburg von dieser Möglichkeit Gebrauch machen musste (vgl. 5.7.4).

Das System der Doppik und des Produkthaushalts ist von allen Beteiligten mit enormem Engagement und Arbeitsaufwand eingerichtet und angewandt worden. Trotzdem kann es noch nicht so fehlerfrei laufen wie von der Kameralistik gewohnt und wird deshalb laufend verbessert.

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg legt nun den vierten doppischen Jahresabschluss, nämlich den Jahresabschluss 2012, vor. Der im Bericht ausgewiesene Stand zum 31.12.2011 gibt, wie in der kaufmännischen Buchführung üblich, den Vergleichswert des Jahresabschlusses 2011 wieder.

Bilanz – Aktiva

Aktiva		31.12.2011 in €	31.12.2012 in €
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	404.520,06	479.068,36
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.225.334,25	4.727.302,22
		4.629.854,31	5.206.370,58
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	95.835.894,88	93.722.618,93
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	114.112.149,00	109.736.623,90
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	19.932.432,69	23.511.765,97
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.766.489,44	1.736.950,26
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.249.082,76	8.611.267,21
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.005.459,50	78.714.391,70
		300.901.508,27	316.033.617,97
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.536.666,72	33.511.666,72
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.667.441,28	10.510.351,51
1.3.3	Beteiligungen	19.148.776,24	19.148.776,24
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	571.792,44	647.534,15
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	10.878.858,70	10.642.860,91
		74.803.535,38	74.461.189,53
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91	51.308.087,91
	Anlagevermögen gesamt	431.642.985,87	447.009.265,99
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00	182.000,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	16.082.580,72	15.704.796,67
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.504.499,90	1.290.278,23
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	182.716,34	176.324,79
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.675.119,22	1.711.805,11
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.015.590,78	738.814,72
		20.460.506,96	19.622.019,52
2.4	Flüssige Mittel	3.806.598,12	3.897.816,12
	Umlaufvermögen gesamt	24.449.105,08	23.701.835,64
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.569.263,99	4.660.191,53
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	460.661.354,94	475.371.293,16

Bilanz – Passiva

Passiva		31.12.2011 in €	31.12.2012 in €
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	135.275.053,16	189.212.932,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	60.327.775,77	62.456.701,13
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	352.413,52	1.189.053,02
1.2.3	Sonderrücklagen	53.194.998,32	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	1.777.480,64	1.778.656,99
		115.652.668,25	65.424.411,14
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.965.564,86	8.651.958,55
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.128.925,36	7.635.995,88
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	836.639,50	1.015.962,67
	Eigenkapital gesamt	253.893.286,27	263.289.302,67
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	56.757.007,44	57.616.715,62
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	2.268.927,66	2.082.497,50
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.594.563,48	4.403.552,71
		63.620.498,58	64.102.765,83
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	1.508.044,10
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG		
2.4	Sonstige Sonderposten	151.738,31	160.459,72
	Sonderposten gesamt	63.772.236,89	65.771.269,65
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48.019.681,00	53.685.107,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	4.000.000,00	3.809.468,28
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	5.215.100,00	5.250.552,73
	Rückstellungen gesamt	57.234.781,00	62.745.128,01
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.904.186,94	50.561.369,68
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.342.817,26	4.479.498,13
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	17.156.954,48	17.675.715,98
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.584.488,50	1.635.281,77
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten für Investitionen usw. gesamt	69.061.141,42	68.237.085,66
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.927.305,76	6.114.779,90
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.303.564,30	994.941,73
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	632.337,97	793.734,66
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	191,26	339,12
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	5.042.341,56	3.621.343,96
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.155.295,71	1.082.573,32
	Verbindlichkeiten gesamt	77.194.872,22	74.730.018,45
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	8.566.178,56	8.835.574,38
	Summe Passiva	460.661.354,94	475.371.293,16

1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Marburg hat gemäß § 112 Absätze 1 bis 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung aufzustellen. Diese lauten im Wesentlichen:

- Richtigkeit und Willkürfreiheit,
- Klarheit und Übersichtlichkeit,
- Einzelbewertung,
- Vollständigkeit sowie
- Stetigkeit.

Der Grundsatz der Stetigkeit fordert eine gleichbleibende sachlich, zeitlich und formal vergleichbare Darstellung. Dies soll den Vergleich über mehrere Jahre hinweg gewährleisten.

Der Jahresabschluss (Bilanz inkl. Anhang) hat gemäß § 112 Absatz 1 HGO und §§ 49 und 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitätsstadt Marburg darzustellen und ist nach § 112 Absatz 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (§ 51 GemHVO) zu erläutern und mit Übersichten gemäß § 52 GemHVO zu ergänzen.

Entsprechend § 51 der GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Universitätsstadt Marburg unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie Bewertungen der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung usw.) sind vorzunehmen.

Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung und deren zugrunde liegende Annahmen und
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Im vorliegenden Bericht werden diese Anforderungen in einer übersichtlichen Form zusammengefasst dargestellt.

Ein formales Konstrukt, z. B. ein Kontraktmanagement mit Zielsetzungen und Strategien zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat als zentrales Instrument der Ergebnissteuerung und Budgetplanung, aus dem sich eventuell eine Analyse der Aufgabenerfüllung ableiten ließe, existiert noch nicht. Zwar existieren in den Haushalten seit 2009 zahlrei-

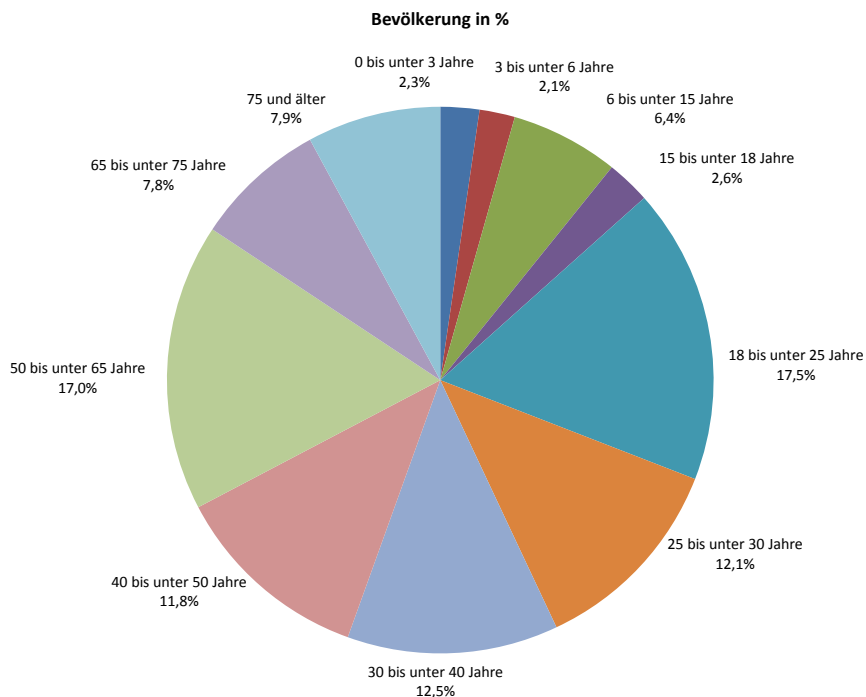
che Kennzahlen, jedoch sind nur sehr wenige davon geeignet, den Grad einer Zielerreichung messbar zeigen zu können. Diese Form der Verwaltungssteuerung befindet sich bei der Universitätsstadt Marburg noch in ihren Anfängen. Soweit ersichtlich funktioniert allerdings noch nirgendwo in Hessen eine solche Haushaltssteuerung.

Ein Controlling mit unterjährigen Berichten, die in der Aussagekraft und Steuerungsrelevanz über die seit Jahren bewährten vierteljährlichen Budgetberichte und dem Halbjahresbericht hinausgehen, ist im Aufbau.

2. Strukturdaten

Auf einer Fläche von 12.393 ha leben in Marburg nach der Korrektur der Einwohnerzahl durch den Zensus 2011 über 72.000 Personen mit Hauptwohnsitz und rd. 7.000 mit Nebenwohnsitz. Besonders geprägt wird die Stadt durch die rund 25.000 Studierenden der Philipps-Universität. Das zeigt sich auch in der Altersstruktur:

Alter in Jahren	Bevölkerung in %
0 bis unter 3 Jahre	2,3 %
3 bis unter 6 Jahre	2,1 %
6 bis unter 15 Jahre	6,4 %
15 bis unter 18 Jahre	2,6 %
18 bis unter 25 Jahre	17,5 %
25 bis unter 30 Jahre	12,1 %
30 bis unter 40 Jahre	12,5 %
40 bis unter 50 Jahre	11,8 %
50 bis unter 65 Jahre	17,0 %
65 bis unter 75 Jahre	7,8 %
75 und älter	7,9 %
Insgesamt	100,0 %



Bereits 2003 beschäftigte sich die Stadtverordnetenversammlung mit dem Bericht „Marburg 2020 - Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsbedarf“ und in 2004 mit „Marburg 2020 - Demographischer Wandel“. Sie beschloss dazu:

„Im Sinne einer ‚Demographischen Stabilitätspolitik‘ sind bei künftigen Beschlüssen Auswirkungen auf die demographische Entwicklung der Stadt Marburg zu beachten. Die Untersuchungen der Auswirkungen des demographischen Wandels auf die kommunale Infrastruktur sind weiterzuverfolgen.“

Vor diesem Hintergrund und mit dieser Maßgabe ist es gelungen, in vielen Einzelentscheidungen und durch maßvolle und nachhaltige Haushaltsbeschlüsse einen positiven Trend bei fundamentalen Daten der Stadtentwicklung zu verstetigen. Die Stadtverordnetenversamm-

lung wird darüber regelmäßig in den Haushaltsberatungen unterrichtet. So hat der Oberbürgermeister in seinen Haushaltsreden der Vorjahre die Entwicklung etlicher dieser Fundamentaldaten dargelegt.

Die mit dem Zensus 2011 bundesweit und auch für die Universitätsstadt Marburg erfolgte Neufeststellung der Einwohnerzahlen ist die Basis für die künftige Einwohnerzahlfortschreibung. Bei dieser Korrektur handelt es sich nicht etwa um einen Rückgang der Marburger Bevölkerung, sondern um die Korrektur von Fortschreibungsungenauigkeiten, wie sie in über zwei Jahrzehnten Einwohnerzahlfortschreibung des Hessischen Statistischen Landesamtes seit der vorherigen Volkszählung 1987 nicht nur für Marburg angefallen sind. Gleichwohl werden sich durch die formal niedrigeren Bevölkerungszahlen Rückwirkungen auf einwohnerbasierte finanzielle Zuweisungen ergeben.

3. Aufgabenentwicklung

Die Aufgaben einer Stadt unterliegen einem stetigen Wandel. Besonders augenfällig wird das im **Kinder- und Jugendbereich**. Den sozialen Konfliktlagen wird mit sozialen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung getragen, die sowohl präventiv als auch reaktiv wirken und das Wohl der Kinder in den Vordergrund rücken.

Diese sozialen Leistungen sind dem Grunde und vielfach auch der Höhe nach durch ein Bundesgesetz, das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfe), gesetzlich geregelt. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, als eine gesellschaftliche und sozialpädagogische Praxis umfassen die Verwirklichung des Rechts von Kindern und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und tragen zur Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten bei. Weiterhin soll sie den Abbau von Benachteiligungen und die Schaffung bzw. Erhaltung positiver Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien unterstützen.

Als Grundsatz gilt:

Zentral haben die Eltern das Recht und die Pflicht zur Erziehung und Pflege ihrer Kinder. Die staatliche Gemeinschaft wacht darüber, dass das Recht der Kinder gewährleistet wird (Artikel 6 Grundgesetz).

Nach Aufgabenschwerpunkten wird allgemein unterschieden in:

- **allgemein fördernde Aufgaben**, die sich generell auf alle Kinder, Jugendliche und Familien beziehen (z. B. Kindergärten, Jugendarbeit, individuelle Förderung einzelner Kinder/Jugendliche, z. B. durch Lernhilfen),
- **direkt helfende Aufgaben**, die eher an spezifischen Anforderungen, Problemlagen bzw. Zielgruppen ausgerichtet sind (z. B. Beratung, Einzelbetreuung, Unterbringung, Jugendschutz, Inobhutnahme) und
- **politische Aufgaben** (z. B. Planungsverpflichtung)

Die Trägerschaften der Jugendhilfe unterteilen sich in öffentliche (Jugendämter, Landesjugendämter) und freie Träger. Gemäß dem Prinzip der Subsidiarität wird bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe freien Trägern generell Priorität vor Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eingeräumt.

Die Wahrnehmung der im dritten Kapitel des SGB VIII aufgeführten „anderen“ Aufgaben obliegt fast ausschließlich der öffentlichen Jugendhilfe. Hierbei handelt es sich größtenteils um sogenannte hoheitliche Aufgaben, weil bestimmte gesetzlich vorgegebene Ordnungselemente realisiert werden sollen.

Der öffentlichen Jugendhilfe obliegt ferner die Verpflichtung zur Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben, wie sie das Kinder- und Jugendhilfegesetz vorsieht. Sie ist zumeist für hoheitliche, planende und lenkende Aufgaben zuständig. Außerdem gewährleistet sie durch die Finanzierung der freien Träger deren Angebote und Dienste.

Beispiel Kinder- und Jugendförderung

Altbewährtes und Gefragtes mit neuen Impulsen verknüpfen, das setzt die Kinder- und Jugendförderung seit Jahren mit ihrem Jahresprogramm um. Für Kinder und Jugendliche aus Marburg und den Stadtteilen steht immer wieder ein umfangreiches Programm bereit, welches sowohl von der städtischen Jugendförderung, als auch von Freien Trägern im Bereich der Jugendarbeit durchgeführt wird.

Die Jugendförderung unterstützt die Eltern bei der Betreuung in den Schulferien und bietet den Kindern interessante Programme. Das Angebot im Bereich der Kinderferienprogramme entspricht der Nachfrage und umfasst kleine und große Abenteuer im Ferienpass, in den Ferienbetreuungen im Haus der Jugend, in den Stadtteilen und im Freizeitgelände Stadtwald. Ergänzt und erweitert wird das Angebot durch die Freizeiten: Skifahren im Winter und Sonne tanken im Sommer, zum Surfen an den Edersee und zur Reiterinnenfreizeit. Behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche machen viele gemeinsame Aktionen, seit 2012 arbeitet die Jugendförderung aktiv im „Netzwerk Inklusion“ mit und gestaltet Angebote.

Auch außerhalb der Ferien können junge Menschen aktiv sein:

- Wohin führt der Weg nach der Schule? Mit den Programmen zur Berufsorientierung und dem Peer-Group-Projekt können Schülerinnen und Schülern sich mit vielen Informationen und jeder Menge Impulse gut auf den Start in die Berufswelt vorbereiten.
- Regiestelle „Vertiefte Berufsorientierung“: Die Kooperation der Universitätsstadt Marburg und der Agentur für Arbeit hat das Ziel, Projekte zu unterstützen, die eine frühzeitige berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schüler fördern, um nach dem Ende der Schulzeit möglichst ohne Warteschleifen in eine berufliche Ausbildung einzumünden.
- Alle sind online und Kommunikation findet auch in facebook und Co. statt. Wer noch tiefer einsteigen und mehr darüber erfahren möchte, kann die Möglichkeiten im Medienbereich mit vielen Kursangeboten, offenen Treffs und natürlich den LAN-Partys nutzen.
- Gestaltet Eure Stadt! Alle Kinder und Jugendliche, die mitreden wollen, die Marburg mitgestalten möchten, sind im Kinder- und Jugendparlament willkommen.
- Theater machen alle gerne, auch in der Jugendförderung. Dazu können sich Interessierte gerne ausprobieren; die Bühne steht bereit.
- Für Eltern, die Fragen zur Erziehung haben, die sich mit ihren Kindern anders auseinandersetzen und verständigen wollen, gibt es zum Beispiel den Kurs „Starke Eltern – starke Kinder“.

Daneben gibt es noch viele Aktionen und Projekte, die von der Jugendförderung organisiert werden, u. a. Maribel, Spielzeugbörse, Eispalast, Girls- und Boys' Day und den Internationalen Mädchentag. Besonders erwähnenswert sind die gemeinsamen Aktivitäten des Jugendamtes mit der Polizei und dem Ordnungsamt vor allem gegen Alkoholmissbrauch im Rahmen des Projektes suPPOrdJu.

Beispiel Hilfe zur Erziehung

Die Bekämpfung der Erziehungsarmut ist ein Schlüssel zur Verhinderung von gescheiterten Bildungsverläufen und deren Folgen. Die Hilfen zur Erziehung sind die öffentlichen Sozialleistungen, die auf die Bearbeitung von familiären Erziehungsdefiziten ausgerichtet sind. Sie sind deshalb mit all ihren Formen eine sinnvolle Zukunftsinvestition im Gefüge gleichfalls notwendiger Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Erfolge der Hilfen zur Erziehung erhöhen die Erfolgsaussichten in unseren Bildungssystemen.

Zu den zentralen Ursachen, die zum Einsatz einer Hilfe zur Erziehung führen, gehören (drohende) Kinderschutzlagen und ein hoher Anteil konflikträchtiger und unvollständiger Familienkonstellationen. Nach aktuellen Studien ist die Wahrscheinlichkeit für eine Heimunterbringung für Kinder und Jugendliche aus Stieffamilien, von Alleinerziehenden und aus „Hartz-IV-Familien“ mehrfach so hoch wie das entsprechende Risiko von Minderjährigen aus erwerbstätigen, vollständigen Familien.

Die Jugendhilfe reagiert konstruktiv auf schwierige Lebenskonstellationen. Die Hilfen zur Erziehung leisten einen wichtigen Beitrag zum Miteinander in der Stadt und bieten Perspektiven für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien.

In Hessen, wie auch bundesweit, sind in den vergangenen Jahren die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung angestiegen. Diese Zunahme betrifft besonders stark die ambulanten Hilfen, insbesondere die familienunterstützenden Hilfen (z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe), deren Zahl zwischen 2007 und 2011 in Marburg um 47 % (ebenso wie in Hessen + 46 %) deutlich angestiegen ist. Der Anstieg der Erziehungshilfen in Marburg insgesamt im gleichen Zeitraum betrug 23 % (in Hessen 16 %), bei den stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII in Heimen und betreuten Wohnformen lag die Zunahme in Marburg bei 23 %, in Hessen bei 12,5 %. Der Geschäftsbericht „Entwicklung erzieherischer Hilfen 2007 bis 2012“, der ausführliche Informationen zur Marburger Situation enthält, wurde im November 2012 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Die Erziehungshilfen in Marburg wie auch bundes- und hessenweit entwickelten sich seit 2005 weitgehend parallel:

- Zunahme der Fallzahlen in allen Hilfen zur Erziehung;
- ambulante Hilfen, insbesondere sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII steigen überproportional an;
- stationäre Hilfen steigen ebenfalls deutlich an, aber wesentlich geringer als die ambulanten Erziehungshilfen.

Warum steigen in Marburg und andernorts die Hilfen zur Erziehung? Fachleute des Deutschen Jugendinstituts und der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der TU Dortmund führen dies auf zwei Faktoren zurück:

- Langfristig ist die Zunahme von sog. „Sozialbelastungsfaktoren“ – dazu gehören insbesondere Armuts- und Scheidungsquoten – und damit verbundenen schwieriger werdenden Lebenslagen von vielen Familien, abhängig.
- Kurzfristig – und dies ist für den Anstieg der Erziehungshilfen seit 2005 sicherlich eine ganz zentrale Ursache – kommt die gestiegene gesellschaftliche wie auch professionelle Wachsamkeit gegenüber Kindeswohlgefährdungen bei den Beschäftigten in Kindertagesstätten, Jugendarbeit, Schule und Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), aber auch im Gesundheitswesen, Polizei und Nachbarschaft hinzu. In der Folge schockierender Kinderschutzelfälle und einem tatsächlichen oder von der Öffentlichkeit unterstellten Versagen von Jugendämtern hat sich eine „Kultur des Hinsehens“ entwickelt, deren rechtlicher Ausdruck der § 8 a SGB VIII zum Kinderschutz ist. Dies belegen rund 100 jährlich beim ASD der Universitätsstadt Marburg eingehende Kindeswohlgefährdungsmeldungen. Die Muster der Wahrnehmung und Bewertung von familiären Lebenslagen haben sich in den sozialen Diensten und Einrichtungen geändert und sensibilisiert für eine differenzierte Einschätzung von Problemlagen.

Hinzu kommt ein gestiegener Erwartungs- und Legitimationsdruck auf die für die Umsetzung des Kinderschutzes verantwortliche Organisationen und Personen.

Für die stationäre Unterbringung junger Menschen in Einrichtungen wurden insgesamt folgende Beträge aufgewendet:

2005	4.652 T€
2006	4.299 T€
2007	4.204 T€
2008	5.639 T€

2009	5.960 T€
2010	6.646 T€
2011	6.904 T€
2012	7.010 T€

Die Entgelte der 35 Einrichtungen, in denen junge Menschen aus Marburg untergebracht sind, variieren bei den Tagessätzen von 53,18 € (bei betreutem Wohnen) bis hin zu 307,93 € pro Tag. Sie sind abhängig von den pädagogischen Leistungen, die in den Einrichtungen erbracht werden. Die sehr teuren Einrichtungen erbringen therapeutische Hilfen, die im Entgeltsatz einkalkuliert sind.

2012 lagen die Durchschnittskosten bei 146,97 €, wobei die regulären Einrichtungen der Jugendhilfe (Wohngruppen in denen junge Menschen aus Marburg untergebracht sind) sich im Rahmen von 150,00 € bis 190,00 € bewegten. Die am häufigsten belegten und in der Universitätsstadt Marburg ansässigen Einrichtungen variierten mit dem Tagesentgelt zwischen 150,00 € und 170,00 €. 2013 lagen die durchschnittlichen Heimplatzkosten bei ~155,00 € pro Tag.

Exemplarisch an einem Beispiel einer Wohngruppe des Entgeltsatzes des St. Elisabeth-Vereins, welcher 2005 bei 142,06 € pro Tag lag, erfolgte bis zum Jahr 2013 eine sukzessive Steigerung von insgesamt ~14 % auf 161,91 €.

Die durchschnittlichen Platzkosten pro untergebrachtem Kind in einer Einrichtung lagen 2012 bei ca. 54.000 € jährlich. Zur Darstellung der Platzkosten wurde exemplarisch ein Tagessatz von 150,00 € angenommen und mit 360 Betreuungstagen multipliziert. Hinzu kommen noch die Nebenleistungen, zu denen eine Ferienpauschale und auch eine Weihnachtsbeihilfe gehören. Gegebenenfalls kommen noch weitere Nebenleistungen oder Hilfen hinzu.

Beispielhaft seien aber auch die jährlichen Kosten bei der kostenintensivsten therapeutischen Einrichtung in Höhe von 307,93 € pro Tag (2012) und somit jährlichen Kosten pro Platz von 110.520,00 € jährlich angeführt.

Die Kosten pro untergebrachtem Kind waren und sind abhängig von der Dauer der Notwendigkeit dieser Hilfe.

Beispiel Kindertagesbetreuung

Ein Weiterer, die Kommunen stetig finanziell mehr belastender Bereich der Jugendhilfe ist die Tagesbetreuung von Kindern in Tagespflegestellen und Einrichtungen (Kindertagesstätten).

Nach der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz hat die Stadt Marburg vielfältige Angebote für eine bedarfsgerechte Tagesbetreuung entwickelt und baut sie noch weiter aus. Dies gilt auch für die Entwicklung der Grundschulkinderbetreuung in Verbindung mit den Hortangeboten, insbesondere aber für die Vorbereitung des kommenden Rechtsanspruchs für die Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren.

Die Entwicklung in der Jugendhilfe bezüglich der Kindertagesbetreuung in ihren verschiedenen Formen außerhalb der schulischen Betreuung ist im Produkt 515810 dargestellt und umfasst:

Einrichtung	Plätze			
	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
1. Krippen U3				
städtische Einrichtungen	38	48	48	48
Krippengruppen in KiTa "Eisenacher	28	28	28	28

Einrichtung	Plätze			
	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Weg"				
Krippengruppe KiTa Unter dem Gedankenspiel	10	10	10	10
Krippengruppe KiTa Bauerbach	0	10	10	10
Einrichtungen in freier Trägerschaft	202	232	280	280
Zappel-Philipp	22	22	30	30
Uni-KiTa (Studentenwerk)	40	40	40	40
Krippe Erlenring (Studentenwerk)	0	20	20	20
Ev. Krippe Cappeler Straße	30	30	30	30
Krippengruppe in ev. KiTa Emil-von-Behring	10	10	10	10
Krippengruppe in kath. KiTa Liebfrauen	10	10	10	10
Krippe des Klinikums (Eltern-Kind-Verein)	20	20	20	20
Krippe Froschkönig Marbach (Eltern-Kind-Verein)	40	40	40	40
Krippengruppen Waldorf-KiTa	20	20	20	20
Krippengruppe Kinderhaus Fleckenbühl	10	10	10	10
Krippengruppe Stadtwald (IKJG)	0	10	10	10
Anneliese Pohl KiTa	0	0	40	40
Gesamtzahl Krippenplätze U3	240	280	328	328
2. Kindertagesstätten und Horte				
städtische Einrichtungen	835	835	839	829
KiTa Auf der Weide	100	100	100	100
KiTa Eisenacher Weg	85	85	85	85
KiTa Erfurter Straße	86	86	90	90
KiTa Geschwister-Scholl-Straße	38	38	38	38
KiTa Goldbergstraße	40	40	40	40
KiTa Höhenweg	60	60	60	60
KiTa Unter dem Gedankenspiel	66	66	66	66
KiTa Allnatal	50	50	50	45
KiTa Am Teich	40	40	40	40
KiTa Bauerbach	40	40	40	45
KiTa Einhausen	40	40	40	40
KiTa Moischt	40	40	40	40
KiTa Schröck	70	70	70	60
KiTa Michelbach (Friedrich-Fröbel-Straße)	40	40	40	40
KiTa Michelbach (Am Waldacker)	40	40	40	40
Einrichtungen in freier Trägerschaft	1.294	1.300	1.308	1.313
Ev. Hort Barfußertor	70	70	70	70
Ev. KiTa Berliner Straße	80	80	80	80
Ev. KiTa Gerhart-Hauptmann-Straße	85	85	85	85
Ev. KiTa Graf-von-Stauffenberg-Straße	60	60	50	50
Ev. KiTa Julienstift	40	40	40	45
Ev. KiTa Emil-von-Behring-Straße	69	69	69	69

Einrichtung	Plätze			
	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Ev. KiTa Martin-Luther-Haus	60	60	60	60
Ev. KiTa Ockershausen	58	58	58	58
Ev. KiTa Philippshaus	80	80	80	80
Ev. KiTa Cappel	64	70	70	70
Ev.-freikirchl. KiTa Damaschkeweg	40	40	40	40
Ev. KiTa Gisselberg	25	25	25	25
KiTa Freie Schule	20	20	20	20
Kath. KiTa Liebfrauen	50	50	50	50
Kath. KiTa St. Peter und Paul	40	40	40	40
KiTa Tabor	40	40	40	40
Waldorf-Kindergarten	92	92	90	90
Kinderzentrum Weißer Stein	60	60	60	60
KiTa Huteweg (KiZe Weißer Stein)	40	40	40	40
Kindergruppen Eltern-Kind-Verein	98	98	98	98
AKSB-KiTa Die kleinen Strolche	45	45	45	45
Waldkindergarten Wehrda	40	40	40	40
Waldkindergarten Buntspechte Cappel	0	0	0	0
Anneliese Pohl KiTa	0	0	20	20
Kinderhaus Fleckenbühl Ginseldorf	38	38	38	38
Gesamtzahl KiTa- und Hortplätze	2.129	2.135	2.147	2.142
Gesamtzahl Betreuungsplätze	2.369	2.415	2.475	2.470

Auch für die **Schulen und deren Betreuungsangebote** ist mit Aufgabenerweiterungen und damit einhergehend mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

In der Universitätsstadt Marburg zeigt sich - wie auch in anderen Städten mit vergleichbarer Bevölkerungsstruktur - kein deutlicher Rückgang der Geburten. Entsprechend sind die Schülerzahlen der 15 öffentlichen Marburger Grundschulen nahezu gleichbleibend.

Schule	Klassenzahlen				Schülerzahlen			
	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013
Astrid-Lindgren-Schule	17	17	17	17	310	315	339	342
Brüder-Grimm-Schule	8	8	8	8	163	162	157	150
Emil-von-Behring-Schule	4	4	4	4	72	67	65	64
Erich Kästner-Schule	10	10	10	10	220	214	216	205
Gerhart-Hauptmann-Schule	6	6	6	5	97	91	88	80
Geschwister-Scholl-Schule	7	8	7	7	103	113	98	104
Grundschule Cyriaxweimar	3	3	4	3	54	64	64	55
Grundschule Einhausen	2	2	2	2	40	43	34	40
Grundschule Marbach	7	7	8	8	118	116	127	141
Grundschule Michelbach	5	4	5	6	97	88	99	108

Schule	Klassenzahlen				Schülerzahlen			
	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013
Grundschule Wehrshausen	1	1	1	1	17	18	20	26
Otto-Ubbelohde-Schule (1 - 4)	8	8	8	8	165	153	159	163
Tausendfüßlerschule	7	7	7	8	122	129	127	135
Theodor-Heuss-Schule	9	10	10	10	195	191	175	173
Waldschule Wehrda	8	8	8	8	161	165	148	150
Gesamtzahl	102	103	105	105	1.934	1.929	1.916	1.936

Einen besonderen Schwerpunkt für den Schulträger stellen regelmäßig die Investitionen für den Schulbau dar. Hier ist unter anderem der erweiterte Ausbau der Betreuungsangebote an den städtischen Grundschulen zu nennen. Dies betrifft vorrangig Räumlichkeiten für die Mittagsversorgung, die immer stärker nachgefragt wird. Hinzu kommt die Umgestaltung von Klassenräumen bei Doppelnutzung für Unterrichtszwecke und anschließender Betreuung. Aber auch mit solchen integrierten Raumkonzepten ist bei bedarfsgerechter Ausweitung der Betreuung in Verbindung mit fortschreitender Ganztagsschulentwicklung künftig mit Zubauten zu rechnen. Es fehlen gleichermaßen Ruhe- und Bewegungsräume an den Grundschulen, außerdem Arbeitsräume für das pädagogische Personal von Land und Schulträger.

Diese baulichen und finanziellen Folgewirkungen der insgesamt hervorragenden Versorgung Marburger Grundschulkindern in der kommunalen Betreuung schlagen sich auch im Stellenplan mit einer regelmäßigen Erhöhung des Anteils der pädagogischen Fachkräfte im Fachdienst Schule nieder.

In diesem Zusammenhang ist weiterhin der Haushaltsansatz „Lebenswelt Schule“ hervorzuheben, der einer kindgerechten Gestaltung der Schulhöfe dient und kontinuierlich zu einer verbesserten Ausstattung und Gestaltung beiträgt.

Die Betreuungsangebote der jeweiligen Grundschulen zeigen folgende Entwicklung:

Schule	Plätze			
	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Astrid-Lindgren-Schule	113	118	134	152
Brüder-Grimm-Schule	101	96	104	113
Emil-von-Behring-Schule	12	15	21	14
Erich Kästner-Schule	85	97	114	109
Gerhart-Hauptmann-Schule	62	72	70	66
Geschwister-Scholl-Schule	28	43	36	36
Grundschule Cyriaxweimar	16	22	24	16
Grundschule Elnhäusen	22	31	25	26
Grundschule Marbach	59	64	87	90
Grundschule Michelbach	34	45	55	64
Grundschule Wehrshausen	11	14	18	21
Otto-Ubbelohde-Schule	61	60	55	58
Tausendfüßlerschule	43	43	46	48
Theodor-Heuss-Schule	45	49	56	66
Waldschule Wehrda	69	83	84	78
Gesamtzahl Betreuungsplätze	761	852	929	957

Die Betreuungsangebote an der Tausendfüßler-Schule, der Otto-Ubbelohde-Schule und der Brüder Grimm-Schule werden von Elternvereinen als freie Träger durchgeführt. Das Betreuungsangebot an der Astrid-Lindgren-Schule wird vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie durchgeführt.

An der Emil-von-Behring-Schule, der Geschwister-Scholl-Schule, der Otto-Ubbelohde-Schule und der Theodor-Heuss-Schule (neu Sophie-von-Brabant-Schule) sind im Betreuungsangebot nur Erst- und Zweitklässler untergebracht. Für Kinder ab der 3. Jahrgangsstufe besteht an diesen Schulen eine pädagogische Mittagsversorgung bzw. Ganztagsangebote an drei bis fünf Tagen in der Woche. Die Organisation erfolgt mit freien Trägern, Eltern oder besonders qualifiziertem Personal durch die Schulen.

Bisher wurden nur wenige Marburger Grundschulen in die Förderung zur Ganztagschulentwicklung aufgenommen. Das umfassende Betreuungsangebot sichert grundsätzlich die Betreuung der Kinder bis in den späten Nachmittag und beinhaltet durch spezielle Angebote auch die mit den Ganztagsschulzielen verfolgte individuelle Förderung von Kindern und dient damit der Verbesserung ihrer Lern- und Erziehungsziele. Trotzdem bleibt auch für die Grundschulen die bildungspolitische Zielsetzung des Aufbaus echter Ganztagschulen, die aber nur in kleinen Schritten zu realisieren sind.

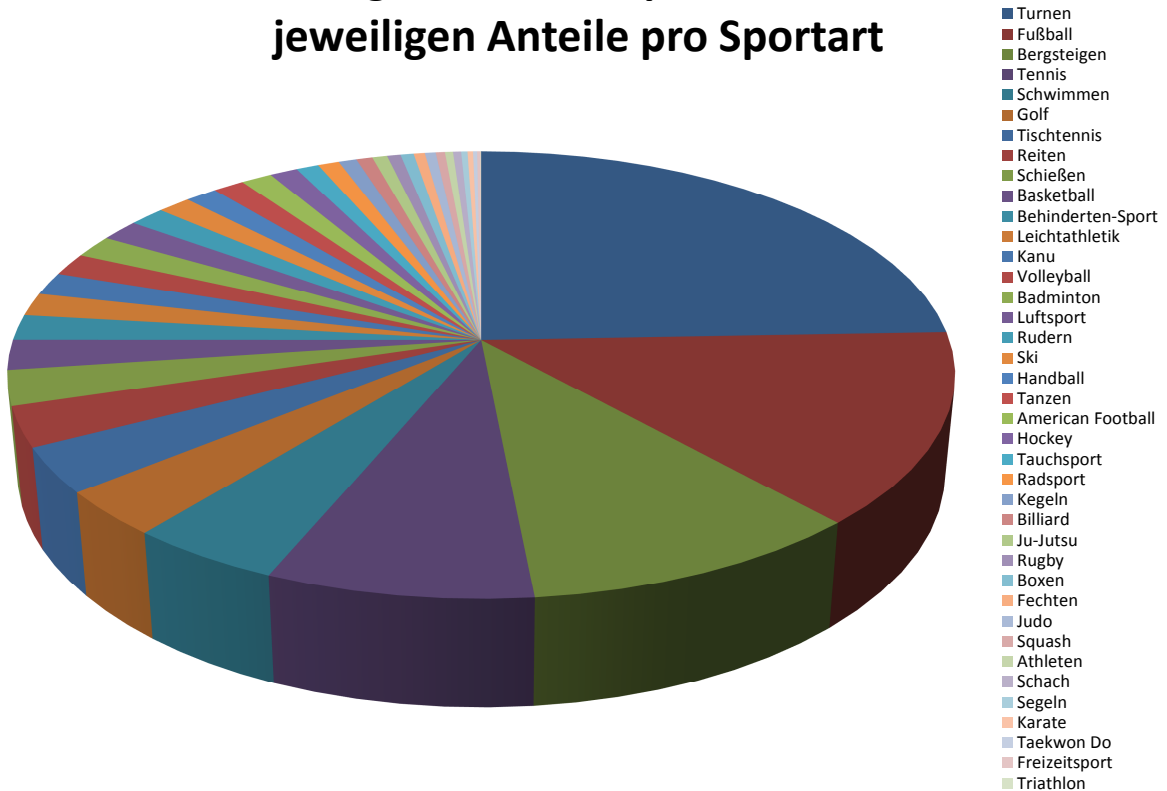
Wesentliche Aussagen zu den Betreuungsangeboten in den Schulen der Universitätsstadt Marburg können dem Kinderbetreuungsentwicklungsplan - Schulkinder entnommen werden, der unter <http://www.marburg.de/de/38698> veröffentlicht wurde.

Neben den angebotenen Betreuungsmöglichkeiten bietet die Vereinslandschaft in der Stadt Marburg vielfältige Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Diese werden durch die Stadt Marburg tatkräftig finanziell und ideell unterstützt.

Damit die Vereine ihre gesellschaftspolitische Aufgabe wahrnehmen können, hat die Stadt Marburg auch dazu beigetragen, dass die dazugehörige Infrastruktur geschaffen werden konnte (Sporthallen, Sportplätze, Feuerwehrhäuser, Gemeinschaftshäuser, Vereinshäuser, Schützenhäuser usw.).

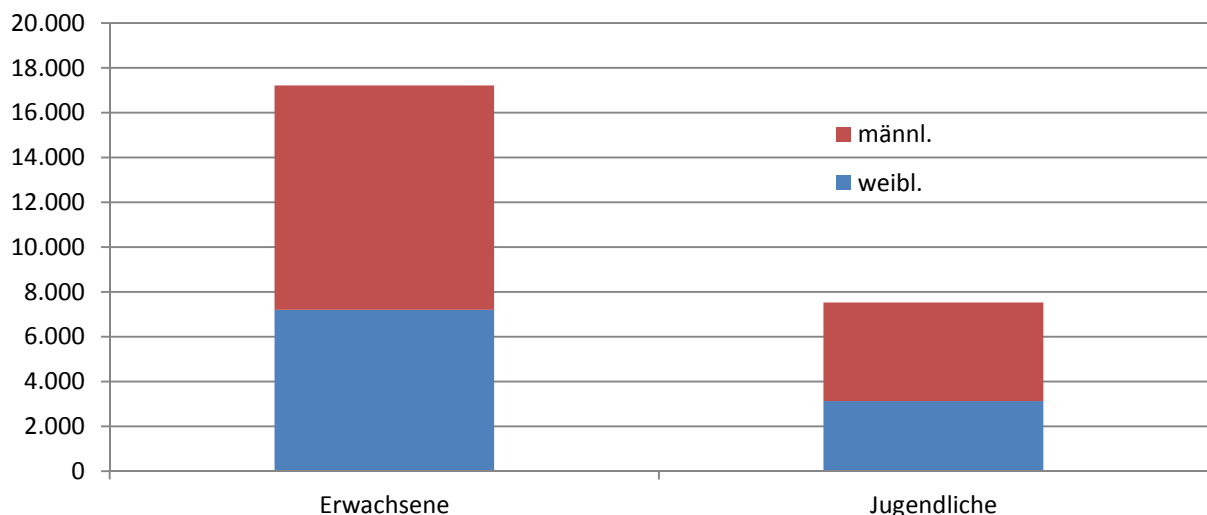
Speziell im Bereich des **Sports** zeichnet sich Marburg durch sein großes Sport- & Freizeitangebot und insbesondere seine vielfältige Sportvereinslandschaft aus. So übten im Jahre 2012 in 130 Marburger Vereinen ca. 26.300 Mitglieder insgesamt 46 Sportarten aus.

Aufstellung der Vereinssportarten und die jeweiligen Anteile pro Sportart



Dabei liegen der Universitätsstadt Marburg sowohl der Breiten- als auch der Leistungssport am Herzen. Dies geschieht durch ideelle, materielle und finanzielle Förderung. Der Behindertensport hat in beiden Bereichen in unserer Stadt ebenfalls einen entsprechenden Stellenwert. Nicht zuletzt werden hier, auch dank des hohen Engagements der ortsansässigen sozialen Einrichtungen, nicht nur im Breitensport, sondern auch im Spitzensport, kontinuierlich Erfolge verzeichnet.

Die in den Marburger Vereinen gemeldeten Mitglieder gliedern sich wie folgt auf:



Neben dem Vereinssport gilt ein besonderes Augenmerk in Marburg auch dem Schulsport. Rund 12.400 Schülerinnen und Schüler werden in 27 Marburger Schulen zu sportlichem Engagement motiviert.

Über die Möglichkeiten des obligatorischen Schulsports hinaus eröffnet die Universitätsstadt Marburg Kindern und Jugendlichen weitere Chancen der sportlichen Betätigung, indem sich die Schulen durch Kooperationen mit den Vereinen nach außen öffnen und die Vereine die Möglichkeiten haben, qualifizierte und bewegungsorientierte Angebote in den Schulen zu schaffen. Hier setzen wir auf die Kommunikation und Kooperation zwischen den Vereinen, dem Sportkreis Marburg-Biedenkopf, der Schulsportkoordinatorin und dem Fachdienst Sport der Universitätsstadt Marburg. So werden im Kooperationsprogramm Sportverein und Schule von 8 Vereinen in 14 Marburger Schulen Sport- & Bewegungsangebote zusätzlich zum regulären Schulsport angeboten. Im Haushalt des Fachdienstes Sport stehen dafür 35.000 € als finanzielle Unterstützung zur Verfügung.

Damit Sport „funktioniert“ bedarf es, wie in anderen Bereichen auch, sowohl ausreichender, wie qualitativ hochwertiger, weicher als auch harter Standortfaktoren. Marburg ist stolz auf eine breite Palette beider Bestandteile.

Es gehört deshalb seit Jahrzehnten zu den wichtigsten Aufgaben in unserer Stadt, den Sport in seiner Vielfalt zu unterstützen!

Mit dieser Zielsetzung fördern wir die Marburger Sportvereine auf Grundlage der geltenden Sportförderrichtlinien und stellen den Vereinen und Freizeitgruppen unsere Sportanlagen unentgeltlich zur Verfügung.

Die Marburger Vereine wurden in 2012 mit 91 T€ an Zuschüssen unterstützt (Fahrtkosten, Anschaffung langlebiger Sportgeräte, Jugendförderung, Unterhaltung vereinseigener Anlagen, usw.)

In Anlehnung an die Bewilligungsbescheide des Landessportbundes Hessen wurden Übungsleiterzuschüsse aus Sportfördermitteln der Stadt in Höhe von 40 T€ ausgezahlt.

Das wichtigste Merkmal der Sportstadt Marburg ist die gut entwickelte und vielseitige Sportinfrastruktur, die ein breites Sportangebot auf jedem Niveau ermöglicht.

Sport treiben und fit bleiben, das geht in Marburg in vielen Sporthallen, auf vielen Sportplätzen und in einer großen Anzahl unterschiedlicher Sportanlagen. Immer wichtiger wird in Marburg auch die Wahrnehmung des öffentlichen Raumes für den Freizeitsportbereich. Ganz besonders lässt sich das an der starken Frequentierung des Erholungsbereiches im Lahnvorland erkennen. Spaziergänger, Läufer, Radfahrer und Skater teilen sich hier den öffentlichen Raum zur sportlichen Nutzung.

In Marburg gibt es 41 gedeckte Sportstätten mit einer Gesamtbewegungsfläche von 17.142 m². Darunter finden sich unterschiedliche Sporthallentypen von Gymnastikräumen über Einfach bis zu Vierfach Sporthallen mit und ohne Zuschauerplätzen, einschließlich der Bürgerhäuser.

Anzahl der gedeckten Sportstätten in Marburg (vorhandene städtische Sporthallentypen)	Anzahl	Fläche/ m²
Gymnastik-Räume (GYR) (12-17 x 8-12 m)	19	2.888
Turnhallen (TH) (20-24 x 10-14 x 5,5 m)	8	2.032
Einfach-Sporthallen (Ein-Feld-Halle: 15-21 x 25- 42 x 5,5-7 m)	5	2.199
Zweifach-Sporthallen (Zwei-Felder-Halle: 21-22 x 42-45 x 5,5-7 m) (nicht teilbar)	3	2.641
Dreifach-Sporthalle (Drei-Felder-Halle) (22-27 x 42-45 x 7 m) (teilbar, ohne Zuschauerplätze)	1	1.215
Dreifach-Sporthallen (Drei-Felder-Halle: 22-27 x 42-45 x 7 m) (teilbar, mit Zuschauerplätzen)	3	2.927
Vierfach-Sporthallen (Vier-Felder-Halle: 27 x 60 x 7 m) (teilbar, mit Zuschauerplätze)	2	3.240

„Sportlich genutzt“ werden momentan 15.883 m² der gedeckten Sportstätten. Lediglich 1.259 m² von Bürgerhäusern, die sich absolut nicht zum Sporttreiben eignen, werden nicht genutzt.

Von 2012 bis 2013 fanden Sanierungsarbeiten an der Vierfach-Sporthalle der Gesamtschule Richtsberg statt. Die Kosten werden voraussichtlich bei rund 4.950 T€ liegen.

Um den Schulsportbetrieb am Laufen halten zu können und die gesamte Sportnutzfläche zu erhöhen wurde 2012 der Temmler Werke Holding GmbH eine Lagerhalle in der Frauenbergstraße abgekauft und zu einer Ballsporthalle umfunktioniert. Es wurden ein Soccer court und eine Gymnastikfläche geschaffen. Für die Maßnahme hat die Stadt 238 T€ aufgewendet.

Der Gesamtbestand an ungedeckten Bewegungsflächen gliedert sich wie folgt auf:

Groß-spielfeld Anzahl	Klein-spielfeld Anzahl	Leichtathletik Flächen Anzahl	Spielplätze Anzahl	Bolzplätze Anzahl	Basketballplätze Anzahl	Sonstige Flächen in m²
32	5	4	122	38	18	223.820

Entsprechend der Nutzung ist es notwendig, die Sportanlagen zu pflegen und zu unterhalten. Für die Pflege der städtischen Sportplätze, die seit Jahren durch die Sportplatzkolonne des DBM durchgeführt wird, wurden in 2012 rund 494 T€ verausgabt.

Das zentral gelegene Georg-Gaßmann-Stadion ist das Herzstück der städtischen Sportstätten. Es steht dem Breitensport in all seinen Facetten, dem Spitzensport und natürlich dem Schulsport gleichermaßen zur Verfügung. Neben den ausgewiesenen Wettkampfanlagen existieren darüber hinaus ein Fitnessparcours und eine Skateanlage. Letztere wurde als Beteiligungsprojekt mit Kindern und Jugendlichen der Stadt Marburg geplant und umgesetzt und ist heute ein Magnet freizeitsportlicher Nutzung dieser Zielgruppe.

Dass die Sportanlage höchsten Anforderungen genügt, hat sich bei der wiederholten Austragung des Thorpe-Cups gezeigt, der auch zukünftig hier durchgeführt werden soll. Die Durchführung solch einer Spitzensportveranstaltung ist eine gute Werbung für Marburg als Sportstadt.

Entsprechend den Anforderungen, Entwicklungen und Wünschen der Vereine unterstützt die Universitätsstadt Marburg die Weiterentwicklung, die Sanierung und den Umbau von Sportflächen. So wurden zur Unterstützung der sehr guten Arbeiten der Fußballvereine SV Bauerbach e.V. und FSV Schröck e.V. beiden Sportplätze mit einem Kunstrasen ausgestattet. Die Maßnahmen hat die Stadt Marburg mit jeweils 300 T€ unterstützt.

Zu den städtischen Bädern gehören das AquaMar und das Hallenbad in Wehrda.

Das Hallenbad Wehrda wurde von Februar 2010 bis Oktober 2011 energetisch saniert, barrierefrei und mit einem zusätzlichen Gesundheits- und Lehrschwimmbecken am 24. Oktober 2011 wieder eröffnet. Das Schwimmerbecken hat eine Wasserfläche von 250 m², das Gesundheits- und Lehrschwimmbecken hat eine Wasserfläche von 135 m².

Seit der Wiedereröffnung finden das Schul- und Vereinsschwimmen überwiegend wieder im Hallenbad Wehrda statt.

Im Jahr 2012 besuchten 23.512 Schülerinnen und Schüler sowie 26.316 Vereinsmitglieder das Hallenbad in Wehrda. Sowohl im AquaMar als auch im Hallenbad Wehrda finden die unterschiedlichsten Kurse im Bereich Aquafitness, Rehafitness und Wassergymnastik statt.

Das AquaMar hatte im Jahr 2012 an 357 Tagen geöffnet und konnte 299.526 zahlende Individualbesucher registrieren. Darüber hinaus besuchten 9.027 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2012 das AquaMar, bei den Vereinsmitgliedern waren es insgesamt 6.204.

Die Gesamtflächen der Wasserbecken im AquaMar betragen bei sieben Becken insgesamt ca. 920 m². Im Freibadbereich kommen noch mal drei Becken mit insgesamt ca. 875 m² Wasserfläche dazu.

Um eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Sportentwicklungspolitik durchführen zu können, wurde von 2009 bis 2011 ein Sportentwicklungsplan aufgestellt. Dieser Plan bildet die Grundlage für weitere Entwicklungen des Sports in Marburg. Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen wurden durch die Befragung der Einwohner/innen, Vereine, Schulen, Schüler/innen unter wissenschaftlicher Begleitung erarbeitet und durch eine Arbeitsgruppe formuliert. Da das Sport- und Freizeitverhalten als dynamischer Teil der gesellschaftlichen Entwicklung zu sehen ist, müssen die formulierten Handlungsempfehlungen immer wieder hinterfragt und angepasst werden.

Zukünftig stehen insbesondere die nachfolgenden Maßnahmen im Vordergrund:

Für die Universitätsstadt Marburg soll eine Sport-Informationsplattform eingerichtet werden, worin über sämtliche in der Stadt bestehenden Sportangebote informiert wird. Zurzeit wird überprüft, ob die konzeptionelle Umsetzung für das Sportportal innerhalb des Relaunchs der Internetseite der Universitätsstadt Marburg durchgeführt werden kann.

Entsprechend der errechneten Unterdeckung bei den gedeckten Sportflächen von 2.861 m², hat die Planungsgruppe den Bau einer weiteren Sporthalle empfohlen. Die benötigten Voraussetzungen wurden von einer AG weiter vertieft und fließen in den jetzt gestarteten Realisierungswettbewerb Sport- und Bewegungszentrum Elisabethschule mit ein.

Das Waggonhallen-Areal soll mit Kreativ-, Sozial- & Sportbausteinen weiterentwickelt werden. Der Deutsche Alpenverein startete in 2013 mit dem Bau einer Kletterhalle, die zwischenzeitlich fertig gestellt wurde.

Eine qualitative Verbesserung der Platzverhältnisse bei den ungedeckten Bewegungsflächen wird angestrebt.

Als wichtige überregionale Veranstaltung fand in 2014 das Hessische Landeskinderturnfest in Marburg statt. Erwartet werden ca. 4.000 Teilnehmer an drei Tagen, die neben ihren Wettkämpfen in und auf den städtischen Sportanlagen auch im Stadtgebiet durch Mitmach-Angebote für die Marburger Bürgerinnen und Bürger präsent sein werden.

Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich **Kultur** zeigt folgendes Bild:

Die Universitätsstadt Marburg und das Land Hessen unterhalten mit dem Hessischen Landestheater Marburg ein Ein-Spartentheater als Landesbühne - genau wie Tübingen. Das Hessische Landestheater ist der mit Abstand größte Kulturträger in Marburg. Im Jahr 2012 nahmen 42.300 Besucher/innen das Angebot innerhalb Marburgs wahr. Bei Gastspielen außerhalb von Marburg konnten weitere 10.600 Besucher/innen begrüßt werden.

Einen besonderen Schwerpunkt in der Kulturpolitik Marburgs spielen die drei soziokulturellen Zentren Kulturladen KFZ (Besucher/innen 2012: 41.000), Waggonhalle (Besucher/innen 2012: 36.500) und G-Werk. Diese zielen auf das stark universitär geprägte junge Publikum der Universitätsstadt ab.

Zur lange angestrebten Weiterentwicklung des Kulturladens KFZ wird bis Oktober 2015 die Stadthalle ausgebaut. Dort wird das KFZ eine wesentlich größere Wirkungsstätte auf professionellem Niveau finden.

Mit dem Kauf des Waggonhallen-Areals durch die Universitätsstadt Marburg und der Ansiedlung der Kletterhalle wird auch dieser Bereich eine Weiterentwicklung erfahren. Dies ist im Bereich des G-Werks durch die Sanierung und den Innenausbau des Gaswerksturms 2012 geschehen.

Mit Kunsthalle, Musikschule und einer Vielzahl von freien Kulturträgern auch im Bereich der klassischen Musik ist die Marburger Kulturszene breit und qualitativ aufgestellt – auch im Bereich Kinder- und Jugendkultur.

Im Museumsbereich muss die Stadt Marburg bisher nicht aktiv werden, da das Kunstmuseum in der Biegenstraße und das Kulturhistorische Museum im Landgrafenschloss von der Universität betrieben werden. Allerdings wird hier perspektivisch eine Entwicklung auch unter Beteiligung der Stadt angestrebt – initiiert durch die städtischerseits in Auftrag gegebene „Potenzialstudie Stadtgeschichte – Schlossareal – Museumslandschaft“ und in ersten praktischen Schritten umgesetzt im „Themenjahr Museen im Aufbruch 2014“. Dabei wird auch die 2011 begonnene Bewerbung um die Aufnahme auf die UNESCO-Welterbeliste unter dem Motto „Universitätsstadt als kultureller Raum“ ein Leitmotiv sein.

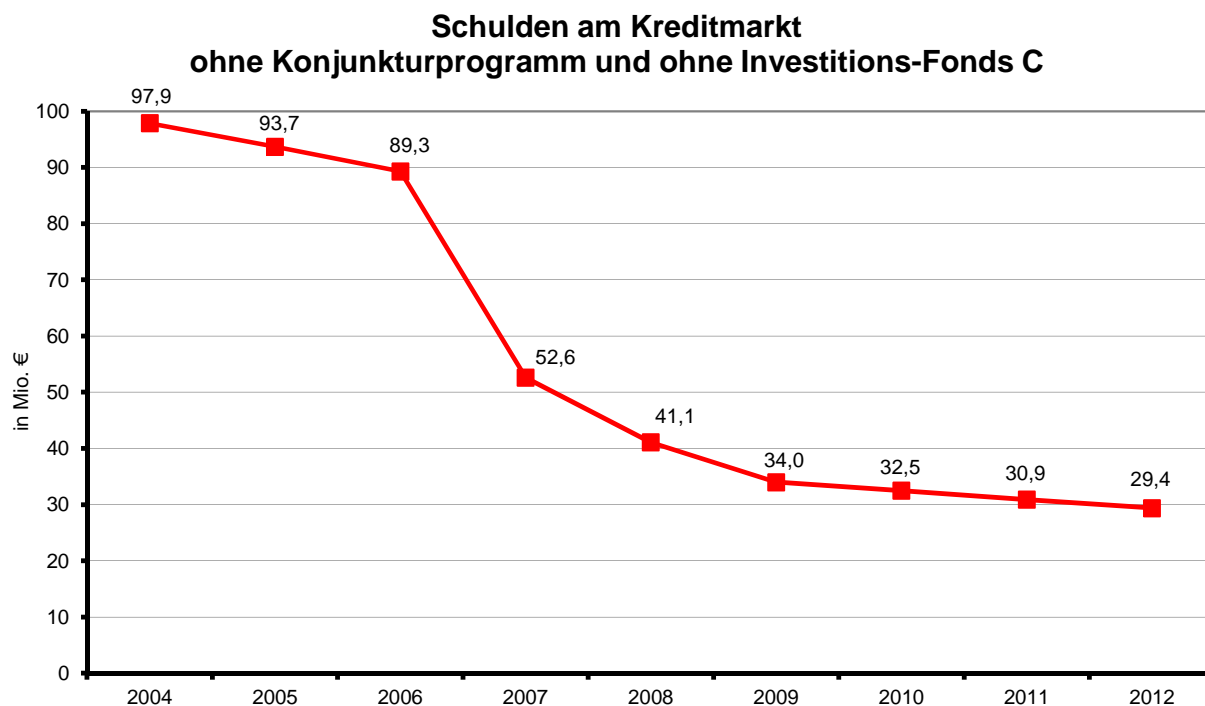
Mit den „Themenjahren“ Elisabeth 2007, Grimm&Co 2009, Marburg an die Lahn 2010, 200 Jahre Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm 2012/2013 und Museen im Aufbruch 2014 wurde ein erfolgreiches Format entwickelt, um kulturelle Themen unter Beteiligung der lokalen Kulturszene regional und zum Teil überregional zu entwickeln.

Die Kooperation Kultur/Tourismus wurde in Zusammenarbeit mit der Marburg Tourismus und Marketing GmbH verstärkt. Dazu tragen die Themenjahre bei, bei denen der Fachdienst Kultur initiiierend, koordinierend-moderierend und fördernd tätig ist.

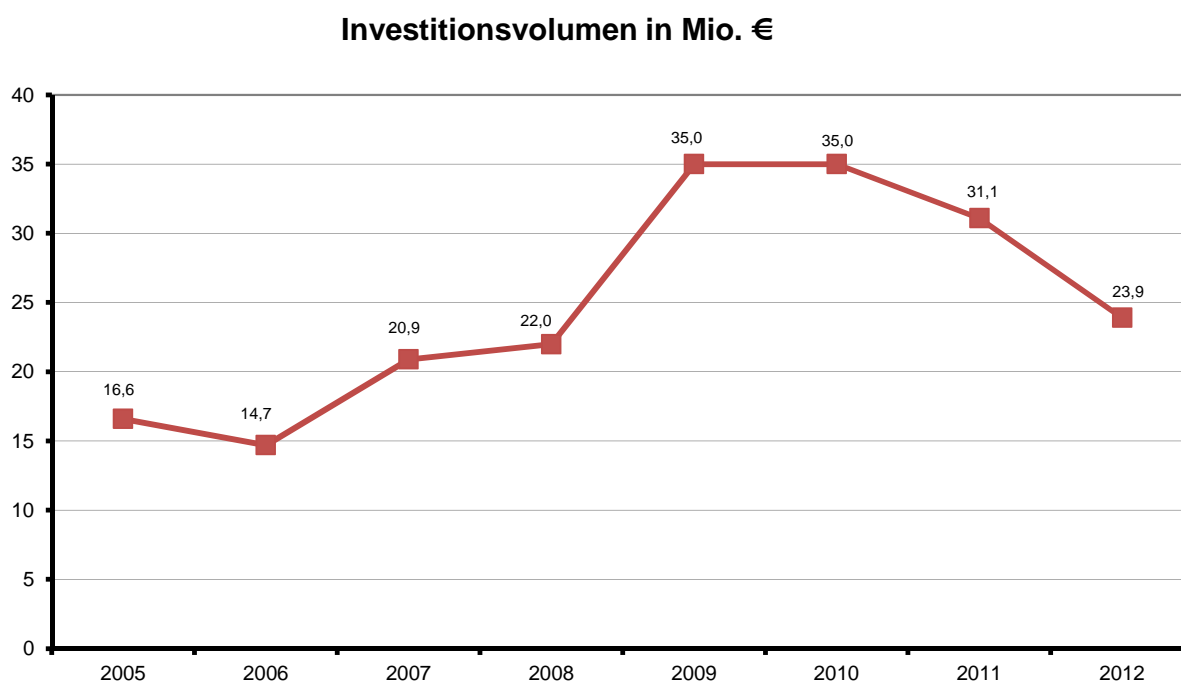
Im Vergleich zur Nachbarstadt Gießen, die kulturell und fiskalisch stark durch das Vier-Spartentheater geprägt ist, ist die Marburger Kulturszene vielfältiger und breiter aufgestellt, was sich in Veranstaltungen und der Publikumsresonanz widerspiegelt.

4. Entwicklung der städtischen Finanzlage

Die Universitätsstadt Marburg hat in den letzten Jahren keine Kassenkredite und – sieht man einmal von den Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds und von den Krediten ab, die durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land 2009/2010 verursacht wurden – keine Investitionskredite aufgenommen. Gleichzeitig hat sie durch planmäßige und teilweise auch durch außerplanmäßige Tilgung massiv Schulden abgebaut.



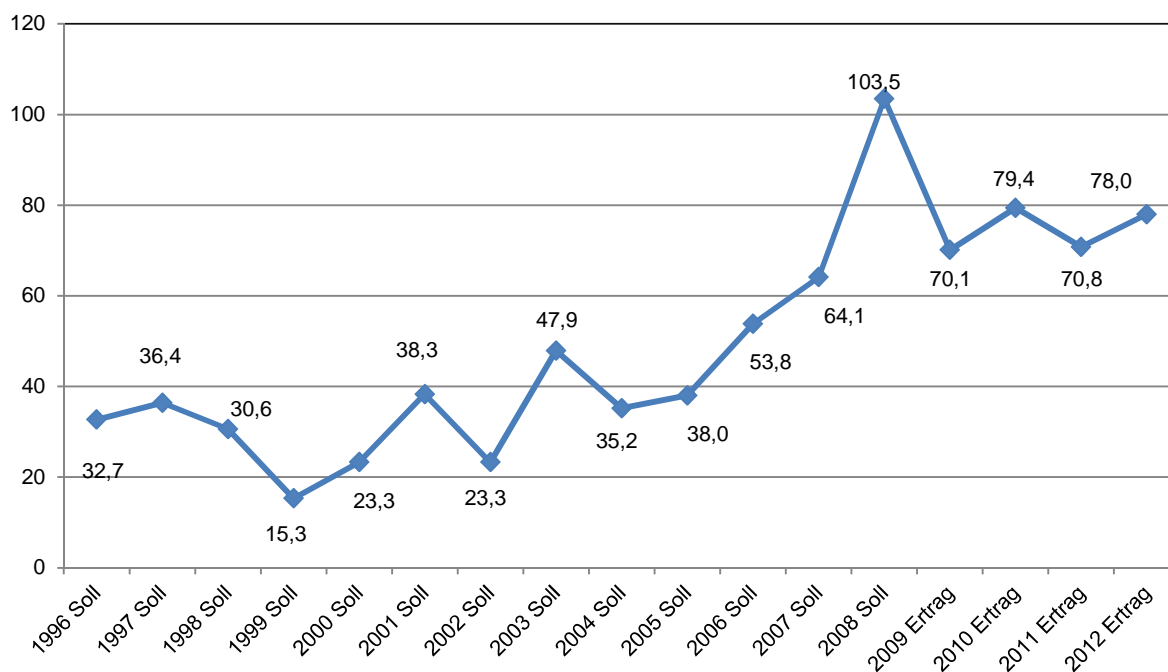
Trotzdem haben sich die Investitionen in das Vermögen der Stadt auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Die Jahre 2009 und 2010 sind dabei zusätzlich durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land geprägt.



Dabei ist natürlich zu beachten, dass die Vermögenshaushalte der Kameralistik mit dem investiven Finanzhaushalten der Doppik ab 2009 nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Möglich wurden hohe Investitionen bei gleichzeitigem Schuldenabbau vor allem durch erfreulich hohe Steuererträge und eine traditionell sparsame Mittelbewirtschaftung bei Sach- und Personalaufwand.

Entwicklung der Gewerbesteuer in Mio. €



Gleichzeitig wurde durch ein aktives Zinsmanagement das historisch niedrige Zinsniveau genutzt, um die Belastung aus den noch laufenden Darlehen zu vermindern.

5. Jahresabschluss 2012

5.1 Überblick

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hat die Haushaltssatzung 2012 am 16.12.2011 beschlossen. Das Regierungspräsidium Gießen hat die genehmigungspflichtigen Teile der Satzung mit Verfügung vom 15.05.2012 aufsichtsbehördlich genehmigt. Das ordentliche Ergebnis weist im Plan einen Überschuss von 333 T€ aus.

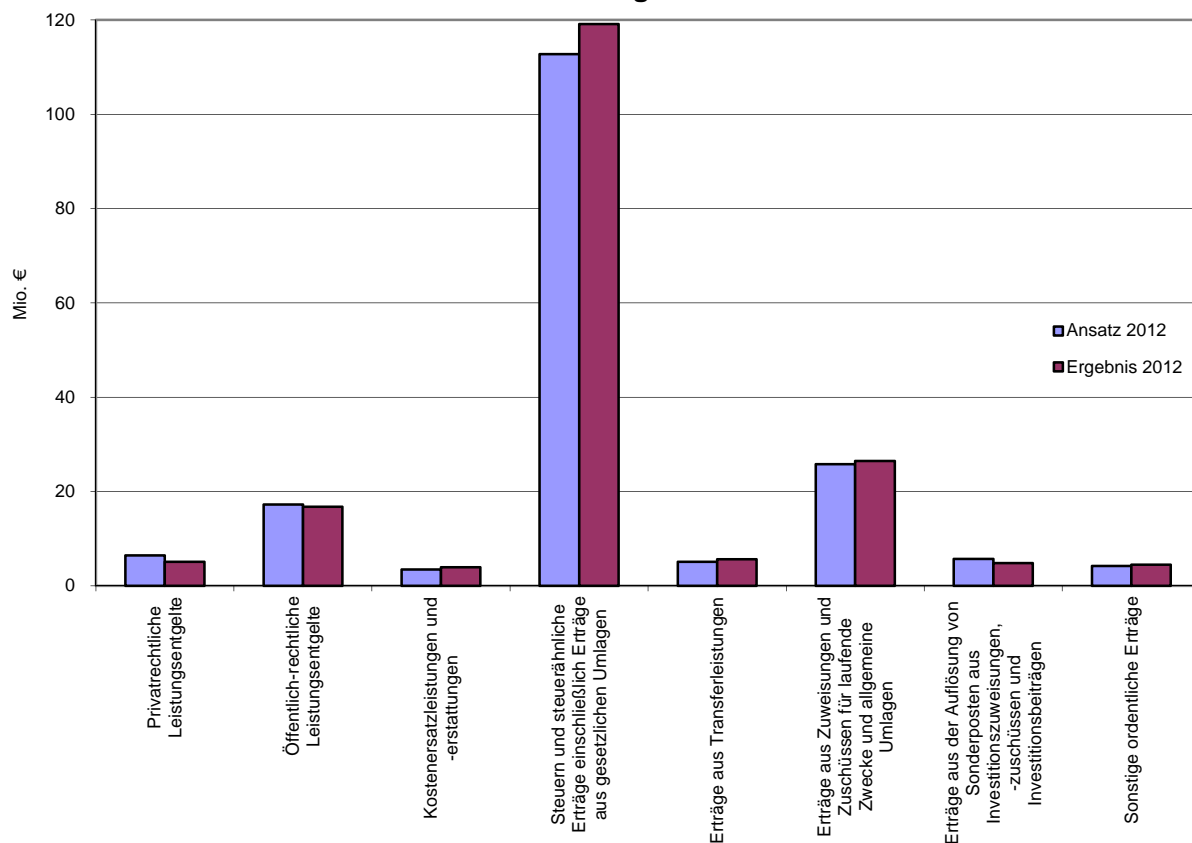
Gegenüber dem Haushaltsjahr 2011, das mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 12 T€ geplant war, ergab sich eine Verbesserung von 321 T€.

5.2 Gesamtergebnisrechnung

Damit ergibt sich in der Gesamtschau folgendes Bild der Gesamtergebnisrechnung 2012:

Position	Konten	Name	Ansatz 2012 / €	Ergebnis 2012 / €	Differenz €
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.390.993	5.076.727,83	-1.314.265,17
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.242.722	16.722.466,30	-520.255,70
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	3.415.255	3.930.507,35	515.252,35
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	112.760.000	119.146.506,82	6.386.506,82
06	547	Erträge aus Transferleistungen	5.094.680	5.579.754,02	485.074,02
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	25.754.645	26.428.574,27	673.929,27
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.690.000	4.820.271,12	-869.728,88
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.186.705	4.430.679,92	243.974,92
10		Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	180.535.000	186.135.487,63	5.600.487,63
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	39.514.000	38.573.602,44	-940.397,56
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.042.000	10.707.200,19	5.665.200,19
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.812.988	42.662.683,10	-1.150.304,90
14	66	Abschreibungen	11.353.000	8.638.704,41	-2.714.295,59
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.308.496	24.604.645,77	-1.703.850,23
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	40.830.546	39.639.031,47	-1.191.514,53
17	72	Transferaufwendungen	13.593.600	13.983.151,30	389.551,30
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.370	40.474,10	-7.895,90
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	180.503.000	178.849.492,78	-1.653.507,22
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	32.000	7.285.994,85	7.253.994,85
21	56, 57	Finanzerträge	3.263.000	2.492.910,79	-770.089,21
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.962.000	2.142.909,76	-819.090,24
23		Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	301.000	350.001,03	49.001,03
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	183.798.000	188.628.398,42	4.830.398,42
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	183.465.000	180.992.402,54	-2.472.597,46
26		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	333.000	7.635.995,88	7.302.995,88
27	59	Außerordentliche Erträge	3.384.000	1.699.600,28	-1.684.399,72
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	59.000	683.637,61	624.637,61
29		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	3.325.000	1.015.962,67	-2.309.037,33
30		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	3.658.000	8.651.958,55	4.993.958,55

Ordentliche Erträge 2012



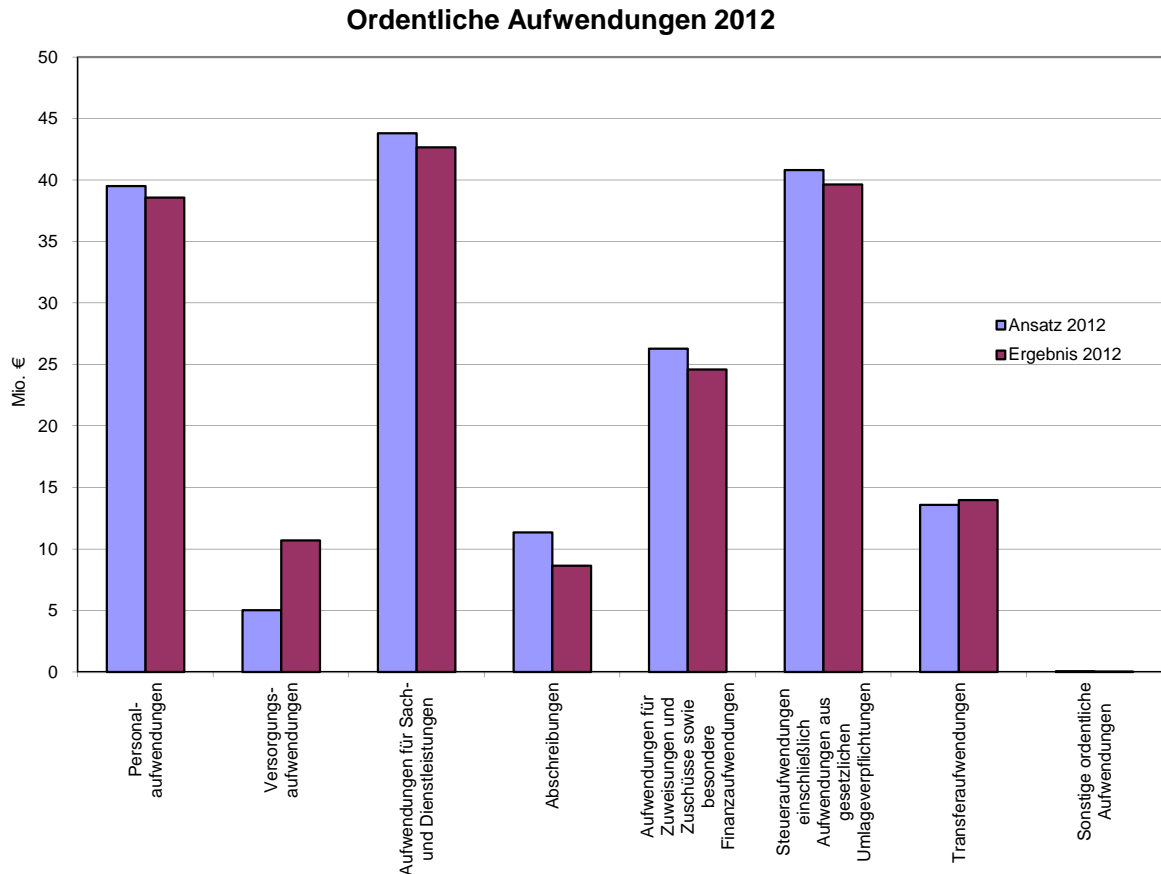
Insgesamt ergeben sich Mehrerträge von rd. 5,6 Mio. €, die im Wesentlichen wie folgt zu begründen sind:

- Einkommenssteueranteil: + 1,3 Mio. €
- Gewerbesteuer: + 6,6 Mio. €
- Erträge aus Verwargelder: - 1,9 Mio. €
- Ausschüttungen Stadtwerke: - 0,6 Mio. €

Die Veränderungen in den übrigen Ertragspositionen gleichen sich aus.

Weitere größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

Im Aufwandsbereich zeigt sich folgendes Bild:



Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen ergeben sich Verbesserungen von **rd. 1,7 Mio. €**. Hiermit war nicht zu rechnen. Einzelne Fachdienste äußerten im Vorfeld des Haushaltsjahres 2012 und auch im Vollzug des Jahres 2012 Bedenken, dass die Haushaltsansätze für notwendige Aufwendungen nicht ausreichend seien.

Infolge dessen wurden im Haushaltsjahr 2012 folgende Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen geltend gemacht, die zum Teil als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen wurden bzw. bei denen der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit oberhalb der Fachbereichsbudgets zugestimmt wurde:

Produkt	Bezeichnung	Erwarteter Mehrbedarf	Überschreitung des Budgets
665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten – Bauunterhaltung	500.000 €	25.415,61 €
515720	Hilfen für junge Menschen und deren Familien	1.950.000 €	1.404.750,20 €
	Gesamt:	2.450.000 €	1.430.165,81 €

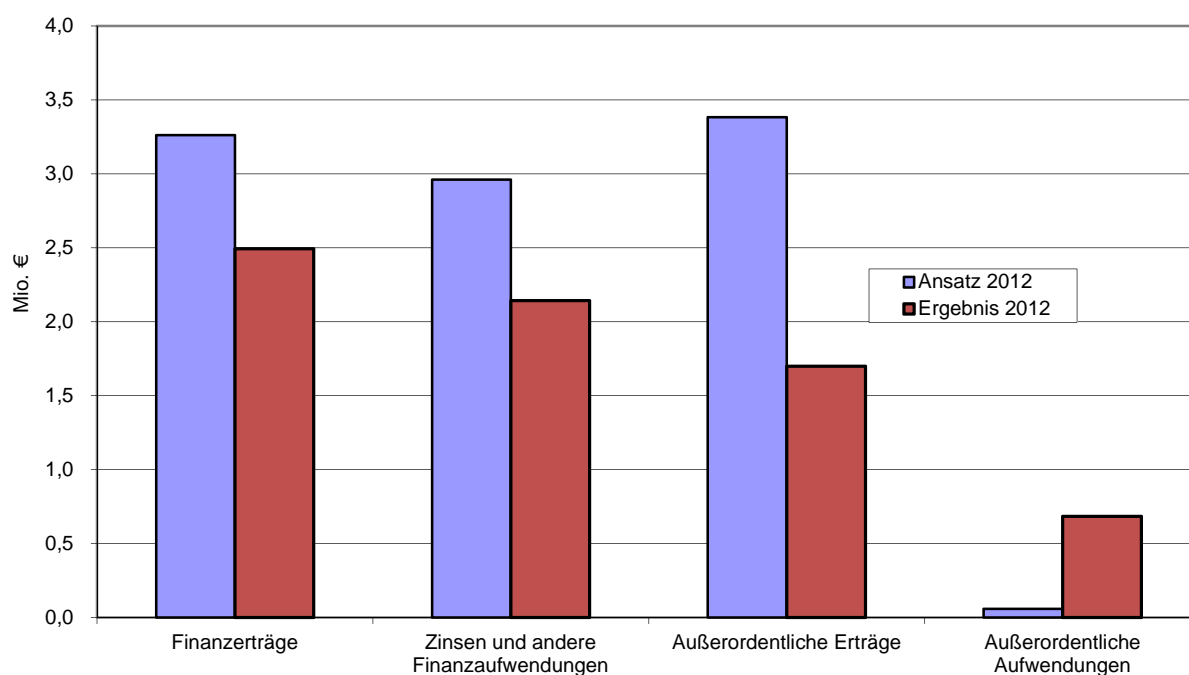
Auch im Bereich der Personalaufwendungen und der Versorgungsaufwendungen ergibt sich insgesamt eine Überschreitung der Haushaltsansätze von rd. 4,7 Mio. €. Diese Überschreitung beruht auf der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen. Hier wurde im Haushaltsjahr 2012 eine zusätzliche Zuführung zu den Rückstellungen von 4 Mio. € auf freiwilliger Basis eingebucht, um die Pensionslasten der Zukunft realitätsgenauer darzustellen. Weiter Ausführungen hierzu sind dem Punkte 7.3 „Rückstellungen“ zu entnehmen.

Trotz dieser Überschreitungen gelang es insgesamt, das Ergebnis in einem Ausmaß von 1,7 Mio. € zu verbessern. Das lag unter anderem an wesentlichen Einsparungen in folgenden Bereichen:

- Bankzinsen 0,5 Mio. €
- Gewerbesteuerumlage: 1,4 Mio. €
- Zuschuss Betreuung U3 0,5 Mio. €
- Abschreibungen 2,7 Mio. €

Weitere größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

Finanzergebnis/außerordentliches Ergebnis



5.3 Gesamtf finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung 2012 ergibt folgendes Bild:

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012 in €	Ergebnis 2012 in €	Differenz in €
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.615.798	4.147.187,42	-1.468.610,58
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.242.722	16.895.798,56	-346.923,44
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	3.415.255	3.570.925,97	155.670,97
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	110.760.000	119.120.653,26	8.360.653,26
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	5.094.680	5.179.391,06	84.711,06
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	25.875.645	26.694.960,12	819.315,12
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.263.000	2.420.391,17	-842.608,83
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	4.189.365	4.031.285,44	-158.079,56
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	175.456.465	182.060.593,00	6.604.128,00
10	Personalauszahlungen	39.514.000	38.789.810,35	-724.189,65
11	Versorgungsauszahlungen	4.542.000	4.734.101,53	192.101,53
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.566.809	42.424.705,72	-1.142.103,28
13	Auszahlungen für Transferleistungen	10.329.392	10.869.116,54	539.724,54
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	24.727.059	23.377.790,97	-1.349.268,03
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	40.830.546	39.639.031,47	-1.191.514,53
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.286.200	2.457.913,78	-828.286,22
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	4.363.820	3.794.609,75	-569.210,25
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	171.159.826	166.087.080,11	-5.072.745,89
19	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ 18)	4.296.639	15.973.512,89	11.676.873,89
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	8.710.000	5.331.072,09	-3.378.927,91
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5.435.000	3.564.812,98	-1.870.187,02
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	831.000	891.444,34	60.444,34
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	14.976.000	9.787.329,41	-5.188.670,59
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.069.000	1.418.531,11	349.531,11
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	27.488.600	18.405.650,21	-9.082.949,79
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	8.892.400	3.460.680,70	-5.431.719,30
27	Auszahlung für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.410.000	492.409,46	-917.590,54
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	38.860.000	23.777.271,48	-15.082.728,52
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-23.884.000	-13.989.942,07	9.894.057,93
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-19.587.361	1.983.570,82	21.570.931,82
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	23.884.000	3.165.000,00	-20.719.000,00

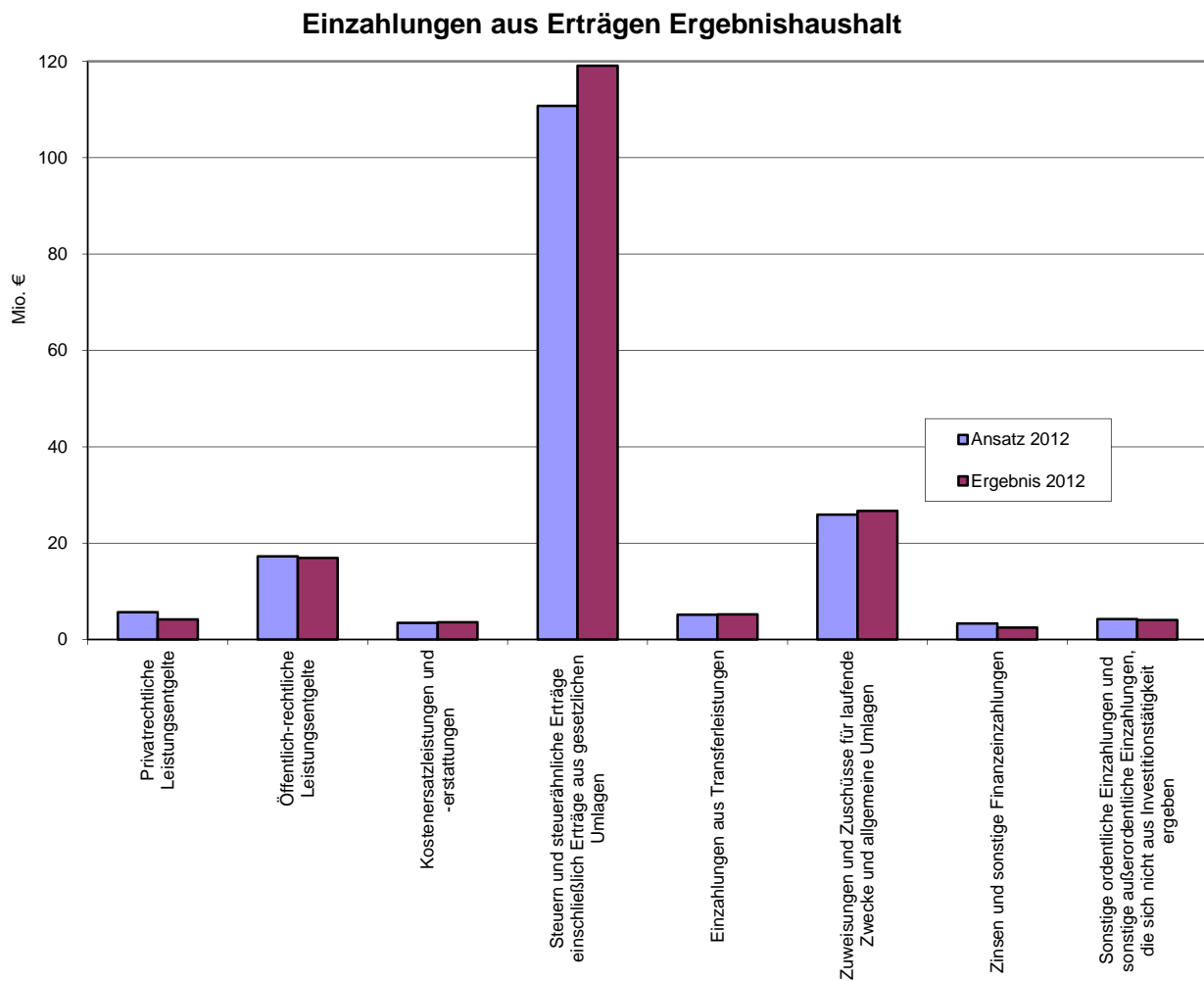
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012 in €	Ergebnis 2012 in €	Differenz in €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.153.000	3.987.485,75	-165.514,25
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	19.731.000	-822.485,75	-20.553.485,75
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	143.639	1.161.085,07	1.017.446,07
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	2.560	47.151.027,52	47.148.467,52
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	48.220.894,59	48.220.894,59
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	2.560	-1.069.867,07	-1.072.427,07
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.806.000	3.806.598,12	598,12
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	146.199	91.218,00	-54.981,00
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.952.199	3.897.816,12	-54.382,88

Vergleicht man die Ergebnisrechnung mit der direkten Finanzrechnung, so stellt man Abweichungen bezüglich der Haushaltsansätze fest. Diese Abweichungen sind auch bei den gebuchten Beträgen zu finden und haben folgende Ursachen:

- Im Ergebnishaushalt sind auch Haushaltsansätze einzuplanen, denen keinerlei Zahlungsströme zugeordnet sind. Es handelt sich hierbei z. B. um:
 - die Abschreibungen,
 - die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten,
 - die Zuführung und Entnahme von Rückstellungen,
 - die Zuführung und Entnahme der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen,
 - die Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage,
 - die Mietverrechnungen,
 - die Wertberichtigungen von Forderungen
- Im Finanzhaushalt sind Ein- und Auszahlungen zu buchen, die keine Erträge und Aufwendungen oder Investitionen darstellen. Beispielhaft sind hier zu nennen:
 - Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Kirchenbaulastverpflichtung,
 - Ansparraten und Sonderbeiträge für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds,
 - Aufstockung von Stiftungen (Haeuser-Stiftung)
- Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen nach dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung zu buchen. Im Finanzhaushalt dagegen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip. Beispielhaft sind hier die Rechnungsabgrenzungsposten, die Forderungen aus Steuern und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung zu nennen.
- Im Ergebnishaushalt sind Erträge gebucht worden, die nicht von Schuldern beglichen wurden und daher gestundet, niedergeschlagen oder erlassen wurden.

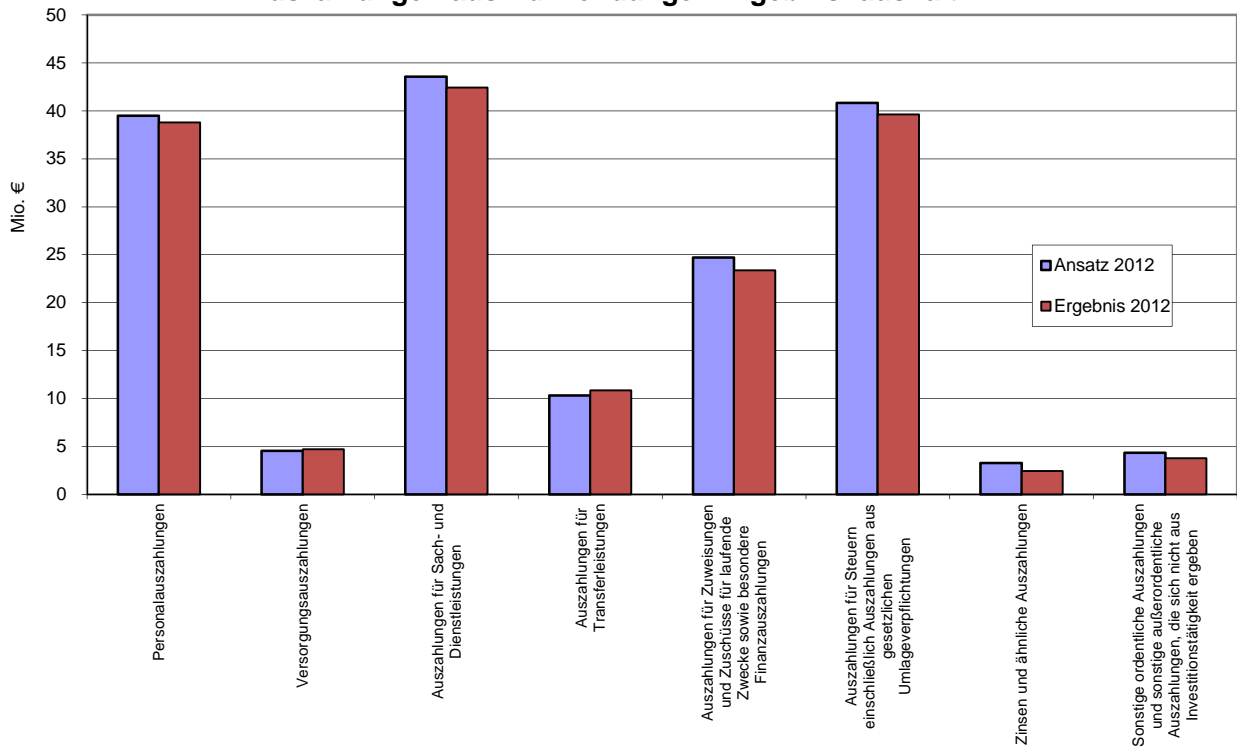
- Bei der Einrichtung und Erweiterung des Kontenplanes sind mitunter Ertrags- und Aufwandskonten mit Finanzrechnungskonten aus anderen Bereichen verbunden worden. So sind beispielhaft Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Zeile 15 Ergebnisrechnung) mit den Auszahlungen aus Transferaufwendungen (Zeile 13 Finanzrechnung) verbunden worden. Insgesamt sind jedoch alle ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung enthalten, und der weitaus überwiegende Teil wird richtig ausgewiesen.

Die Korrektur der entdeckten „Hinterlegungsfehler“ erfolgt für künftige Haushaltsjahre. Eine umfassende rückwirkende Korrektur ist mit einem Arbeitsaufwand verbunden, der mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten ist. Es handelt sich um einen laufenden Prozess, der zukünftig dazu führen wird, dass die Zuordnungen weitgehend fehlerfrei hinterlegt sein werden.



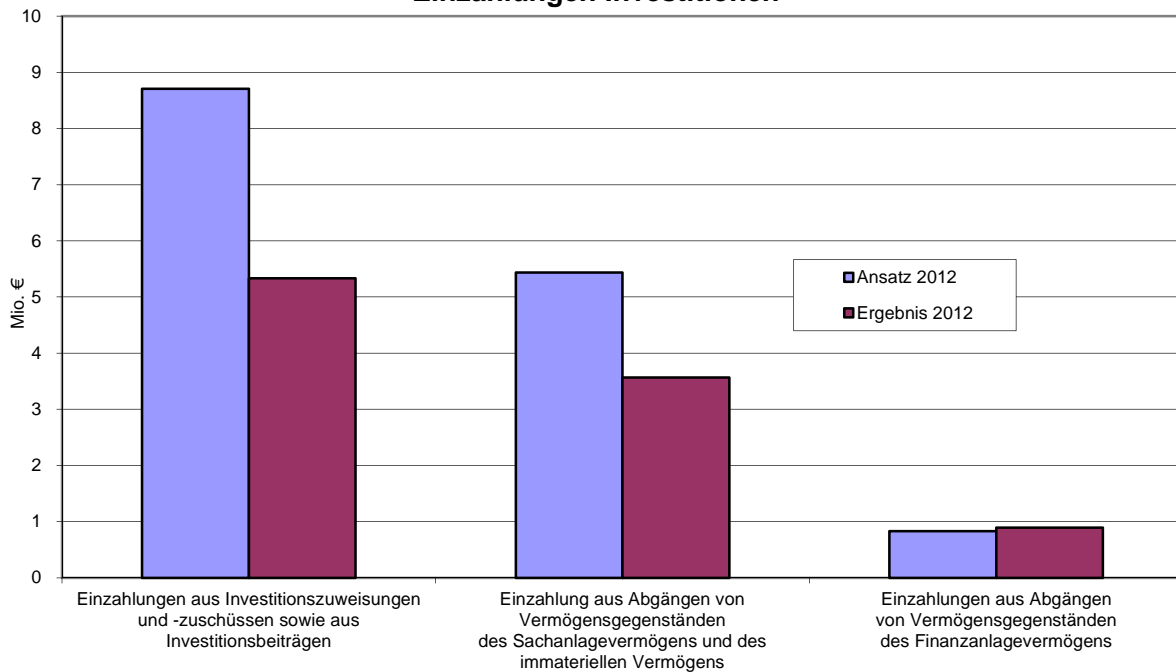
Die Einzahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten Erträgen ab. In den Erträgen aus Steuern usw. enthält der Haushaltsansatz auch eine Position für die Wertberichtigungen in Höhe von 2 Mio. €. Da dieser Ansatz nicht zahlungswirksam ist, weicht der Ansatz des Ergebnishaushalts vom Ansatz des Finanzhaushalts um diesen Betrag ab.

Auszahlungen aus Aufwendungen Ergebnishaushalt



Die Auszahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten ordentlichen Aufwendungen ab. Die oben beschriebenen Verbesserungen (Aufwendungen) zeigen sich auch bei den dazugehörigen Auszahlungen.

Einzahlungen Investitionen

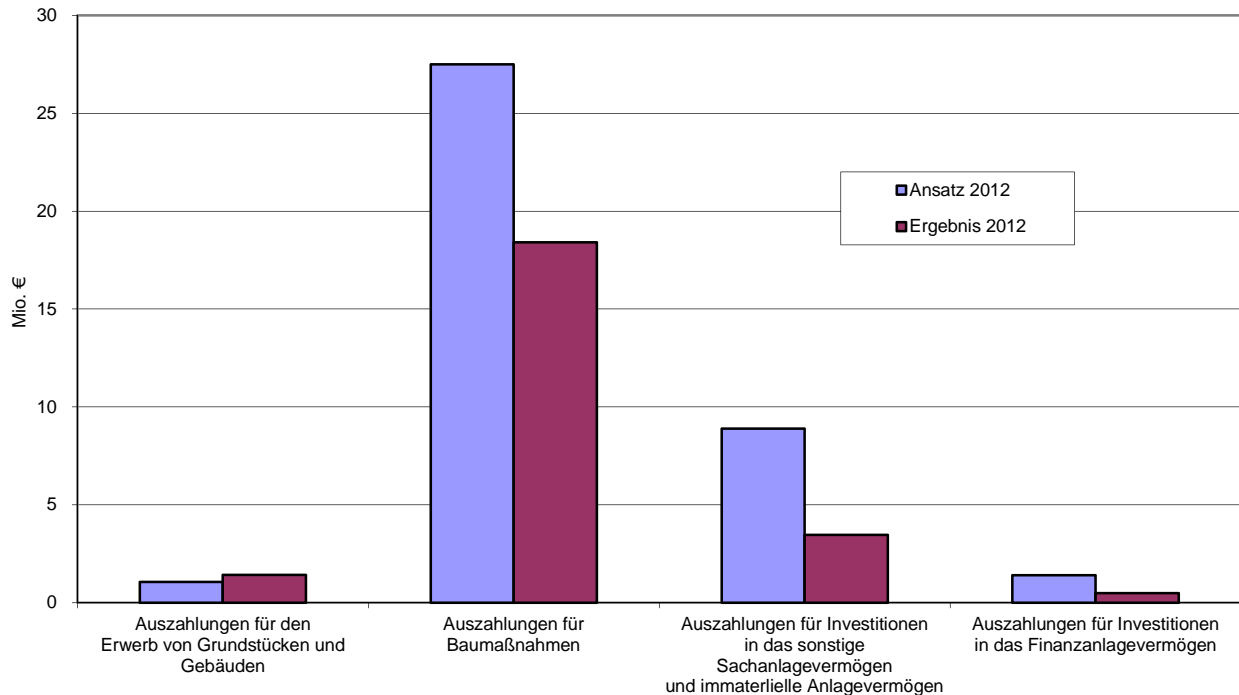


Im Bereich der Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens sind Mindereinzahlungen von rd. 1,9 Mio. € zu verzeichnen. Diese beruhen darauf, dass nicht alle geplanten Grundstücksverkäufe realisiert werden konnten.

Der Abruf der Investitionszuweisungen und -zuschüsse hängt auch mit dem Baufortschritt der geförderten Maßnahmen zusammen. Auch hier kam es in der Umsetzung zu Verzögerungen, die sich auch beim Abruf der Fördermittel bemerkbar machen.

Die größeren Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Finanzrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

Auszahlungen Investitionen



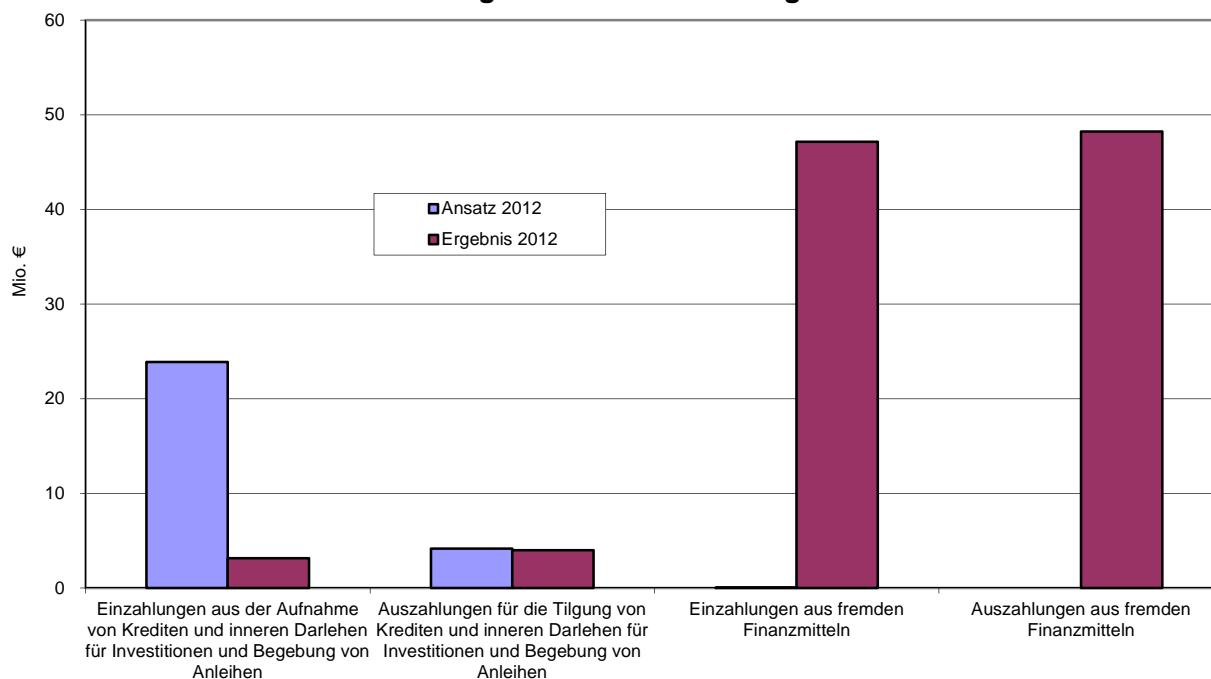
Insgesamt bleiben die Auszahlungen hinter den veranschlagten Ermächtigungen zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Maßnahmen, wie beispielsweise

- Darlehen für Photovoltaik (nicht in Anspruch genommen: 1 Mio. €),
- Städtebauförderungsmittel (nicht in Anspruch genommen: 1 Mio. €),
- Dorferneuerung Schröck (nicht in Anspruch genommen: 0,5 Mio. €),
- Erneuerung der Adolf-Reichwein-Schule (nicht in Anspruch genommen: 1 Mio. €),
- Erneuerung der Richtsberg-Gesamtschule (nicht in Anspruch genommen: 0,6 Mio. €),
- Neubau des Kindergartens Gerhart-Hauptmann-Str. (nicht in Anspruch genommen: 0,5 Mio. €),
- Neubau der Kinderkrippe Marburg-Süd (nicht in Anspruch genommen: 1 Mio. €),
- Brückenbau Afföller Wehr (nicht in Anspruch genommen: 0,6 Mio. €) und
- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie Grunderwerb (nicht in Anspruch genommen: 0,7 Mio. €)

nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Die größeren Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Finanzrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

Sonstige Ein- und Auszahlungen



Unter dem Begriff der haushaltsunwirksamen Finanzmittel werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbucht. Der Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 33 ./ Position 34) beruht im Wesentlichen darauf, dass hier auch die Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage „Kanal“ in Höhe von rd. 1,4 Mio. € und die Weiterleitung an den DBM verbucht wurde, die in der städtischen Bilanz als Kassenkredit ausgewiesen ist. Die Zusammensetzung des Betrages kann dem Gliederungspunkt 7.4 entnommen werden.

Im Bereich der Kreditaufnahmen waren Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten beim Land Hessen (4,7 Mio. €) sowie vom Kapitalmarkt (19,2 Mio. €) eingeplant.

Im Jahr 2012 wurden tatsächlich folgende Kredite aufgenommen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Neubau Kindergarten Gerhart-Hauptmann-Straße – Investitionsfonds Abt. C	1.000.000 €
Gesamt	1.000.000 €

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern:

Schulbaupauschale 2010 - Investitionsfonds Abt. B	465.000 €
Sanierung der Turnhalle der Otto-Ubbelohde-Schule – Investitionsfonds Abt. B	700.000 €
Umgestaltung der Stadthalle – Investitionsfonds Abt. B	1.000.000 €
Gesamt	2.165.000 €

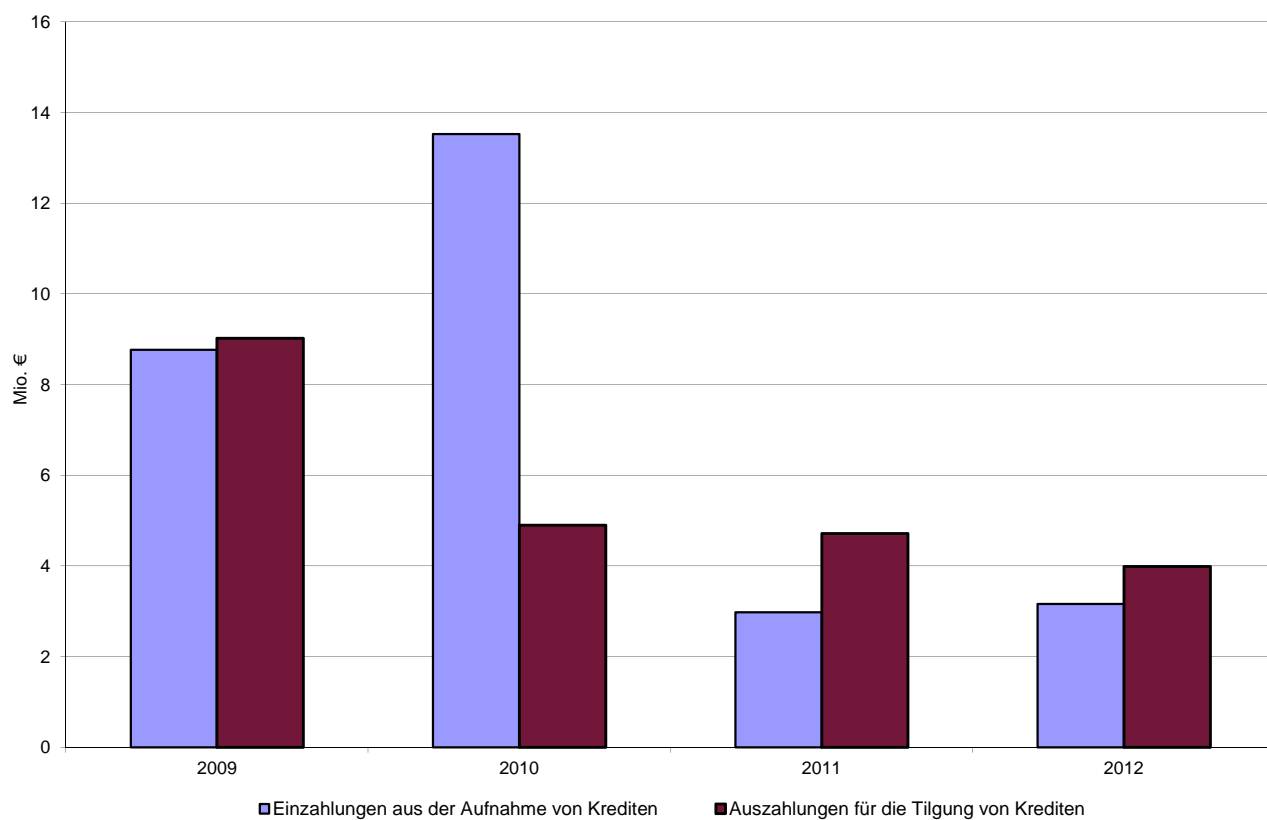
Verbindlichkeiten Gesamt **3.165.000 €**

Die restlichen Investitionen des Haushaltsjahres 2012 konnten somit, wie auch in den Vorjahren, aus dem laufenden Kassenbestand finanziert werden.

Den Kreditaufnahmen stehen Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten in Höhe von 3.987.485,75 € gegenüber, die sich wie folgt aufteilen:

Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.342.817,26 €
Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.644.668,49 €
Gesamt	3.987.485,75 €

Zusammengefasst lässt sich daraus folgende Grafik ableiten:



5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2012

Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 92 Abs. 3 HGO als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge inkl. der Zins- und sonstigen Finanzerträge ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen inkl. der Zins- und Finanzaufwendungen.

Die Haushaltsplanungen gingen von einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt aus, der einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 333 T€ erwirtschaftet.

Der tatsächliche Abschluss des Haushaltes 2012 fällt noch besser aus. Der Haushaltsabschluss 2012 ist nicht nur ausgeglichen, sondern erwirtschaftet sogar einen Überschuss in Höhe von 7,6 Mio. € im ordentlichen Ergebnis. Dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklage weist nach der Zuführung des Überschusses einen Bestand von 70,1 Mio. € aus.

Im außerordentlichen Ergebnis, in dem Aufwendungen und Erträge gebucht werden,

- die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind (erhebliche Beträge),
- die selten oder unregelmäßig anfallen (erhebliche Beträge) oder
- Erträge und Aufwendungen aus den Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten,

ist ein Überschuss von 1.016 T€ entstanden. Dieser Überschuss wird der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese Rücklage weist nach der Zuführung einen Bestand von 2,2 Mio. € aus.

Die Haushaltsansätze für die ordentlichen Erträgen waren in Höhe von 180.535 T€ eingeplant. Die gebuchten ordentlichen Erträge liegen mit 186.135 T€ rd. 5,6 Mio. € und damit 3,1 % über dem Planansatz.

Das positive Abschneiden des Ergebnishaushaltes liegt aber auch in den ordentlichen Aufwendungen begründet. Geplant waren diese in Höhe von 180.503 T€. Tatsächlich sind jedoch nur 178.849 T€ gebucht worden. Hinzu kommt eine freiwillige Aufstockung der Rückstellung für die Beamtenpensionen von 4 Mio. €. Die ordentlichen Aufwendungen liegen somit um 5,6 Mio. € (incl. der freiwilligen Aufstockung der Rückstellung) und damit um rd. 3,1 % unter dem Planansatz. Auch hier zeigt sich, dass der Haushaltsplan durch die Stadtverwaltung Marburg als Ermächtigung verstanden wird, die anstehenden Aufgaben unter sparsamer Verwendung der Haushaltsmittel zu erfüllen.

5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis

Der Haushaltsplan ist ein Plan; vielen Ansätzen müssen Annahmen oder Schätzungen zugrunde gelegt werden. Das betrifft z. B. die Erträge aus Steuern oder Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt oder den Bauverlauf und den Rechnungseingang bei den Investitionen im Finanzhaushalt. Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis sind deshalb schon immer unvermeidlich.

Hinzu kommt in der Doppik das spezielle Phänomen, dass Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt in der Abwicklung zwangsläufig auseinanderfallen müssen. Das liegt daran, dass für die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt das Jahr maßgebend ist, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind (periodengerechte Zuordnung). Für den Finanzhaushalt gilt hingegen das aus der Kameralistik noch bekannte Prinzip der Kassenwirksamkeit. So belastet eine Zahlung, die für einen Zeitraum zu leisten ist, der über einen Jahreswechsel hinausgeht, als Zahlungsstrom den Finanzhaushalt des aktuellen Jahres in voller Höhe (Kassenwirksamkeit); als Aufwand ist die Zahlung jedoch auf die Haushaltsjahre aufzuteilen, denen sie wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Größere Abweichungen (ab 150.000 €) zwischen Plan und Ergebnis bei verschiedenen Ansätzen sind nachfolgend erläutert.

Im Ergebnishaushalt erfolgt die Betrachtung der Abweichungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen, der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und der Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen in den Gesamtsummen.

Rot markiert sind Abweichungen, bei denen die gebuchten Beträge den Haushaltsansatz überschreiten.

5.5.1 Ergebnishaushalt 2012

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
110700	7123100	Zuweisung an den Rhein-Main-Verkehrs-Verbund	491.000	127.100,01	363.899,99	Eine erwartete Nachzahlung für das Jahr 2011 wurde bereits im Vorjahr beglichen
110800	5612000	Ausschüttung Stadtwerke	1.127.300	462.962,50	664.337,50	Geringere Ausschüttung als erwartet.
120000	5309100	Konzessionsabgabe Stadtwerke	3.140.000	2.771.861,00	368.139,00	Nur näherungsweise planbar, da von den Lieferungen (Strom, Gas und Wasser) abhängig.
120000	7710000	Bankzinsen	1.560.000	1.100.016,41	459.983,59	Kreditaufnahmen konnten aufgeschoben werden.
120020	5500100	Gemeindeanteil aus Einkommensteuer	25.760.000	27.069.990,51	-1.309.990,51	Nur näherungsweise planbar.
120020	5504000	Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer	3.875.000	4.286.337,04	-411.337,04	Nur näherungsweise planbar.
120020	5553000	Gewerbsteuer	71.400.000	77.990.374,43	-6.590.374,43	Nur näherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von der Festsetzung des Finanzamtes.
120020	5559120	Spielapparatesteuer	1.000.000	1.183.738,30	-183.738,30	Nur näherungsweise planbar; Höhe ist abhängig vom Umsatz der Geldspielgeräte.
120020	7353110	Kompensationsumlage § 40 c FAG	1.314.000	1.519.682,37	-205.682,37	Nur näherungsweise planbar; abhängig von der Festsetzung des Landes Hessen.
120020	7380100	Gewerbsteuerumlage	13.315.016	11.921.497,76	1.393.518,24	Nur näherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von den Gewerbesteuererträgen und dem Zeitpunkt der Vereinnahmung.
120020	7791000	Verzinsung der Gewerbesteuer	275.000	91.774,41	183.225,59	Nur näherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von der Festsetzung des Finanzamtes.
161040	7119000	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	425.000	207.941,41	217.058,59	Verschiedene Maßnahmen konnten im Haushaltsjahr 2012 nicht umgesetzt werden.
240010	5410491	Andere sonst Zuweis d Gem/GV Schulsozialarbeit BUT	0	155.000,00	-155.000,00	Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) finanzierte der Landkreis Marburg-Biedenkopf befristet die Kosten der Schulsozialarbeit. Die Zusage zur Finanzierung sowie die Zahlung erfolgten erst im Frühjahr 2012.
240010	5482100	Gastschulbeiträge (ab 2012)	1.970.000	2.154.046,00	-184.046,00	Die höheren Erträge sind hauptsächlich auf eine überdurchschnittliche Erhöhung der Gastschulbeiträge zurückzuführen.
241030	5003400	Mieterträge Stadthalle	135.500	288.174,09	-152.674,09	Die Umbaumaßnahmen der Stadthalle sollten bereits in 2012 beginnen. Durch die Verzögerung des Baubeginns konnten mehr Erträge realisiert werden. Auch eine vermehrte Nutzung der Stadthalle durch das HLT (bedingt durch den Intendantenwechsel) trug zur Verbesserung der Mieterträge bei.
332120	5152000	Erträge aus Verwarnungsgeldern	3.735.000	1.838.882,03	1.896.117,97	Nur näherungsweise planbar;
332140	6102000	Dienstleistungen DBM	3.046.000	3.530.836,05	-484.836,05	Abhängig von Witterungsbedingungen; nur näherungsweise planbar.

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
469010	6179000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	201.000	0,00	201.000,00	Gebuchte Aufwendungen wurden durch Auflösung der dafür gebildeten Rückstellung neutralisiert.
469030	5424000	Zuweisung für lfd. Zwecke sonstiger Öffentlicher Bereiche	30.000	292.061,69	-262.061,69	Die Höhe der Erträge ist an die Erlössituation für Altpapier gebunden und kann drastisch schwanken.
469030	5463000	Erträge Auflösung SOPO für den Gebührenaussgleich	0	378.866,31	-378.866,31	Die Gebührenerträge für den Bereich Müll waren nicht kostendeckend.
469030	6102100	Mülleinsammlung DBM	2.825.000	3.764.347,56	-939.347,56	Die Neukalkulation der Mülleinsammlungspauschale durch den DBM war unter gebührenrechtlichen Aspekten erforderlich.
469030	6996000	Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage Müll	242.179	0,00	242.179,00	Die Gebührenerträge für den Bereich „Müll“ waren nicht kostendeckend.
470010	5115100	Gebühren für die Abgabe von Grabstätten	790.000	0,00	790.000,00	Der Einzahlungsbetrag wurde auf das Konto 4990000 „Sonstige passive Rechnungsabgrenzung“ gebucht und wird über die Belegungsdauer der Grabstätte ergebniswirksam aufgelöst.
470010	5115110	Gebühren für die Abgabe von Grabstätten Auflösung PRAP	0	410.437,18	-410.437,18	Der Einzahlungsbetrag wurde auf das Konto 4990000 „Sonstige passive Rechnungsabgrenzung“ gebucht und wird über die Belegungsdauer der Grabstätte ergebniswirksam aufgelöst.
515720	5478200	Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	465.000	862.725,66	-397.725,66	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Fallzahlen.
515720	7213460	Honorare Jugend- und Familienhelfer	1.100.000	1.437.726,49	-337.726,49	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Fallzahlen. Überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von rd. 2 Mio. € bewilligt.
515720	7251000	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	4.800.000	5.844.922,07	-1.044.922,07	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Fallzahlen. Überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von rd. 2 Mio. € bewilligt.
515810	5482000	Kostenerstattungen v. Gemeinden/Gemeindeverbänden	120.000	355.215,32	-235.215,32	Die Mehrerträge beruhen darauf, dass die Kostenerstattung für zwei Kindergartenjahre gebucht wurde. Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 wird eine jährliche Kostenerstattung vorgenommen.
515810	5611000	Anteil am Bilanzgewinn Sparkasse	1.220.000	980.791,15	239.208,85	Es erfolgte eine geringere Ausschüttung als erwartet.
515810	7128221	Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger – Betriebskostenzuschüsse	7.985.200	7.635.551,61	349.648,39	Die Minderaufwendungen begründen sich u. a. durch höhere Landeszuschüsse, verminderte Personalaufwendungen sowie Überzahlungen aus dem Vorjahr.
515810	7213300	Zuschuss Betreuung U3	540.000	15.645,63	524.354,37	Der Ansatz war überwiegend für unvorhergesehene Maßnahmen in Hinblick auf den Ausbau von U3-Plätzen vorgesehen, welche in 2012 jedoch nicht realisiert wurden.

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
515810	7251000	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	1.006.100	776.955,00	229.145,00	Nur näherungsweise planbar; zudem hat sich der Zuschussbedarf durch ergänzende Leistungen vom Kreis-Job-Center verringert.
515830	7250100	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1.200.000	1.033.871,78	166.128,22	Nur näherungsweise planbar; zudem hat sich der Zuschussbedarf durch ergänzende Leistungen vom Kreis-Job-Center verringert.
660010	6052000	Gas	941.000	746.643,12	194.356,88	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Wetterbedingungen.
660010	6053010	Nahwärme	1.050.000	762.893,12	287.106,88	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Wetterbedingungen.
660010	7941000	Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	0	673.196,74	-673.196,74	Der „Kilian“ ist an die GeWoBau zwecks Umbaus im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages übertragen worden. Der Gebäudewert ist deshalb aus dem Anlagevermögen auszubuchen.
662020	5910000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	0	1.656.577,28	-1.656.577,28	Es konnten nicht alle geplanten Grundstücksverkäufe abgewickelt werden.
662020	5910010	Ao. Erträge über Buchwert, nur Planung buchen!	3.381.340	0,00	3.381.340,00	Dieses Konto dient nur Veranschlagung des Haushaltsansatzes. Die Buchung erfolgt auf dem Konto 5910000 in den Produkten 662020 und 666010.
662030	5097000 5114300	Parkgebühren Stadtwerke Parkgebühren hoheitlich	1.100.000	947.730,65	152.269,35	Die Mindererträge bezüglich der Baumaßnahmen im Umfeld des Hauptbahnhofes wurden erheblich unterschätzt.
663010	5104300	Baugenehmigungsgebühren	690.000	1.048.762,17	-358.762,17	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Bauanträgen.
666010	6165000	Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw.	2.930.000	2.743.358,01	186.641,99	Nur näherungsweise planbar.
Verschiedene		Personal- und Versorgungsaufwendungen	44.556.000	49.280.802,63	-4.724.802,63	Nur näherungsweise planbar. Hauptsächlich beruht die Abweichung auf den Zuführungen zur Rückstellung für die Beamtenpensionen und Altersteilzeit (nicht zahlungswirksam). Zuführt wurden: 5 Mio. € (davon freiwillig 4 Mio. €), veranschlagt waren 0,5 Mio. €.
Verschiedene		Erträge aus Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	5.690.000	4.820.271,12	869.728,88	Die Fertigstellung neuer Maßnahmen sowie der Eingang neuer Zuweisungen und Zuschüsse sind nur schwer prognostizierbar.
Verschiedene		Abschreibungen inkl. Wertberichtigungen	11.353.000	8.638.704,41	2.714.295,59	Die Fertigstellung neuer Maßnahmen und der Wertberichtigungsbedarf lassen sich nur sehr schwer prognostizieren.

5.5.2 Finanzhaushalt 2012

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
120000	I200.001.2	Zuschuss für Juko Ausbildungs-Hotel	250.000	0,00	0,00	250.000,00	Maßnahme wurde nicht umgesetzt.
120000	I200.005.9	Darlehen Photovoltaik	1.000.000	26.667,75	26.667,75	973.332,25	geringerer Bedarf
161020	I612.001.9	Zuweisung vom Bund	508.000	284.150,00	284.150,00	223.850,00	Verzögerung in der Projektumsetzung.
161020	I612.002.9	Zuweisung vom Land	926.000	406.599,00	406.599,00	519.401,00	Verzögerung in der Projektumsetzung.
161020	I612.004.9	Städtebauförderungsmittel an Sanierungsträger	2.649.000	1.660.400,00	1.660.400,00	988.600,00	Die Maßnahme konnte nicht wie geplant umgesetzt werden.
161020	I612.005.9	Dorferneuerung Schröck	817.000	286.598,66	286.598,66	530.401,34	Zeitliche Verzögerung bei Abwicklung der Baumaßnahmen.
240070	I650.012.9	Erneuerungsmaßnahmen Gymnasium Philippinum	1.575.000	1.245.140,02	1.245.140,02	329.859,98	Die Maßnahme konnte nicht wie geplant umgesetzt werden.
240080	I650.011.2	Zuweisungen Adolf-Reichwein-Schule	250.000	0,00	0,00	250.000,00	Die Umsetzung der Maßnahme musste verschoben werden.
240080	I650.014.9	Erneuerungsmaßnahmen Adolf-Reichwein-Schule	1.023.000	64.355,05	64.355,05	958.644,95	Die Umsetzung der Maßnahme musste verschoben werden.
240100	I650.018.9	Erneuerungsmaßnahmen Richtsberg Gesamtschule	1.870.000	1.269.055,02	1.269.055,02	600.944,98	Die Maßnahme konnte nicht wie geplant umgesetzt werden.
241030	I650.021.9	Umgestaltung Stadthalle	1.730.000	1.244.899,87	1.244.899,87	485.100,13	Die Maßnahme konnte nicht wie geplant umgesetzt werden.
242010	I420.001.2	Boxzentrum	200.000	0,00	0,00	200.000,00	Die Maßnahme wurde in den Haushaltjahren 2013/2014 umgesetzt.
242010	I420.002.2	Ballsporthalle Frauenbergstraße	0	308.579,35	308.579,35	-308.579,35	Der Umbau der Halle für Sportzwecke war dringend notwendig.
274010	I650.036.9	Lehrschwimmbecken Hallenbad Wehrda	200.000	378.680,85	378.680,85	-178.680,85	Die Durchführung der Maßnahme verursachte erhebliche Mehrkosten.
337010	I371.004.9	Fahrzeuge	505.000	163.848,60	163.848,60	341.151,40	AB-G 3 und LF 20/16 konnte nicht, wie geplant, beschafft werden.
337010	I371.006.9	Digitale Funktechnik	220.000	0,00	0,00	220.000,00	Die Lieferung der Digitalfunkgeräte erfolgte erst in 2013.
467010	I671.002.9	Kinderspielplätze	312.000	145.633,81	145.633,81	166.366,19	Aufgrund personeller Engpässe im FD 67 konnten einige Maßnahmen nicht realisiert werden.
469010	I673.003.2	Zuschuss energetische Sanierung	150.000	0,00	0,00	150.000,00	Das Projekt Bettenhaus ist seitens des Vorhabenträgers nicht umgesetzt worden.

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
470010	I650.014.0	Sanierung Friedhofskapelle Cappel	200.000	32.905,46	32.905,46	167.094,54	Teilbereiche der Sanierungsmaßnahme wurden verschoben.
515610	I650.008.0	Erneuerungsmaßnahmen Stadtwald	388.000	42.104,59	42.104,59	345.895,41	Der Beginn der Maßnahme musste verschoben werden.
515810	I650.005.2	Neubau Kindergarten Gerhart-Hauptmann-Str.	1.500.000	982.262,31	982.262,31	517.737,69	Die Zahlungen für einzelne Gewerke erfolgten nicht wie vorgesehen.
515810	I650.007.2	Neubau Kinderkrippe Marburg-Süd	1.300.000	289.399,85	289.399,85	1.010.600,15	Mit der Durchführung der Maßnahme wurde verspätet begonnen.
515810	I650.010.0	Fenstererneuerungen an verschiedenen Kindergärten	587.000	390.787,26	390.787,26	196.212,74	Die Erneuerung der Fenster in einer Einrichtung wurde verschoben.
660020	I602.001.9	Erschließungsbeiträge	685.000	171.891,91	164.128,00	520.872,00	Einige Ausbaumaßnahmen konnten noch nicht abgerechnet oder umgesetzt werden.
662020	I622.001.9	Verkauf von Grundstücken	5.415.000	3.556.824,23	3.556.868,23	1.858.131,77	Mehrere Grundstücke konnten wider Erwarten nicht verkauft werden.
666010	I661.001.0	Endausbau Im Dorfe	200.000	37.403,72	37.403,72	162.596,28	Die Maßnahme konnte in 2012 nicht vollständig umgesetzt werden.
666010	I661.001.9	Zuweisung vom Bund	1.277.700	505.800,00	505.800,00	771.900,00	Förderung ist abhängig vom Baufortschritt und Endabrechnung der Maßnahmen.
666010	I661.002.0	Brückenbau Afföller Wehr	650.000	20.496,32	20.496,32	629.503,68	Maßnahme wurde verschoben, da Bewilligungsbescheid des Landes Hessen ausstand.
666010	I661.002.9	Zuweisung vom Land	741.900	211.651,20	211.651,20	530.248,80	Förderung ist abhängig vom Baufortschritt und Endabrechnung der Maßnahmen.
666010	I661.003.0	Erneuerung Weidenhäuser Brücke	200.000	8.806,00	8.806,00	191.194,00	Maßnahme wurde verschoben.
666010	I661.009.9	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz	1.300.000	1.036.947,00	1.036.947,00	263.053,00	Durch den strengen Winter konnten einige Arbeiten nicht planmäßig durchgeführt werden.
666010	I661.010.9	Brücken- und Ingenieurbau	475.000	240.037,78	240.037,78	234.962,22	Es konnten nicht alle Maßnahmen planmäßig umgesetzt werden.
666010	I661.011.9	Instandsetzung Elisabethbrücke	1.100.000	831.871,49	831.871,49	268.128,51	Verzögerungen im Baufortschritt.
666010	I661.016.9	Bau von Fuß- und Radwegen	465.000	299.420,86	299.420,86	165.579,14	Es konnten nicht alle Maßnahmen planmäßig umgesetzt werden.
666010	I661.018.9	Straßenbeleuchtung	200.000	49.357,01	49.357,01	150.642,99	Verspätete Rechnungsstellungen.

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
666010	I661.020.9	Verkehrstechnik	200.000	0,00	0,00	200.000,00	Die geplanten Maßnahmen wurden verschoben.
666010	I661.022.9	Straßenbau Neubaugebiete Schröck	220.000	153,55	153,55	219.846,45	Die Maßnahme konnte in 2012 nicht durchgeführt werden.
666010	I661.027.9	Erneuerung Straße Rotenberg	200.000	0,00	0,00	200.000,00	Die Maßnahme wurde zurückgestellt.
666030	I662.001.0	Hochwasserschutzmauer an der DVAG	200.000	0,00	0,00	200.000,00	Endabrechnung der Maßnahme hat sich verschoben.
666030	I662.001.1	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	715.000	47.670,54	47.670,54	667.329,46	Die Maßnahmen mussten teilweise verschoben werden.
666030	I662.001.9	Zuweisung vom Land	489.000	0,00	0,00	489.000,00	Zuweisungen wurden aufgrund verschobener Maßnahmen oder verlängerten Bearbeitungszeiten nicht gewährt.

5.6 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene

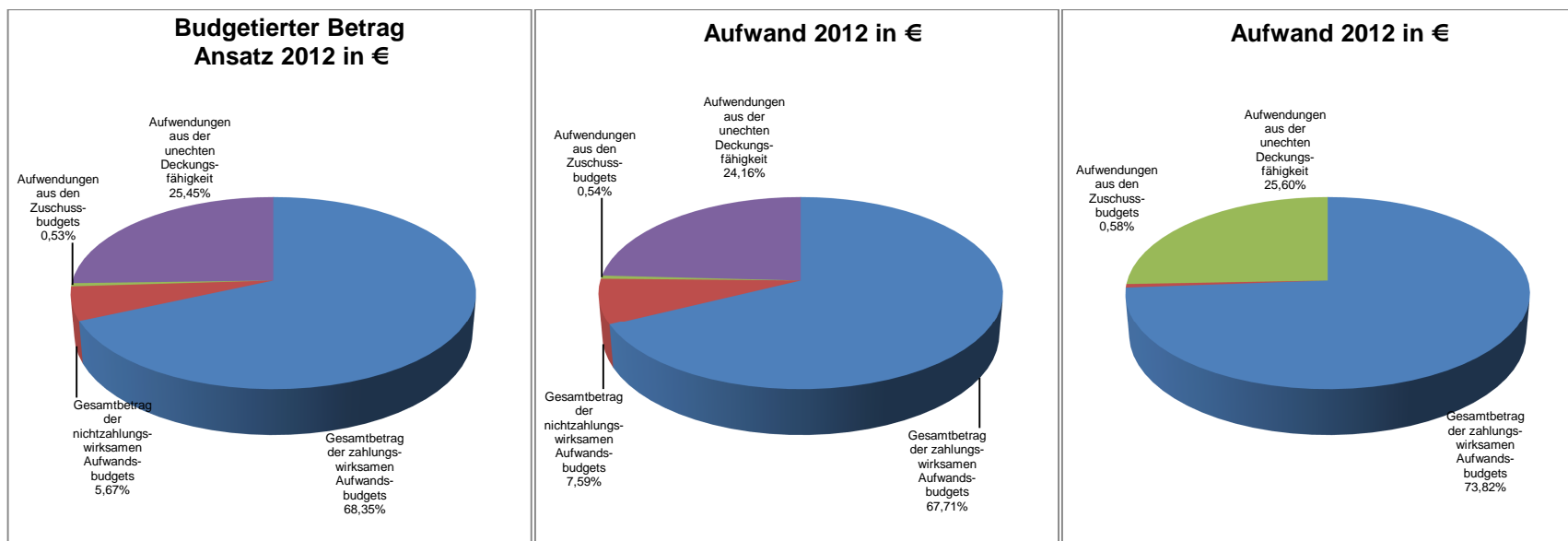
Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Haushalt 2012 wie üblich auch die Budgetregeln beschlossen.

Nach Maßgabe dieser Regeln wurde die Stadtverordnetenversammlung – wie seit vielen Jahren üblich – mit vierteljährlichen Budgetberichten über den Stand der Budgets im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt und die Abweichungen vom Plan unterrichtet.

5.6.1 Budgets Ergebnishaushalt

5.6.1.1 Gesamtzusammenstellung

Herkunftsart der Aufwendungen	Ansatz 2012 in €	Aufwand 2012 in €	Auszahlung 2012 in €
Gesamtbetrag der zahlungswirksamen Aufwandsbudgets	125.351.845	122.926.225,16	121.977.253,32
Gesamtbetrag der nichtzahlungswirksamen Aufwandsbudgets	10.395.979	13.782.966,86	
Aufwendungen aus den Zuschussbudgets	973.295	972.916,44	964.367,21
Aufwendungen aus der unechten Deckungsfähigkeit	46.670.741	43.862.631,78	42.274.763,08
Verfügungsmittel (nicht budgetierungsfähig)	4.700	4.583,12	4.533,12
Fraktionszuschüsse (nicht budgetierungsfähig)	127.440	126.716,79	126.716,79
Summe	183.524.000	181.676.040,15	165.347.633,52¹



¹ Abweichungen zum Gesamtfinanzhaushalt ergeben sich dadurch, dass beispielsweise Ansparraten für Investitionsfondsdarlehen und die Auszahlung der Kirchenbaulastpauschale nicht im Ergebnishaushalt abgebildet werden, jedoch bei den dazugehörigen Auszahlungen nachgewiesen werden.

5.6.1.2 Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

Bezeichnung		Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
		Ansatz 2012 in €	Aufwand 2012 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2012 in €	Auszahlung 2012 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2012 in €
	Stabsstellen	873.290	869.171,39	4.118,61	861.783,25	11.506,75
FB 1	Zentrale Dienste	9.717.240	8.444.792,82	1.272.447,18	8.828.910,36	888.329,64
	Sonderbudget Personal (zahlungswirksam)	44.056.000	43.615.376,63	440.623,37	43.523.911,88	532.088,12
	Sonderbudget EDV	804.770	619.039,12	185.730,88	610.890,51	193.879,49
FB 2	Schule, Bildung, Kultur und Freizeit	7.470.643	7.183.764,26	286.878,74	7.049.675,56	420.967,44
FB 3	Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	1.338.100	1.378.381,23	-40.281,23	1.379.195,39	-41.095,39
	Sonderbudget Straßenreinigung	3.060.000	3.534.721,58	-474.721,58	3.209.817,66	-149.817,66
FB 4	Arbeit, Soziales und Wohnen	2.172.915	1.766.175,91	406.739,09	1.745.457,65	427.457,35
FB 5	Kinder, Jugend und Familie	28.101.573	27.613.553,79	488.019,21	27.305.322,11	796.250,89
FB 6	Planen, Bauen, Umwelt	27.652.854	27.817.504,24	-164.650,24	27.378.544,76	274.309,24
	Sonderbudget GIS	104.460	83.744,19	20.715,81	83.744,19	20.715,81
Gesamt		125.351.845	122.926.225,16	2.425.619,84	121.977.253,32	3.374.591,68

5.6.1.3 Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

Bezeichnung	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
	Ansatz 2012 in €	Aufwand 2012 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2012 in €	Auszahlung 2012 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2012 in €
Summe Dezernat I	59.849.400	58.461.482,77	1.387.917,23	58.414.509,05	1.434.890,95
Summe Dezernat II	55.858.887	55.514.802,22	344.084,78	54.767.611,06	1.091.275,94
Summe Dezernat III	9.643.558	8.949.940,17	693.617,83	8.795.133,21	848.424,79
Gesamt	125.351.845	122.926.225,16	2.425.619,84	121.977.253,32	3.374.591,68

Anmerkung: Zur Deckungsmasse auf Fachbereichs- und Dezernatsebene gehören nicht:

- Zahlungsunwirksame Aufwendungen (Sonderbudgets)
- Zuschussbudgets (Pilotprojekte)

Laut den Budgetierungsrichtlinien bilden alle in einem Teilhaushalt (i. d. R. entspricht dies dem Produkt) enthaltenen Aufwendungen und Auszahlungen ein Budget, getrennt zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Ausgenommen sind im Ergebnishaushalt die Aufwendungen, die mit Erträgen in Zusammenhang stehen (unechte Deckungsfähigkeit bzw. Zweckbindungsringe), sowie die Verfügungsmittel und die Mittel für die Fraktionen. Zudem wurden folgende **Sonderbudgets** gebildet:

- Personal – zahlungswirksam
- Personal – nicht zahlungswirksam
- GIS
- EDV
- Abschreibungen (inkl. Wertberichtigungen außer UD des FD 20)
- Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge

Diese werden nicht durch die Produktverantwortlichen bewirtschaftet, sondern zentral, obwohl sie im Produkt als Aufwendungen ausgewiesen sind.

Im Haushaltsplan nicht direkt dargestellt sind die Auszahlungen, die sich aus dem Ergebnishaushalt ergeben. Diese entsprechen von der Höhe her grundsätzlich den Aufwendungen. Dennoch vorhandene Abweichungen zwischen Aufwand und Auszahlung kommen durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bzw. dadurch zustande, dass nicht zahlungswirksame Aufwendungen gebucht werden. So ist beispielsweise die Bezahlung einer Rechnung am 05.01.2012 für das Jahr 2011 ein Aufwand in 2011, jedoch eine Auszahlung in 2012.

Die einzelnen Produktbudgets werden im Ergebnishaushalt zu einem Fachbereichsbudget oder zu Budgets für alle Stabsstellen oder Sonderbudgets zusammengefasst. Die Fachbereichsbudgets, Sonderbudgets und die Budgets außerhalb der Fachbereiche bilden das Dezernatsbudget.

Wird ein Produktbudget überschritten, findet zunächst ein Ausgleich über das Budget des Fachbereichs statt. Kann hier jedoch kein Ausgleich erreicht werden, erfolgt dieser über das Dezernatsbudget. Sollte auch dies nicht möglich sein, kommt die Beantragung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Betracht. Soll ein Ausgleich durch das Budget des Fachbereichs stattfinden, ist der Finanzdezernent darüber zu informieren. Oberhalb der Fachbereichsebene ist die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich.

In der Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen (siehe 5.6.1.2) wird deutlich, dass im Ergebnishaushalt nur in den Fachbereichen 3 und 6 die Budgets überschritten wurden. Diese Überschreitungen können jedoch innerhalb des jeweiligen Dezernatsbudgets wieder aufgefangen werden.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Budgets (Produkten) folgen auf den nächsten Seiten. Überschreitungen ab 10.000 € und Einsparungen ab 100.000 € sind in den Tabellen fett markiert. Erläutert werden jeweils nur die größten Positionen.

Dezernat I

Stabsstellen	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2012 in €	Aufwand 2012 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2012 in €	Auszahlung 2012 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2012 in €
14	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	7.020	7.055,66	-35,66	5.855,12	1.164,88
16	000220	Förderung der Gleichberechtigung	40.750	43.121,38	-2.371,38	43.601,38	-2.851,38
91	000610	Personalrat	18.840	18.397,29	442,71	18.353,20	486,80
09	009010	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	806.680	800.597,06	6.082,94	793.973,55	12.706,45
Summe: Stabsstellen			873.290	869.171,39	4.118,61	861.783,25	11.506,75

Die Überschreitung der Budgets **000140 – Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten** und **000220 – Förderung der Gleichberechtigung** werden durch Einsparungen der anderen Stabsstellenbudgets sowohl auf der Aufwandsseite, als auch auf der Auszahlungsseite ausgeglichen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2012 in €	Aufwand 2012 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2012 in €	Auszahlung 2012 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2012 in €
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste							
10	Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement						
	110020	Wahlen	7.620	3.035,40	4.584,60	3.035,40	4.584,60
	110210	Personaldienstleistungen	587.090	555.488,46	31.601,54	554.687,99	32.402,01
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	231.492	245.475,22	-13.983,22	232.986,32	-1.494,32
	110510	Archivdienstleistungen	10.855	3.255,81	7.599,19	3.459,81	7.395,19
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	113.830	100.623,99	13.206,01	103.820,45	10.009,55
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	1.259.970	865.860,58	394.109,42	1.196.986,67	62.983,33
	110800	Beteiligungen	390.434	404.359,12	-13.925,12	404.359,12	-13.925,12
	Summe: 10		2.601.291	2.178.098,58	423.192,42	2.499.335,76	101.955,24

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)					
			Ansatz 2012 in €	Aufwand 2012 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2012 in €	Auszahlung 2012 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2012 in €	
11	Technische Dienste							
	111010	Information und Kommunikation	68.616	80.305,84	-11.689,84	79.787,32	-11.171,32	
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	678.770	641.961,76	36.808,24	642.397,61	36.372,39	
		Summe: 11	747.386	722.267,60	25.118,40	722.184,93	25.201,07	
15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung							
	161510	Statistik und Stadtanalyse	49.235	7.669,16	41.565,84	7.669,16	41.565,84	
	161520	Stadtentwicklungsplanung	50.450	51.407,61	-957,61	51.407,61	-957,61	
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	510.140	435.389,08	74.750,92	435.389,08	74.750,92	
		Summe: 15	609.825	494.465,85	115.359,15	494.465,85	115.359,15	
20	Finanzservice							
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.761.200	1.125.746,05	635.453,95	1.173.897,05	587.302,95	
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	28.910	23.857,06	5.052,94	26.575,67	2.334,33	
	120020	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	1.941.270	2.147.004,63	-205.734,63	2.160.531,49	-219.261,49	
	120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	62.170	59.265,06	2.904,94	59.194,84	2.975,16	
		Summe: 20	3.793.550	3.355.872,80	437.677,20	3.420.199,05	373.350,95	
30	Rechtsservice							
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	305.559	340.317,66	-34.758,66	337.001,76	-31.442,76	
42	Sport							
	242010	Förderung des Sports	1.659.629	1.353.770,33	305.858,67	1.355.723,01	303.905,99	
		Summe Fachbereich 1	9.717.240	8.444.792,82	1.272.447,18	8.828.910,36	888.329,64	

Das Produkt **110310 – Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen** überschreitet den Ansatz bei den Aufwendungen um rd. 14 T€ und bei den Auszahlungen um rd. 1 T€. Der Grund dafür liegt hauptsächlich in den Aufwendungen und Auszahlungen für externe Beratungen, die beispielsweise für die Bereich Compliance und die Teilbarkeit einer Wahlbeamtenstelle erforderlich waren. Die Budgetüberschreitung wird im Fachdienstbudget 10 aufgefangen.

Im Produkt **110700 – Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)** wurde der Ansatz bei den Aufwendungen mit 394 T€ deutlich unterschritten. Der Grund dafür sind Nachzahlungen an den RMV für 2011, die noch dem Haushaltsjahr 2011 periodengerecht zugeordnet werden konnten. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande (Betrag fällig in 2012).

Die Budgetüberschreitung im Produkt **110800 – Beteiligungen** resultieren aus einer Erhöhung des Zuschusses an die MTM, die als Anschubfinanzierung und Jahresbeitrag für das Projekt „Lahnwanderweg“ gewährt wurde. Die Budgetüberschreitung wird im Fachdienstbudget 10 aufgefangen.

Für die Überschreitung in Höhe von rd. 12 T€ beim Produkt **111010 – Information und Kommunikation** sind maßgeblich die Geschäftsaufwendungen und die betrieblichen Aufwendungen verantwortlich, die jedoch im Rahmen des Fachdienstbudgets 11 wieder aufgefangen werden.

Da die Kreditaufnahme aufgrund des guten Kassenbestandes aufgeschoben werden konnte, sind beim Produkt **120000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft** Einsparungen in Höhe von rd. 600 T€ (hauptsächlich bei den Bankzinsen) eingetreten. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Das Produkt **120020 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen** überschreitet den Ansatz um rd. 200 T€. Die Überschreitung resultiert aus der erhöhten Festsetzung der Kompensationsumlage, kann jedoch im Fachdienstbudget 20 wieder ausgeglichen werden.

Die Budgetüberschreitung im Produkt **130010 - Rechtliche Beratung und Vertretung** liegt hauptsächlich in der Inanspruchnahme von externen Beratungsdienstleistungen begründet, kann jedoch im Fachbereichsbudget 1 in vollem Umfang aufgefangen werden.

Größere Einsparungen sind im Produkt **242010 – Förderung des Sports** ersichtlich. Die Einsparungen sind hauptsächlich im Bereich der Sportförderung, der Aufwendungen für die Leistungen des DBM sowie bei den Aufwendungen für die Instandhaltung der städtischen Sportflächen entstanden.

Letztlich bleibt festzuhalten, dass zwar einzelne Produktbudgets überschritten wurden, aber das Fachbereichsbudget 1 „Zentrale Dienste“ in der Summe der Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne der Budgetregeln eingehalten wurde.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2012 in €	Aufwand 2012 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2012 in €	Auszahlung 2012 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2012 in €
Fachbereich 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz							
31	Ausländerbehörde						
	332010	Ausländerwesen	147.020	107.840,79	39.179,21	107.061,04	39.958,96
32	Ordnung						
	332110	Allgemeine Gefahrenabwehr	180.990	213.956,99	-32.966,99	218.848,11	-37.858,11
	332130	Gewerbewesen	46.050	63.136,82	-17.086,82	63.079,46	-17.029,46
		Summe: 32	227.040	277.093,81	-50.053,81	281.927,57	-54.887,57
33	Straßenverkehr						
	332140	Straßenreinigung	3.060.000	3.534.721,58	-474.721,58	3.209.817,66	-149.817,66
	332310	Verkehrswesen	48.250	33.927,47	14.322,53	34.134,13	14.115,87
		Summe: 33	3.108.250	3.568.649,05	-460.399,05	3.243.951,79	-135.701,79
34 / 36	Standesamt und Stadtbüro						
	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	356.400	339.259,82	17.140,18	339.009,34	17.390,66
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	37.730	19.945,88	17.784,12	19.819,41	17.910,59
		Summe: 34/36	394.130	359.205,70	34.924,30	358.828,75	35.301,25
37	Brandschutz						
	337010	Gefahrenabwehr im Brandschutz	459.265	522.679,89	-63.414,89	519.708,90	-60.443,90
	337020	Gefahrenvorbeugung	21.095	46.877,10	-25.782,10	46.778,53	-25.683,53
	337030	Service für Dritte	41.300	30.756,47	10.543,53	30.756,47	10.543,53
		Summe: 37	521.660	600.313,46	-78.653,46	597.243,90	-75.583,90
		Summe Fachbereich 3	4.398.100	4.913.102,81	-515.002,81	4.589.013,05	-190.913,05
		Summe Dezernat I	14.988.630	14.227.067,02	761.562,98	14.279.706,66	708.923,34

In beiden Produkten des FD 32 (**332110 – Allgemeine Gefahrenabwehr** und **332130 – Gewerbewesen**) wurden die Ansätze der Budgets überschritten. Auf verschiedenen Konten der Budgets gab es Überschreitungen, wobei die größten Überschreitungen bei folgenden Haushaltsstellen feststellbar sind:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Inhalt der Buchungen (Beispiele)	Überschreitung in T€
332110	6139000	Sonstige weitere Fremdleistungen	Sicherheitskontrollen Lahnauen	40
332110	6920000	Aufw. für Schadensersatzleistungen	Bestattungskosten	21
332130	6102000	Dienstleistungen DBM	Reinigung Wochenmärkte	16

Da sowohl das Fachdienstbudget 32 als auch das Fachbereichsbudget 3 überschritten sind, kann ein Ausgleich nur noch auf Dezernatsebene erfolgen.

Die Überschreitung des Produkts **332140 – Straßenreinigung** kam maßgeblich durch Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen für die Dienstleistungen des DBM für Straßenreinigung und Winterdienst zustande. Da in 2013 auch noch Rechnungen für den Winterdienst 2012 eingingen, die als Aufwand dem Jahr 2012 zuzuordnen waren, aber erst in 2013 gezahlt wurden, ist die Überschreitung des Budgets bei den Auszahlungen entsprechend niedriger. Der Haupt- und Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 23.04.2013 über die Mehrbelastung aus dem Winterdienst unterrichtet.

Auch in zwei Produkten des FD 37 (**337010 – Gefahrenabwehr im Brandschutz** und **337020 – Gefahrenvorbeugung**) wurden die Ansätze der Budgets überschritten. Auf verschiedenen Konten der Budgets gab es Überschreitungen, wobei die größten Überschreitungen bei folgenden Haushaltsstellen feststellbar sind:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Inhalt der Buchungen (Beispiele)	Überschreitung in T€
337010	6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	Schutzkleidung	29
337010	6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten	Reparaturkosten und Ersatzteile für Feuerwehrfahrzeuge und Geräte	18
337010	6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	Führerscheinausbildungen, Teilnahme an Lehrgängen	18
337020	6850000	Reisekosten	Reisekosten zur Teilnahme an Lehrgängen	22

Da sowohl das Fachdienstbudget 37 als auch das Fachbereichsbudget 3 überschritten sind, kann ein Ausgleich nur noch auf Dezernatsebene erfolgen.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass das Fachbereichsbudget 3 „Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz“ hauptsächlich durch die Sicherstellung des Winterdienstes überschritten wurde und ein Ausgleich auf Dezernatsebene stattfindet.

Dezernat II

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2012 in €	Aufwand 2012 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2012 in €	Auszahlung 2012 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2012 in €
Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie							
51	Zentrale Jugendhilfedienste						
	515010	Freie Träger/Soziale Stadt	2.494.258	2.361.138,49	133.119,51	2.361.290,49	132.967,51
	515110	Zentrale Jugendhilfedienste	886.690	796.882,63	89.807,37	800.177,98	86.512,02
		Summe: 51	3.380.948	3.158.021,12	222.926,88	3.161.468,47	219.479,53
56	Jugendförderung						
	515610	Kinder- und Jugendförderung	812.040	745.678,10	66.361,90	750.603,58	61.436,42
	515630	Jugendbildungswerk	203.940	171.032,00	32.908,00	171.032,00	32.908,00
		Summe: 56	1.015.980	916.710,10	99.269,90	921.635,58	94.344,42
57	Soziale Dienste						
	515710	Förderung der Erziehung in der Familie	49.300	46.874,87	2.425,13	46.739,07	2.560,93
	515720	Hilfen für junge Menschen und deren Familien	9.344.600	10.749.350,20	-1.404.750,20	10.434.532,83	-1.089.932,83
	515730	andere Aufgaben	450	0	450	0	450,00
		Summe: 57	9.394.350	10.796.225,07	-1.401.875,07	10.481.271,90	-1.086.921,90
58	Kinderbetreuung						
	515810	Kindertagesbetreuung	11.920.235	10.458.620,55	1.461.614,45	10.459.675,94	1.460.559,06
	515820	Kinder(h)ort Richtsberg	237.710	300.211,96	-62.501,96	297.505,23	-59.795,23
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	2.152.350	1.983.764,99	168.585,01	1.983.764,99	168.585,01
		Summe: 58	14.310.295	12.742.597,50	1.567.697,50	12.740.946,16	1.569.348,84
		Summe Fachbereich 5	28.101.573	27.613.553,79	488.019,21	27.305.322,11	796.250,89

Im Produkt **515010 – Freie Träger/Soziale Stadt** blieben die Aufwendungen und Auszahlungen rd. 133 T€ unter dem geplanten Ansatz. Die Einsparungen sind größtenteils bei den Sachkonten „Zuschüsse soziale Stadt“ (44 T€) und „Zuschüsse an freie Träger“ (75 T€) entstanden.

Im Produkt **515720 – Hilfen für junge Menschen und deren Familien** wurde der Ansatz deutlich überschritten. Dies hängt mit erheblich höheren Aufwendungen und Auszahlungen durch Fallzahlsteigerungen in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe zusammen. Der HFA hat am 27.11.2012 für den Ausgleich der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Umfang von 1.950 T€ beschlossen. Die Budgetüberschreitungen können im Rahmen des Fachbereichsbudgets aufgefangen werden, so dass der Beschluss einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Nachhinein als unnötig zu klassifizieren ist.

Entgegengesetzt konnte im Produkt **515810 – Kindertagesbetreuung** der Ansatz deutlich unterschritten werden. Erläuterungen hierzu sind dem Gliederungspunkt 5.5.1 zu entnehmen. Beispielsweise wurde das Konto 7213300 - Zuschuss Betreuung U3 kaum bebucht. Gedacht war der Ansatz für unvorhergesehene Maßnahmen zum Ausbau der U3-Plätze. In 2012 wurden jedoch fast ausschließlich geplante Maßnahmen durchgeführt.

Das Produkt **515820 – Kinder(h)ort Richtsberg** weist Budgetüberschreitungen auf. Im Haushalt 2012 waren für das Sachkonto 7250100 „Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“ 800 € angesetzt worden, da hier nur geschätzt werden kann, wie sich die Zahl der Tagespflegepersonen und die damit entstehenden Kosten pro Jahr entwickeln, reichte der Ansatz bei weitem nicht aus, so dass hier eine Überschreitung von rd. 85 T€ zu verzeichnen war. Diese Überschreitungen konnten im Fachdienstbudget von 58 aufgefangen werden.

Auch im Produkt **515830 – Kinderbetreuung in Tagespflege** wurde der Ansatz unterschritten. Im Haushalt 2012 waren für das Sachkonto 7250100 „Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“ 1.200.000 € angesetzt worden, da hier nur geschätzt werden kann, wie sich die Zahl der Tagespflegepersonen und die damit entstehenden Kosten pro Jahr entwickeln, blieben die Aufwendungen mit rd. 169 T€ hinter dem Ansatz zurück.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Fachbereichsbudget 5 „Kinder, Jugend und Familie“ bei den Aufwendungen und Auszahlungen eingehalten wurde.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2012 in €	Aufwand 2012 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2012 in €	Auszahlung 2012 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2012 in €
Fachbereich 6 - Planen, Bauen, Umwelt							
60	Bauverwaltung, Gebäudewirtschaft und Vermessung						
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	6.322.705	6.256.920,25	65.784,75	5.553.378,72	769.326,28
	660020	allgemeine Bauverwaltung	64.960	47.458,24	17.501,76	45.837,70	19.122,30
	660030	Vermessung	51.335	47.747,73	3.587,27	47.908,64	3.426,36

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2012 in €	Aufwand 2012 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2012 in €	Auszahlung 2012 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2012 in €
		Summe: 60	6.439.000	6.352.126,22	86.873,78	5.647.125,06	791.874,94
61	Stadtplanung						
	161010	Bauleitplanung/Landschaftsplanung	75.210	32.704,25	42.505,75	50.352,73	24.857,27
	161020	Stadterneuerung	358.570	293.800,64	64.769,36	315.358,14	43.211,86
	161030	Stadtentwicklung/Strategische Planungen	45.120	2.182,73	42.937,27	2.331,73	42.788,27
	161040	Stadtgestaltung, Denkmalschutz	431.120	210.138,30	220.981,70	189.734,89	241.385,11
	161050	Bau- und Planungsberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Verschiedenes	22.620	19.242,22	3.377,78	19.643,31	2.976,69
		Summe: 61	932.640	558.068,14	374.571,86	577.420,80	355.219,20
62	Grundstücksverkehr						
	662010	Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken (sofern nicht Gebäudewirtschaft)	203.475	151.701,78	51.773,22	135.293,36	68.181,64
	662020	Zweckgerichtete Grundstücksbeschaffung und -veräußerung	64.000	4.256,18	59.743,82	3.876,18	60.123,82
	662030	Parkierungsanlagen	320.000	252.854,63	67.145,37	255.668,72	64.331,28
		Summe: 62	587.475	408.812,59	178.662,41	394.838,26	192.636,74
63	Bauaufsicht						
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	30.130	6.345,11	23.784,89	6.093,03	24.036,97
65	Hochbau						
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie	3.441.915	3.467.330,61	-25.415,61	3.525.190,50	-83.275,50
66	Tiefbau						
	666010	Verkehrsanlagen	4.494.440	4.551.759,03	-57.319,03	4.172.969,85	321.470,15
	666030	Wasserwirtschaft	543.100	600.246,72	-57.146,72	598.764,54	-55.664,54
		Summe: 66	5.037.540	5.152.005,75	-114.465,75	4.771.734,39	265.805,61

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)					
			Ansatz 2012 in €	Aufwand 2012 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2012 in €	Auszahlung 2012 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2012 in €	
67	Stadtgrün, Umwelt und Natur							
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	33.425	20.179,71	13.245,29	20.179,71	13.245,29	
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	2.258.490	2.254.620,87	3.869,13	2.317.967,96	-59.477,96	
	469010	Umwelt und Altlasten	416.730	278.336,30	138.393,70	554.904,22	-138.174,22	
	469020	Naturschutz	55.948	40.418,50	15.529,50	39.756,67	16.191,33	
	469030	Abfallwirtschaft	7.060.556	7.938.899,08	-878.343,08	8.215.465,99	-1.154.909,99	
	470010	Friedhöfe	1.359.005	1.340.361,36	18.643,64	1.307.868,17	51.136,83	
		Summe: 67	11.184.154	11.872.815,82	-688.661,82	12.456.142,72	-1.271.988,72	
		Summe Fachbereich 6	27.652.854	27.817.504,24	-164.650,24	27.378.544,76	274.309,24	
		Summe Dezernat II	55.754.427,00	55.431.058,03	323.368,97	54.683.866,87	1.070.560,13	

Die Einsparungen im Produkt **660010 – Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke** ist eine Summe verschiedener Einsparungen aber auch Überziehungen auf den Konten des Budgets. Die wesentlichsten Unterschreitungen nachstehend in Tabellenform:

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Gebucht	Einsparung
6052000	Gas	941.000 €	746.643,10 €	194.356,90 €
6053000	Fernwärme	342.000 €	252.049,32 €	89.950,68 €
6053010	Nahwärme	1.050.000 €	762.893,12 €	287.106,88 €
6054000	Heizöl	200.000 €	110.972,31 €	89.027,69 €

Die größte Unterschreitung in Höhe von 287 T€ auf dem Sachkonto 6053010 - Nahwärme kommt durch die günstigen Witterungsbedingungen zustande. Weiterhin traten die erwarteten Preissteigerungen nicht ein. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Im Produkt **161040 – Stadtgestaltung, Denkmalschutz** konnten Mittel eingespart werden, da verschiedene Maßnahmen für die im Haushaltsjahr 2012 Zuschüsse berücksichtigt wurden, nicht umgesetzt werden konnten.

Die Überschreitung im Produkt **665010 – Planen, Bauen und Unterhalten von stadt eigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie** resultiert aus der Umsetzung verschiedener Sondermaßnahmen in der Bauunterhaltung und bei der Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten. Hierüber ist der HFA in seiner Sitzung am 25.09.2012 unterrichtet worden und der fachbereichsübergreifenden Deckung der Budgets im Umfang von 500 T€ wurde zugestimmt. Insgesamt aber kann die Budgetüberschreitung im Rahmen des Fachbereichsbudgets nicht aufgefangen werden, so dass diese Mehrbelastungen auf der Dezernatsebene aufgefangen werden mussten.

Das Produkt **666010 – Verkehrsanlagen** weist ebenfalls eine Budgetüberschreitung auf. Grund dafür sind hauptsächlich die Mehraufwendungen und -auszahlungen für die Straßenbeleuchtung (Konto 6051200). Zu beachten ist hierbei noch, dass zum Jahresende 2011 für das Feldwegebudget Haushaltsausgabereste von 31.165,91 € beschlossen wurden. Hierdurch reduziert sich die Budgetüberschreitung auf der Aufwandsseite auf dann 26 T€. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Auch das Produkt **666030 – Wasserwirtschaft** weist eine Budgetüberschreitung auf. Grund dafür sind hauptsächlich die Mehraufwendungen und -auszahlungen für Instandsetzungsarbeiten (Konto 6165000).

Beim Produkt **467020 - Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen** resultiert die Budgetüberschreitung bei den Auszahlung daraus, dass die Dienstleistungen des DBM für das Jahr 2011 erst im Jahr 2012 in Rechnung gestellt und bezahlt wurden.

Im Produkt **469010 – Umwelt und Altlasten** macht sich die Auflösung der gebildeten Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien bemerkbar. Im Haushaltsjahr 2012 konnten über die Inanspruchnahme der Rückstellung Aufwendungen in Höhe von rd. 190 T€ neutralisiert werden. Dies macht sich jedoch bei den Auszahlungen nicht bemerkbar, so dass dort eine Budgetüberschreitung zu verzeichnen ist.

Das Produkt **469030 – Abfallwirtschaft** weist eine Budgetüberschreitung auf. Die Überschreitung des Aufwandsbudgets hängt damit zusammen, dass die Einsammlungspauschale des DBM neu und kostendeckend kalkuliert wurde. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Die Überschreitungen der Budgets im Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt können im Rahmen des Dezernatsbudgets II ausgeglichen werden.

Dezernat III

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2012 in €	Aufwand 2012 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2012 in €	Auszahlung 2012 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2012 in €
Fachbereich 2 - Schule, Bildung, Kultur, Freizeit							
40	Schule						
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	2.360.360	2.324.431,12	35.928,88	2.317.066,02	43.293,98
	240040	Stadtbildstelle/Medienzentrum	151.700	122.283,39	29.416,61	121.003,06	30.696,94
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	553.130	511.894,09	41.235,91	499.954,10	53.175,90
	240060	Bereitstellung und Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	109.700	94.721,73	14.978,27	86.991,35	22.708,65
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	99.350	95.711,14	3.638,86	89.959,27	9.390,73
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	186.620	172.552,26	14.067,74	168.944,62	17.675,38
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	35.890	40.706,56	-4.816,56	38.774,37	-2.884,37
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	22.580	24.149,10	-1.569,10	23.265,34	-685,34
		Summe: 40	3.519.330	3.386.449,39	132.880,61	3.345.958,13	173.371,87
41	Kultur						
	241010	Kulturelle Förderung	2.625.073	2.582.105,80	42.967,20	2.496.633,08	128.439,92
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	317.305	274.238,97	43.066,03	277.278,44	40.026,56
		Summe: 41	2.942.378	2.856.344,77	86.033,23	2.773.911,52	168.466,48
74	Städtische Bäder						
	274010	Betrieb städtischer Bäder	1.008.935	940.970,10	67.964,90	929.805,91	79.129,09
		Summe Fachbereich 2	7.470.643	7.183.764,26	286.878,74	7.049.675,56	420.967,44

Das Produkt **241010 – Kulturelle Förderung** weist bei den Auszahlungen eine Unterschreitung auf. Diese „Einsparung“ hängt u. a. mit der Zahlung eines Zuschusses im Jahr 2011 für freie Träger, Theater usw. zusammen, der dem Haushaltsjahr 2012 wirtschaftlich zuzuordnen war (periodengerechte Abgrenzung).

Insgesamt gibt es beim Fachbereichsbudget 2 Einsparungen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)			
			Ansatz 2012 in €	Aufwand 2012 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2012 in €	Auszahlung 2012 in €
Fachbereich 4 - Arbeit, Soziales und Wohnen						
50	Soziale Leistungen					
	550010	Soziale Dienstleistungen	179.405	137.053,07	42.351,93	136.742,03
	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	1.407.920	1.198.873,55	209.046,45	1.184.655,22
	550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	94.850	34.354,68	60.495,32	28.701,71
		Summe: 50	1.682.175	1.370.281,30	311.893,70	1.350.098,96
55	Wohnungswesen					
	555010	Wohnungswesen	133.400	118.127,20	15.272,80	113.608,12
59	Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe					
	515620	Jugendberufshilfe	357.340	277.767,41	79.572,59	281.750,57
		Summe Fachbereich 4	2.172.915	1.766.175,91	406.739,09	1.745.457,65
		Summe Dezernat III	9.643.558	8.949.940,17	693.617,83	8.795.133,21

Die Einsparungen im Produkt **550020 – Förderung von Träger der freien Wohlfahrtspflege** kommen dadurch zustande, dass die Zuschüsse für den Stadtpass, sowie die Zuschüsse für Freie Träger und auch sonstige Zuweisungen und Zuschüsse weniger in Anspruch genommen wurden. Das Konto 7128250 - Zuschüsse für Behinderte weist ebenfalls eine Einsparung in Höhe von rd. 25 T€ auf.

Insgesamt gibt es beim Fachbereichsbudget 4 Einsparungen.

Zuschussbudgets

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2012 in €	Aufwand 2012 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2012 in €	Auszahlung 2012 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2012 in €
32.1	332120	Überwachung ruhender und fließender Verkehr	59.995	82.239,83	-22.244,83	76.645,52	-16.650,52
41.3	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	99.220	86.423,78	12.796,22	84.027,50	15.192,50
43	243010	VHS	679.130	679.440,86	-310,86	678.925,39	204,61
44	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	134.950	124.811,97	10.138,03	124.768,80	10.181,20
Summe Zuschussbudgets			973.295	972.916,44	378,56	964.367,21	8.927,79

Seit dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt für Pilotbereiche eine Budgetierung im Rahmen von Zuschussbudgets. Dies bedeutet, dass auch die Erträge und Einzahlungen Bestandteil des Budgets sind. Die Zuschussbudgets sind nicht Bestandteil der Dezernatsbudgets.

Innerhalb der Teilergebnishaushalte sind alle Erträge und Aufwendungen sowie die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Der Zuschussbedarf bildet die zu beachtende Budgetgrenze. Mehrerträge/-einzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden. Andererseits führen auch Mindererträge/-einzahlungen zu verminderten Aufwendungen/Auszahlungen.

Nähere Erläuterungen befinden sich in den „Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2012“.

Im Produkt **332120 – Überwachung ruhender und fließender Verkehr** bleiben die Erträge mit 1.896 T€ hinter den Planungen zurück, so dass das Zuschussbudget insgesamt überschritten ist, da entsprechende Minderaufwendungen fehlen. In einem solchen Fall wandelt sich ein Zuschussbudget laut der Budgetregeln automatisch in ein Aufwandsbudget. Damit liegt eine Budgetüberschreitung vor, deren Deckung über das Dezernatsbudget I sichergestellt wird.

Im Produkt **241030 – Veranstaltungsdienstleistungen** wurde der Ansatz der Erträge um knapp 98 T€ überschritten. Gleichzeitig unterschritten die Aufwendungen den Ansatz. Ein Ähnliches Bild ist auch bei den Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen.

Im Produkt **243010 – VHS** bleiben die Erträge 99 T€ hinter den Planungen zurück, so dass das Zuschussbudget insgesamt überschritten ist, da entsprechende Minderaufwendungen fehlen. In einem solchen Fall wandelt sich ein Zuschussbudget laut Budgetregeln in ein Aufwandsbudget. Damit liegt eine Budgetüberschreitung vor, deren Deckung über das Dezernatsbudget III sichergestellt wird.

Im Produkt **244010 – Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung** sind Mindererträge in Höhe von 743,60 € zu verzeichnen, die durch Minderaufwendungen von rd. 10 T€ bei weitem ausgeglichen werden. Ein ähnliches Bild ist bei den Einzahlungen festzustellen.

Sonderbudgets

Dezernat	Fachdienst	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2012 in €	Aufwand 2012 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2012 in €	Auszahlung 2012 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2012 in €
I	10.3	Sonderbudget Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)	9.353.000	7.817.576,30	1.535.423,70		
I	11	Sonderbudget EDV	804.770	619.039,12	185.730,88	610.890,51	193.879,49
II	60	Sonderbudget GIS	104.460	83.744,19	20.715,81	83.744,19	20.715,81
I	10.2	Sonderbudget Pensionsrückstellungen (nicht zahlungswirksam)	500.000	5.665.426,00	-5.165.426,00		
I	10.2	Sonderbudget Personal	44.056.000	43.615.376,63	440.623,37	43.523.911,88	532.088,12
I	20	Sonderbudget Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge	542.979	299.964,56	243.014,44		
		Summe Sonderbudgets	55.361.209	58.101.126,80	-2.739.917,80	44.218.546,58	746.683,42

Im **Sonderbudget Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)** wurde der Ansatz unterschritten. Dies liegt daran, dass die Abschreibungshöhe stets nur grob kalkuliert werden kann. Die Aufwendungen sind abhängig davon, was innerhalb des Jahres zu dem bereits vorhandenen Anlagevermögen noch hinzukommt oder abgeht. Daraus ergibt sich dann der Gesamtbetrag der Abschreibungen. Darüber hinaus sind hier die Wertberichtigungen enthalten, die nicht im Zweckbindungsring ausgewiesen sind.

Im **Sonderbudget EDV** wurde der Ansatz um rund 186 T€ unterschritten. Die höchsten Unterschreitungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Gebucht	Differenz
110210	Personaldienstleistungen	63.070 €	47.089,71 €	15.980,29 €
110310	Zentrale Verwaltungs- u. Organisationsdienstleistungen	27.200 €	6.841,77 €	20.358,23 €
120020	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	26.070 €	13.135,09 €	12.934,91 €
120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	34.020 €	22.601,38 €	11.418,62 €

Da die Planung von Pensionsrückstellungen sehr schwierig ist, wurde der Ansatz im **Sonderbudget Pensionsrückstellungen (nicht zahlungswirksam)** überschritten, hauptsächlich durch Mehraufwendungen im Produkt 110210 – Personaldienstleistungen. Zwar gab es bei vielen Produkten Unterschreitungen der Ansätze, jedoch konnte die Überschreitung damit nicht aufgefangen werden. Zusätzlich hat die Universitätsstadt Marburg für die zukünftigen Pensionsverpflichtungen auf freiwilliger Basis einen Betrag von 4 Mio. € der Rückstellung für die Beamtenpensionen zugeführt. Gemäß § 100 Abs. 4 HGO ist dafür jedoch keine überplanmäßige Aufwendung erforderlich.

Die Einsparungen innerhalb des **Sonderbudgets Personal** betragen in der Summe zwar 441 T€. Dies sind nur rd. 1 % des Haushaltsansatzes. Tarifsteigerung, Entwicklung der Pensionsrückstellungen, Stellenbesetzungen usw. sind nur sehr schwer zu prognostizieren.

Übersicht über die gebildeten Zweckbindungsringe (unechte Deckungsfähigkeit)

Die Zweckbindungsringe stellen eine Ausnahme von der üblichen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets dar. Gebildet wurden sie nach § 19 Abs. 1 und 2 GemHVO. Ertrag und Aufwand stehen hier in einem unmittelbaren Zusammenhang und sind durch das Bilden eines Zweckbindungsringes voneinander abhängig. Wird innerhalb der Erträge im jeweiligen Haushaltsjahr mehr erwirtschaftet als geplant, kann auch mehr aufgewendet werden.

000220-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2012 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5096000	Nutzungsentgelte	400	802,50	802,50
Aufwand	7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	400	0,00	0,00
000220-UD-03					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2012 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428010	Zweckgebundenen Spenden für laufende Zwecke	20	0,00	0,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlass, Schenk.	30	1.350,00	1.350,00
Aufwand	7128010	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	50	680,00	0,00
110700-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2012 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.012.700	2.012.700,00	2.012.700,00
Aufwand	7125100	Zuweisungen an Stadtwerke	2.784.700	2.784.700,00	2.784.700,00
120020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2012 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5553000	Gewerbesteuer	71.400.000	77.990.374,43	77.941.651,45
Ertrag	5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen	260.000	356.553,41	341.139,01
Aufwand	7380100	Gewerbesteuerumlage	13.315.016	11.921.497,76	11.921.497,76
Aufwand	7791000	Verzinsung der Gewerbesteuer	275.000	91.774,41	98.739,41
120020-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2012 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5401010	Schlüsselzuweisungen	16.963.000	16.962.673,00	16.962.673,00
Aufwand	7354100	Kreisumlage	26.180.730	26.177.986,00	26.177.986,00

120020-UD-03					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2012 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5559910	Wertberichtigungen	2.000.000	459.218,91	
Aufwand	6672000	Einzelwertberichtigungen	2.000.000	821.128,11	
240010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2012 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5482100	Gastschulbeiträge	1.970.000	2.154.046,00	2.154.046,00
Aufwand	7172200	Gastschulbeiträge	570.000	593.044,28	592.948,28
240010-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2012 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5095000	Entgelte Lebensmittel	5.600	1.455,11	1.455,11
Aufwand	6082100	Lebensmittel und Getränke	5.600	2.128,00	1.728,52
240010-UD-03					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2012 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428010	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	200	250,00	250,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlass, Schenk.	300	0,00	0,00
Aufwand	7128010	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	500	250,00	0,00
241010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2012 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	0	0,00	0,00
Ertrag	5428010	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	50	0,00	0,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlass, Schenk	50	0,00	0,00
Aufwand	6998000	Verwendung von Spenden	0	0,00	0,00
Aufwand	7128010	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	100	0,00	0,00
241020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2012 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	0	0,00	0,00
Ertrag	5428000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	50	0,00	0,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlass, Schenk.	250	160,90	160,90
Aufwand	7128010	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	450	30.930,34	30.930,34
Aufwand	7128120	Zuschüsse für Theater	100	0,00	0,00

E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2012 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Aufwand	7128121	Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege	200	0,00	0,00
Aufwand	7128122	Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen	100	0,00	0,00
Aufwand	7128123	Zuschüsse für Kunst und Kultur	50	7.924,10	7.924,10
Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in Höhe von 37.954,44 € sind nicht durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen gedeckt. Jedoch konnten im Jahr 2011 Mehrerträge von über 250 T€ vereinnahmt werden, denen nur 6 T€ als Aufwand gegenüberstanden.					
242010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2012 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428000	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	100	25.000,00	25.000,00
Aufwand	7128330	Zuschüsse für Sonderveranstaltungen (Sport)	80.000	66.693,76	76.693,76
332410-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2012 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5101700	Passgebühren	270.000	412.141,04	412.141,04
Aufwand	6010200	Bundesdruckerei	320.000	371.628,50	371.628,50
In diesem Deckungsring wurde ein Mehrertrag in Höhe von 142 T€ erwirtschaftet, dem ein Mehraufwand in Höhe von 52 T€ gegenübersteht, sodass hier kein nicht gedeckter Aufwand vorliegt. Gleiches gilt für die Auszahlung.					
334010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2012 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5060000	Verkaufserlöse	6.500	6.399,50	6.399,50
Aufwand	6087500	Beschaffung von Familienstammbüchern	6.500	5.780,70	5.780,70
337010-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2012 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	0	100,00	100,00
Ertrag	5428010	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	1.000	1.000,00	1.000,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlass, Schenk.	1.000	0,00	0,00
Aufwand	6998000	Verwendung von Spenden	0	1.000,00	1.000,00
Aufwand	7128010	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	2.000	0,00	0,00
469010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2012 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5420100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	14.200	14.199,92	14.199,92
Ertrag	5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	79.000	34.447,84	34.447,84
Aufwand	6179000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	201.000	0,00	0,00

515610-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2012 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	0	0,00	0,00
Ertrag	5428010	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	20	622,88	622,88
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlass, Schenk.	30	0,00	0,00
Aufwand	6998000	Verwendung von Spenden	0	0,00	0,00
Aufwand	7128010	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	50	0,00	0,00
515630-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2012 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5094000	Teilnehmergebühren Jugendförderung	5.400	16.296,00	16.311,00
Aufwand	6101010	Aufwand für Fremdleistungen	41.000	50.186,43	50.186,43
In diesem Deckungsring wurde ein Mehrertrag in Höhe von 11 T€ erwirtschaftet, dem ein Mehraufwand in Höhe von 9 T€ gegenübersteht, sodass hier kein nicht gedeckter Aufwand vorliegt. Gleiches gilt für die Auszahlung.					
515810-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2012 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	0	900,00	900,00
Ertrag	5428010	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	1.000	0,00	0,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlass, Schenk.	1.000	0,00	0,00
Aufwand	6998000	Verwendung von Spenden	0	900,00	900,00
Aufwand	7128010	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	2.000	0,00	0,00
660010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2012 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	50.000	88.910,77	91.934,87
Aufwand	6920000	Aufwendungen für Schadensersatzleistungen	50.000	64.597,20	65.382,28
In diesem Deckungsring wurde ein Mehrertrag in Höhe von 39 T€ erwirtschaftet, dem ein Mehraufwand in Höhe von 15 T€ gegenübersteht, sodass hier kein nicht gedeckter Aufwand vorliegt. Gleiches gilt für die Auszahlung.					
666010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2012 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	60.900	90.576,29	84.229,45
Aufwand	6139000	Sonstige weitere Fremdleistungen	60.000	94.607,19	86.737,00
In diesem Deckungsring können die Mehraufwendungen nicht durch Mehrerträge gedeckt werden. Es liegt insgesamt eine Überschreitung des Budgets bei den Aufwendungen von 5 T€ vor.					

UD-Mietverrechnungen (verteilt über mehrere Produkte)					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2012 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5004200	Mietverrechnungen	775.195	775.195,00	
Aufwand	7128800	Mietverrechnungen	775.195	775.195,00	
Gesamtsumme der Aufwendungen der Zweckbindungsringe			46.670.741	43.862.632,78	42.274.763,08

5.6.2 Budgets Finanzhaushalt

Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

Bezeichnung	Budget: Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2012	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
Stabsstellen	2.000 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €
FB 1: Zentrale Dienste	3.116.240 €	1.758.381,52 €	1.758.381,52 €	1.357.858,48 €
FB 2: Schule, Bildung, Kultur und Freizeit	1.622.410 €	1.234.672,30 €	1.234.672,30 €	387.737,70 €
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	1.168.500 €	637.277,56 €	637.277,56 €	531.222,44 €
FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen	192.500 €	105.900,00 €	105.900,00 €	86.600,00 €
FB 5: Kinder, Jugend, Familie	484.900 €	395.980,69 €	395.980,69 €	88.919,31 €
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt	32.273.450 €	19.758.304,44 €	19.756.175,04 €	12.517.274,96 €
Gesamt	38.860.000 €	23.890.516,51 €	23.888.387,11 €	14.971.612,89 €

Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

Bezeichnung	Budget: Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2012	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
Summe Dezernat I	4.286.740 €	2.395.659,08 €	2.395.659,08 €	1.891.080,92 €
Summe Dezernat II	32.758.350 €	20.154.285,13 €	20.152.155,73 €	12.606.194,27 €
Summe Dezernat III	1.814.910 €	1.340.572,30 €	1.340.572,30 €	474.337,70 €
Gesamt	38.860.000 €	23.890.516,51 €	23.888.387,11 €	14.971.612,89 €

Dezernat I

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2012	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
Stabsstellen						
14	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
16	000220	Förderung der Gleichberechtigung	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
91	000610	Personalrat	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
09	009010	Organisation u. Dokumentation kommunaler Willensbildung	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		Summe: Stabsstellen	2.000 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2012	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
FB 1: Zentrale Dienste						
10	Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement					
	110020	Wahlen	500	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	110210	Personaldienstleistungen	70.500	75.924,33 €	75.924,33 €	- 5.424,33 €
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	500	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	110510	Archivdienstleistungen	115.500	86.055,64 €	86.055,64 €	29.444,36 €
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	500	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	500	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	110800	Beteiligungen	500	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		Summe: 10	188.500	161.979,97 €	161.979,97 €	26.520,03 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2012	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
11	Technische Dienste					
	111010	Information und Kommunikation	447.800 €	395.633,28 €	395.633,28 €	52.166,72 €
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	77.900 €	64.551,64 €	64.551,64 €	13.348,36 €
		Summe: 11	525.700 €	460.184,92 €	460.184,92 €	65.515,08 €
15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung					
	161510	Statistik und Stadtanalyse	500 €	761,05 €	761,05 €	- 261,05 €
	161520	Stadtentwicklungsplanung	33.500 €	5.586,49 €	5.586,49 €	27.913,51 €
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		Summe: 15	34.500 €	6.347,54 €	6.347,54 €	28.152,46 €
20	Finanzservice					
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.590.000 €	416.667,75 €	416.667,75 €	1.173.332,25 €
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	1.540 €	1.612,76 €	1.612,76 €	- 72,76 €
		Summe 20	1.591.540 €	418.280,51 €	418.280,51 €	1.173.259,49 €
21	Kasse und Buchhaltung					
	120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
30	Rechtsservice					
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
42	Sport					
	242010	Förderung des Sports	775.000 €	711.588,58 €	711.588,58 €	63.411,42 €
		Summe Fachbereich 1	3.116.240 €	1.758.381,52 €	1.758.381,52 €	1.357.858,48 €

Im Fachbereich 1 – Zentrale Dienste wurde folgende Budgets überschritten:

110210 – Personaldienstleistungen:	5.424,33 €
161510 – Statistik und Stadtanalyse:	261,05 €
120010 – Allgemeine Finanzdienstleistungen	72,76 €

Die Überschreitung der o. g. Budgets werden durch Einsparungen im Fachbereich 1 – Zentrale Dienste bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2012 vorgesehen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2012	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz						
31	Ausländerbehörde					
	332010	Ausländerwesen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
32	Ordnung und Straßenverkehr					
	332110	Allgemeine Gefahrenabwehr	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	332120	Überwachung ruhender und fließender Verkehr	290.000 €	313.941,37 €	313.941,37 €	- 23.941,37 €
	332130	Gewerbewesen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	332140	Straßenreinigung	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		Summe: 32	291.500 €	313.941,37 €	313.941,37 €	- 22.441,37 €
33	332310	Verkehrswesen	5.500 €	4.164,70 €	4.164,70 €	1.335,30 €
		Summe: 33	5.500 €	4.164,70 €	4.164,70 €	1.335,30 €
	Standesamt und Stadtbüro					
34 / 36	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		Summe: 34 / 36	1.000 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2012	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
	Brandschutz					
37	337010	Gefahrenabwehr im Brandschutz	869.000 €	319.171,49 €	319.171,49 €	549.828,51 €
	337020	Gefahrenvorbeugung	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	337030	Service für Dritte	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		Summe: 37	870.000 €	319.171,49 €	319.171,49 €	550.828,51 €
		Summe Fachbereich 3	1.168.500 €	637.277,56 €	637.277,56 €	531.222,44 €
		Summe Dezernat I	4.286.740 €	2.395.659,08 €	2.395.659,08 €	1.891.080,92 €

Im Fachbereich 3 ist das Budget **332120 – Überwachung ruhender und fließender Verkehr** um 23.941,37 € überschritten worden. Diese Überschreitung wird durch Einsparungen im Fachbereich 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2012 vorgesehen.

Dezernat II

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2012	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
FB 5: Kinder, Jugend, Familie						
51	Zentrale Jugendhilfedienste					
	515010	Freie Träger/Soziale Stadt	100.500 €	56.187,60 €	56.187,60 €	44.312,40 €
	515110	Zentrale Jugendhilfedienste	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		Summe: 51	101.000 €	56.187,60 €	56.187,60 €	44.812,40 €
56	Jugendförderung					
	515610	Kinder- und Jugendförderung	99.400 €	94.809,52 €	94.809,52 €	4.590,48 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2012	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
	515630	Jugendbildungswerk	2.500 €	2.406,86 €	2.406,86 €	93,14 €
		Summe: 56	101.900 €	97.216,38 €	97.216,38 €	4.683,62 €
57	Soziale Dienste					
	515710	Förderung der Erziehung in der Familie	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	515720	Hilfen für junge Menschen und deren Familien	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	515730	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		Summe: 57	1.500 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €
58	Kinderbetreuung					
	515810	Kindertagesbetreuung	205.000 €	209.772,43 €	209.772,43 €	- 4.772,43 €
	515820	Kinder(h)ort Richtsberg	40.000 €	19.404,28 €	19.404,28 €	20.595,72 €
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	35.500 €	13.400,00 €	13.400,00 €	22.100,00 €
		Summe: 58	280.500 €	242.576,71 €	242.576,71 €	37.923,29 €
		Summe Fachbereich 5	484.900 €	395.980,69 €	395.980,69 €	88.919,31 €

Im Fachbereich 5 ist das Budget **515810 – Kindertagesbetreuung** um 4.772,43 € überschritten worden. Diese Überschreitung wird durch Einsparungen im Fachbereich 5 – Kinder, Jugend, Familie bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2012 vorgesehen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2012	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt						
60	Bauverwaltung, Gebäudewirtschaft und Vermessung					
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	242.800 €	235.643,09 €	235.643,09 €	7.156,91 €
	660020	allgemeine Bauverwaltung	45.500 €	136.530,31 €	136.530,31 €	- 91.030,31 €
	660030	Vermessung	87.300 €	49.719,80 €	49.719,80 €	37.580,20 €
		Summe: 60	375.600 €	421.893,20 €	421.893,20 €	- 46.293,20 €
61	Stadtplanung					
	161010	Bauleitplanung/Landschaftsplanung	110.500 €	40.582,94 €	40.582,94 €	69.917,06 €
	161020	Stadterneuerung	3.569.600 €	1.975.855,89 €	1.975.855,89 €	1.593.744,11 €
	161030	Stadtentwicklung/Strategische Planung	180.500 €	33.936,75 €	33.936,75 €	146.563,25 €
	161040	Stadtgestaltung, Denkmalschutz	30.500 €	0,00 €	0,00 €	30.500,00 €
	161050	Bau- und Planungsberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Verschiedenes	13.500 €	11.111,60 €	11.111,60 €	2.388,40 €
		Summe: 61	3.904.600 €	2.061.487,18 €	2.061.487,18 €	1.843.112,82 €
62	Grundstücksverkehr					
	662010	Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken (sofern nicht Gebäudewirtschaft)	120.500 €	1.400,00 €	1.400,00 €	119.100,00 €
	662020	Zweckgerichtete Grundstücksbeschaffung und -veräußerung	1.080.500 €	975.516,78 €	975.516,78 €	104.983,22 €
	662030	Parkieranlagen	50.500 €	0,00 €	- 2.129,40 €	52.629,40 €
		Summe: 62	1.251.500 €	976.916,78 €	974.787,38 €	276.712,62 €
63	Bauaufsicht					
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
65	Hochbau					
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteig. Bauten einschließlich Haustechnik und Energie	15.233.000 €	10.076.848,75 €	10.076.848,75 €	5.156.151,25 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2012	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
66	Tiefbau					
	666010	Verkehrsanlagen	6.952.000 €	3.602.645,51 €	3.602.645,51 €	3.349.354,49 €
	666030	Wasserwirtschaft	1.270.500 €	348.690,97 €	348.690,97 €	921.809,03 €
		Summe: 66	8.222.500 €	3.951.336,48 €	3.951.336,48 €	4.271.163,52 €
67	Stadtgrün, Umwelt und Natur					
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	2.075.000 €	1.501.467,66 €	1.501.467,66 €	573.532,34 €
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	134.250 €	65.871,05 €	65.871,05 €	68.378,95 €
	469010	Umwelt und Altlasten	513.000 €	321.757,34 €	321.757,34 €	191.242,66 €
	469020	Naturschutz	146.000 €	87.960,05 €	87.960,05 €	58.039,95 €
	469030	Abfallwirtschaft	72.500 €	9.196,94 €	9.196,94 €	63.303,06 €
	470010	Friedhöfe	345.000 €	283.569,01 €	283.569,01 €	61.430,99 €
		Summe: 67	3.285.750 €	2.269.822,05 €	2.269.822,05 €	1.015.927,95 €
		Summe Fachbereich 6	32.273.450 €	19.758.304,44 €	19.756.175,04 €	12.517.274,96 €
		Summe Dezernat II	32.758.350 €	20.154.285,13 €	20.152.155,73 €	12.606.194,27 €

Im Fachbereich 6 ist das Budget **660020 – Allgemeine Bauverwaltung** um 91.030,31 € überschritten worden. Diese Überschreitung wird durch Einsparungen im Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2012 vorgesehen.

Dezernat III

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2012	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
FB 2: Schule, Bildung, Kultur und Freizeit						
40	Schule					
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	437.500 €	279.442,94 €	279.442,94 €	158.057,06 €
	240040	Stadtbildstelle/Medienzentrum	260.500 €	250.333,05 €	250.333,05 €	10.166,95 €
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	121.530 €	60.002,06 €	60.002,06 €	61.527,94 €
	240060	Bereitstellung u. Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	76.640 €	65.931,78 €	65.931,78 €	10.708,22 €
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	131.360 €	122.762,05 €	122.762,05 €	8.597,95 €
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	255.710 €	219.618,49 €	219.618,49 €	36.091,51 €
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	127.100 €	42.155,88 €	42.155,88 €	84.944,12 €
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	30.070 €	28.052,22 €	28.052,22 €	2.017,78 €
		Summe: 40	1.440.410 €	1.068.298,47 €	1.068.298,47 €	372.111,53 €
41	Kultur					
	241010	Kulturelle Förderung	31.500 €	19.784,41 €	19.784,41 €	11.715,59 €
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	500 €	496,71 €	496,71 €	3,29 €
	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	77.000 €	50.990,70 €	50.990,70 €	26.009,30 €
		Summe: 41	109.000 €	71.271,82 €	71.271,82 €	37.728,18 €
43	Volkshochschule					
	243010	VHS	12.000 €	10.932,43 €	10.932,43 €	1.067,57 €
44	Stadtbücherei					
	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	4.000 €	- 5.065,12 €	- 5.065,12 €	9.065,12 €
74	Städtische Bäder					

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2012	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
	274010	Betrieb städtischer Bäder	57.000 €	89.234,70 €	89.234,70 €	- 32.234,70 €
		Summe Fachbereich 2	1.622.410 €	1.234.672,30 €	1.234.672,30 €	387.737,70 €

Im Fachbereich 2 ist das Budget **274010 – Betrieb städtischer Bäder** um 32.234,70 € überschritten worden. Diese Überschreitung wird durch Einsparungen im Fachbereich 2 – Schule, Bildung, Kultur und Freizeit bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2012 vorgesehen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2012	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen						
50	Soziale Leistungen					
	550010	Soziale Dienstleistungen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	40.500 €	40.000,00 €	40.000,00 €	500,00 €
	550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		Summe: 50	41.500 €	40.000,00 €	40.000,00 €	1.500,00 €
55	Wohnungswesen					
	555010	Wohnungswesen	150.500 €	65.900,00 €	65.900,00 €	84.600,00 €
59	Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe					
	515620	Jugendberufshilfe	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2012	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2012 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
		Summe Fachbereich 4	192.500 €	105.900,00 €	105.900,00 €	86.600,00 €
		Summe Dezernat III	1.814.910 €	1.340.572,30 €	1.340.572,30 €	474.337,70 €

5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Bei der Vermögens- und Schuldenentwicklung betrachtet man die Änderung im Vergleich der Schlussbilanz 2011/Eröffnungsbilanz 2012 mit der Schlussbilanz zum 31.12.2012.

Entscheidend ist dabei nicht unbedingt der absolute Wert einer Bilanzposition. Schließlich enthält eine Bilanz sehr viele Bewertungsspielräume, z. B. über den Wert eines Anlagegutes, und viele Annahmen, z. B. über die Lebensdauer eines Gebäudes oder die Werthaltigkeit einer Forderung. Ein absoluter Wert sagt deshalb über die tatsächliche Lage einer Kommune wenig aus.

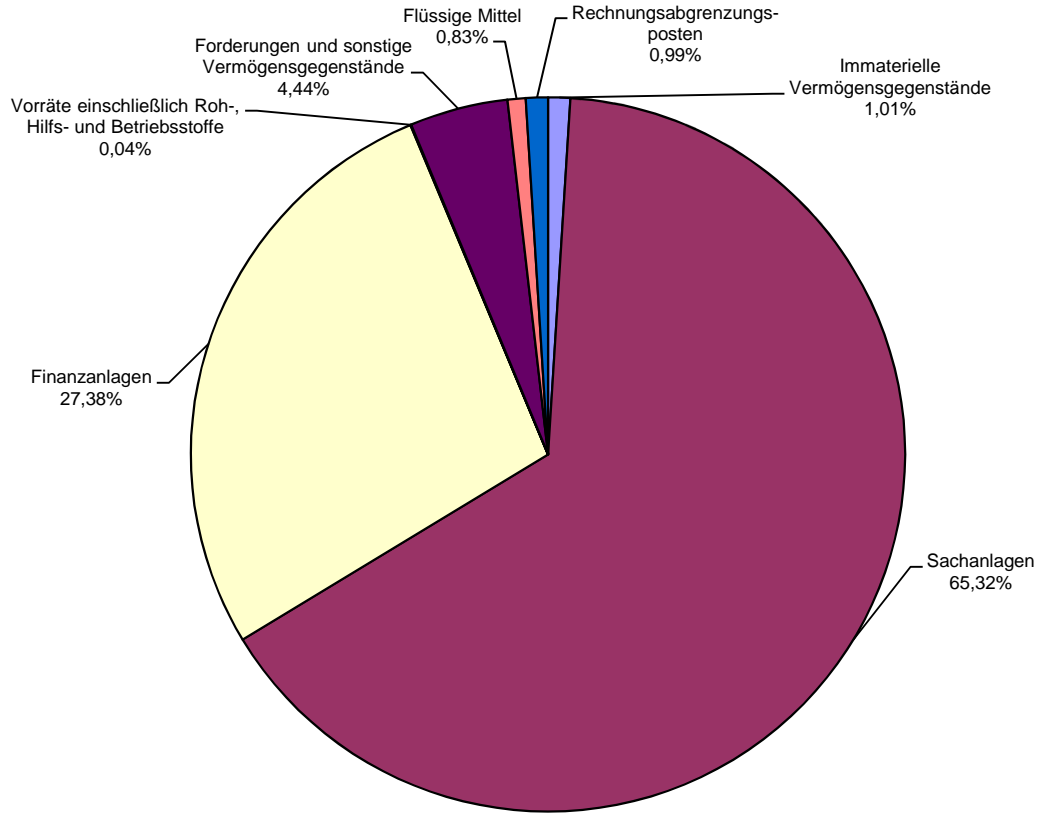
Die Aufmerksamkeit ist deshalb vielmehr auf die Veränderungen in der Zeitreihe gerichtet. Diese ist derzeit mit dem möglichen Rückgriff auf die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und die Schlussbilanz zum 31.12.2009, 31.12.2010 und zum 31.12.2011 naturgemäß recht kurz; ein fundierter Trend lässt sich daraus nur bedingt ablesen, lediglich die Entwicklung innerhalb der Jahre 2009 bis 2012.

In den nachfolgenden Tabellen ist die Schlussbilanz 2011 der Schlussbilanz 2012 gegenübergestellt.

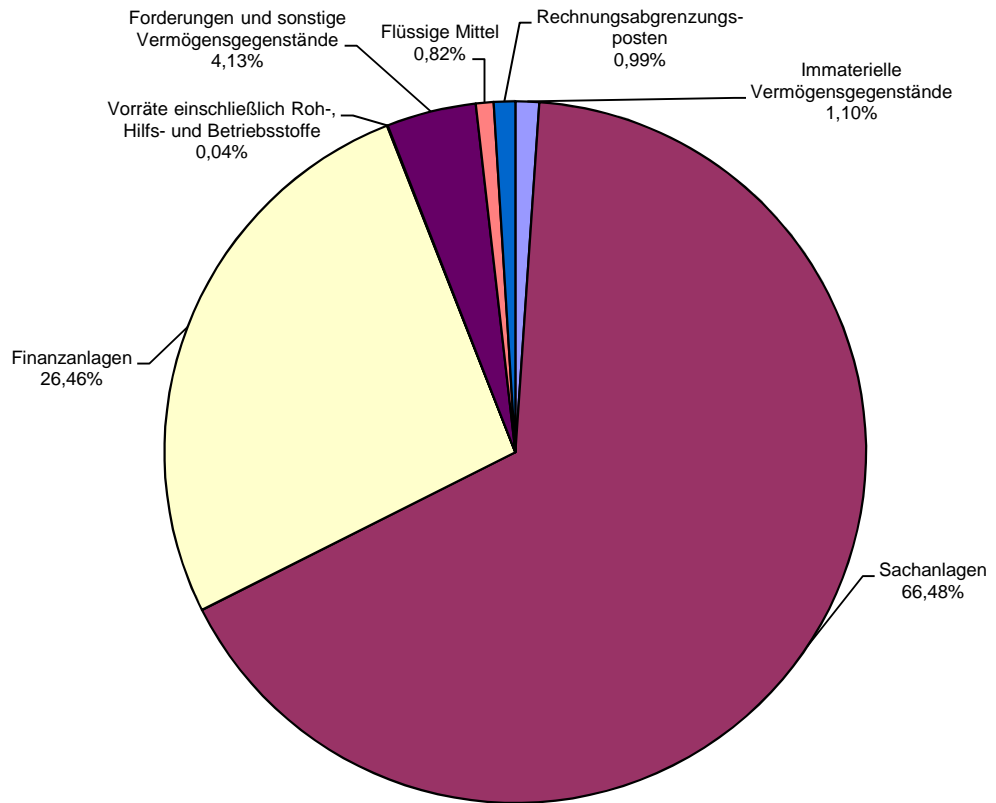
5.7.1 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2012 (Aktiva)

Aktiva		31.12.2011 in €	31.12.2012 in €
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	404.520,06	479.068,36
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.225.334,25	4.727.302,22
		4.629.854,31	5.206.370,58
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	95.835.894,88	93.722.618,93
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	114.112.149,00	109.736.623,90
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	19.932.432,69	23.511.765,97
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.766.489,44	1.736.950,26
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.249.082,76	8.611.267,21
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.005.459,50	78.714.391,70
		300.901.508,27	316.033.617,97
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.536.666,72	33.511.666,72
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.667.441,28	10.510.351,51
1.3.3	Beteiligungen	19.148.776,24	19.148.776,24
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	571.792,44	647.534,15
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	10.878.858,70	10.642.860,91
		74.803.535,38	74.461.189,53
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91	51.308.087,91
	Anlagevermögen gesamt	431.642.985,87	447.009.265,99
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00	182.000,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	16.082.580,72	15.704.796,67
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.504.499,90	1.290.278,23
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	182.716,34	176.324,79
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.675.119,22	1.711.805,11
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.015.590,78	738.814,72
		20.460.506,96	19.622.019,52
2.4	Flüssige Mittel	3.806.598,12	3.897.816,12
	Umlaufvermögen gesamt	24.449.105,08	23.701.835,64
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.569.263,99	4.660.191,53
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	460.661.354,94	475.371.293,16

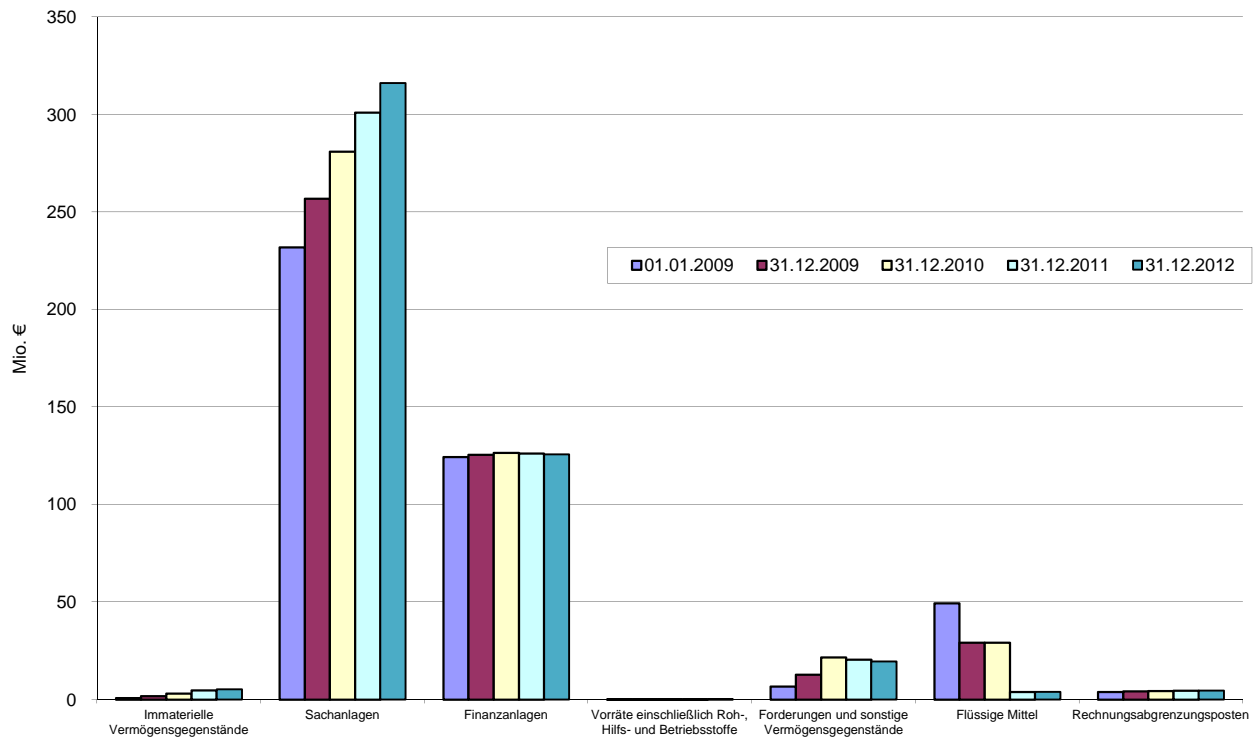
Zusammensetzung Aktiva 31.12.2011



Zusammensetzung Aktiva 31.12.2011



Zusammensetzung Aktiva

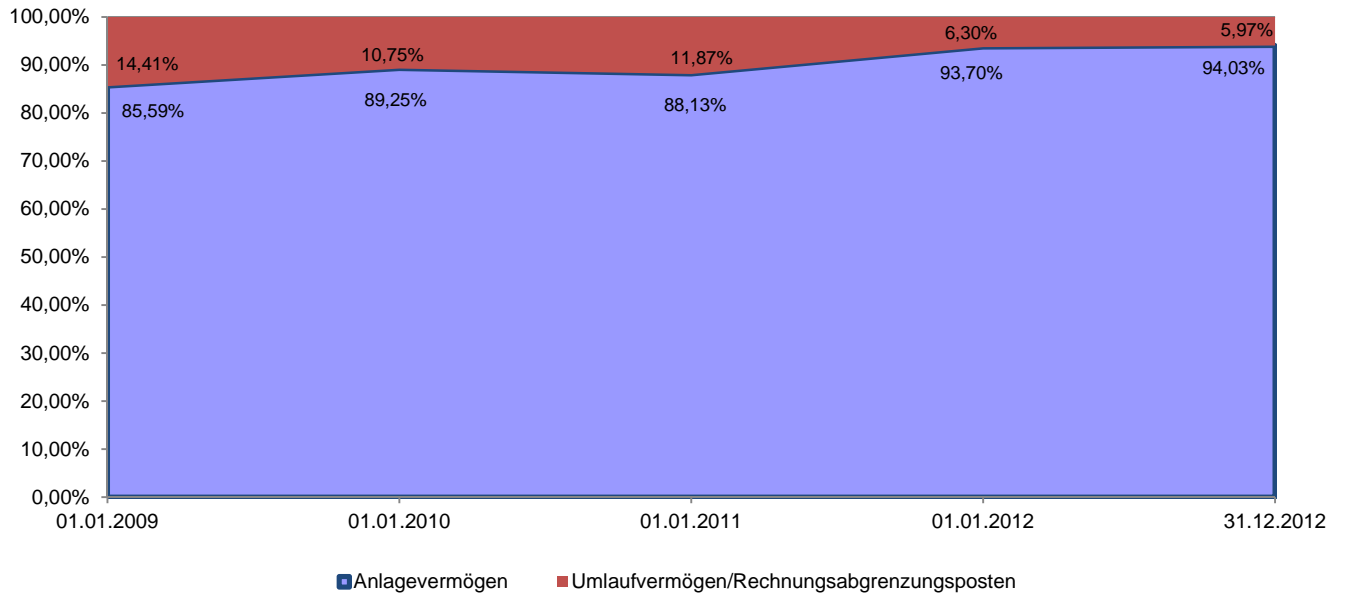


Der Vermögensaufbau, d. h. das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ist die Basis für die Flexibilität und die Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Hierbei wird unterstellt, dass das Anlagevermögen das Kapital langfristig bindet und z. B. über Abschreibungen und Instandhaltungen den Ergebnishaushalt der Folgejahre belastet. Im umgekehrten Fall wird unterstellt, dass sich eine Kommune umso unproblematischer anpassen kann, je geringer die Anlagenquote ist.

Da die Kommunen keine Wirtschaftsunternehmen sind, verfügen sie durch die Besonderheit ihres Auftrages (Daseinsvorsorge) regelmäßig über eine hohe Anlagenintensität/Anlagenquote, die im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen besteht, zu dem das Infrastrukturvermögen, die Gebäude und die Grundstücke zählen. Da die Universitätsstadt Marburg auch Schulträgerin ist, stellen die Schulgebäude und die dazu gehörenden Grundstücke einen hohen Anteil am Sachanlagevermögen dar.

Die Anlagenintensität stellt sich grafisch wie folgt dar:

Vermögensaufbau 2009 bis 2012

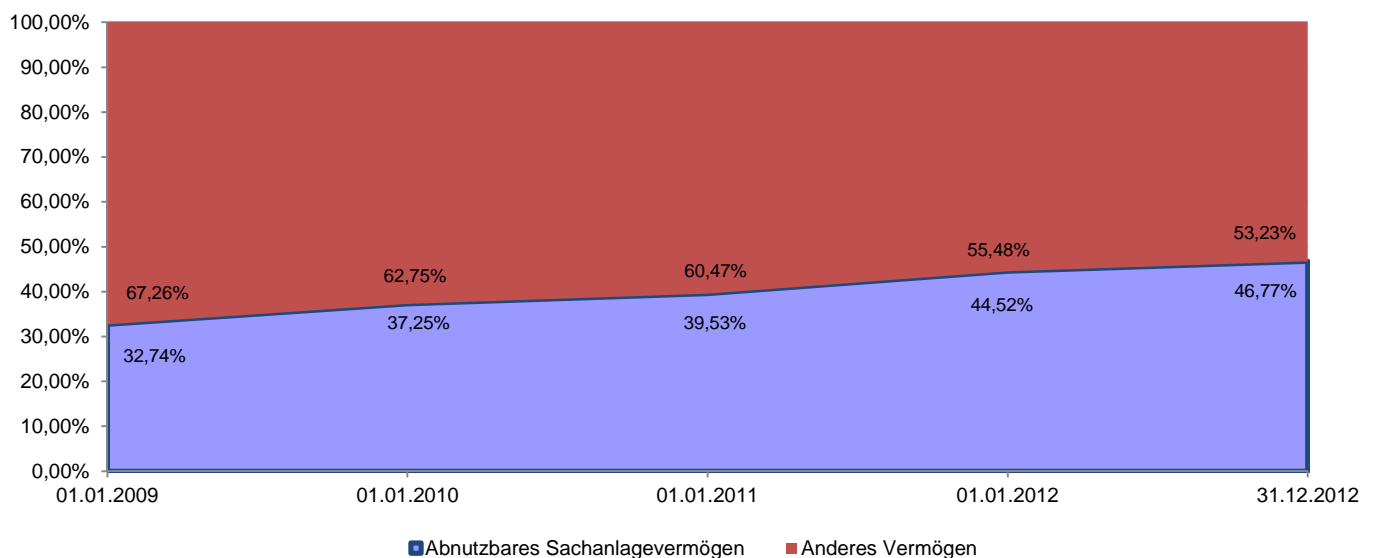


Feststellbar ist, dass sich die Anlagenintensität im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr erhöht hat. Dies resultiert daraus, dass sich das gesamte Anlagevermögen ebenfalls erhöht hat. Im Zeitablauf zeigt sich hier, dass sich der Anteil des Anlagevermögens zu Lasten des Anteils des Umlaufvermögens erhöht hat. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Universitätsstadt Marburg in den Haushaltjahren 2009 (49 Mio. €) und 2010 (29 Mio. €) über einen hohen Kassenbestand verfügten.

Statt das gesamte Anlagevermögen oder Umlaufvermögen in das Verhältnis zum Gesamtvermögen zu setzen, können auch die unterschiedlichen Positionen des Anlagevermögens untergliedert werden. Interessant ist hierbei der Blick auf das abnutzbare Sachanlagevermögen. Je geringer diese Intensität ausfällt, desto geringer ist die Belastung des Haushalts mit Abschreibungen. Dadurch ist wiederum der Haushaltsausgleich leichter zu erreichen. Ein niedriger Wert impliziert dadurch eine höhere Gestaltungsfreiheit für künftige kommunale Aufgaben.

Grafisch stellt sich dies wie folgt dar:

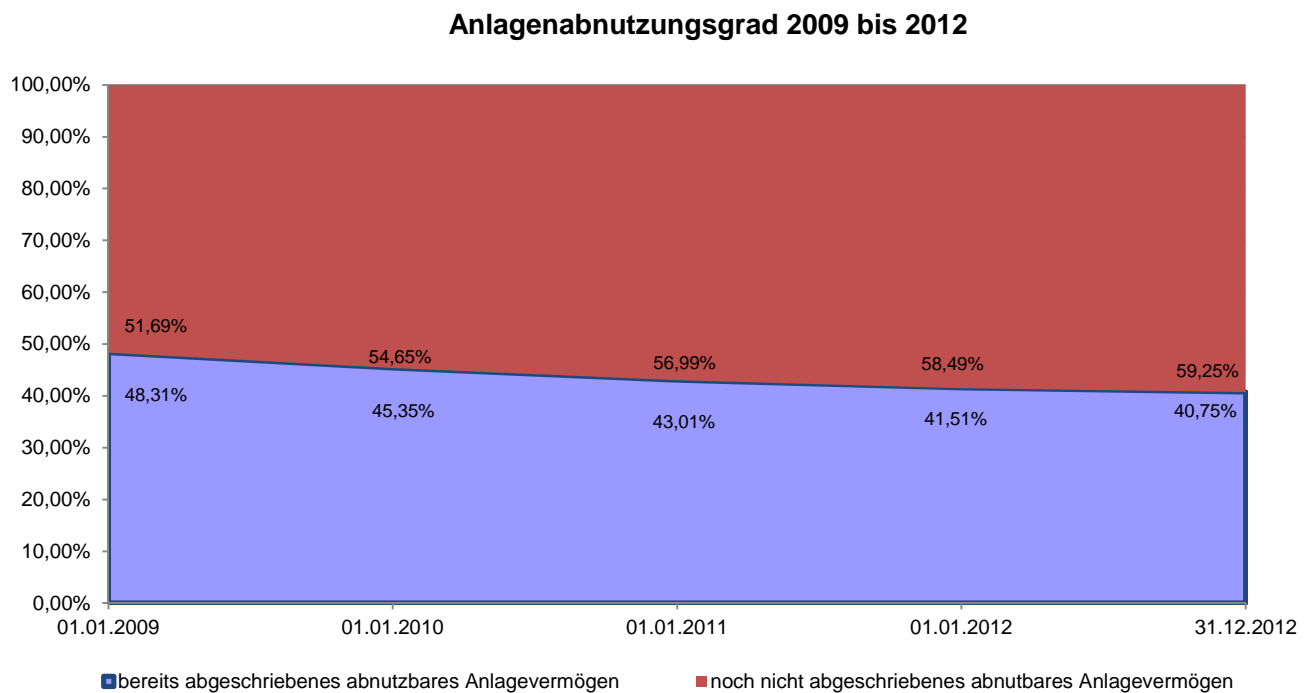
Sachanlagenintensität des abnutzbaren Anlagevermögens 2009 bis 2012



Die Grafik zeigt, dass sich der Anteil des abnutzbaren Sachanlagevermögens im Zeitablauf stetig erhöht hat. Hierdurch bedingt ist auch die steigende Belastung des Ergebnishaushaltes durch die Abschreibungen.

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt das prozentuale Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, jeweils für das gesamte abnutzbare Anlagevermögen. Anlagevermögen, das keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt, wird nicht in der Berechnung berücksichtigt. Je höher der Wert ausfällt, desto höher ist das durchschnittliche Alter der Sachanlagen und desto größer der Investitionsnachholbedarf für Modernisierungsmaßnahmen. Ein niedriger Wert zeigt also eine gute Vermögenssubstanz an, bedeutet aber auch eine noch lange Belastung des Haushalts durch Abschreibungen.

Der Anlagenabnutzungsgrad stellt sich grafisch wie folgt dar:



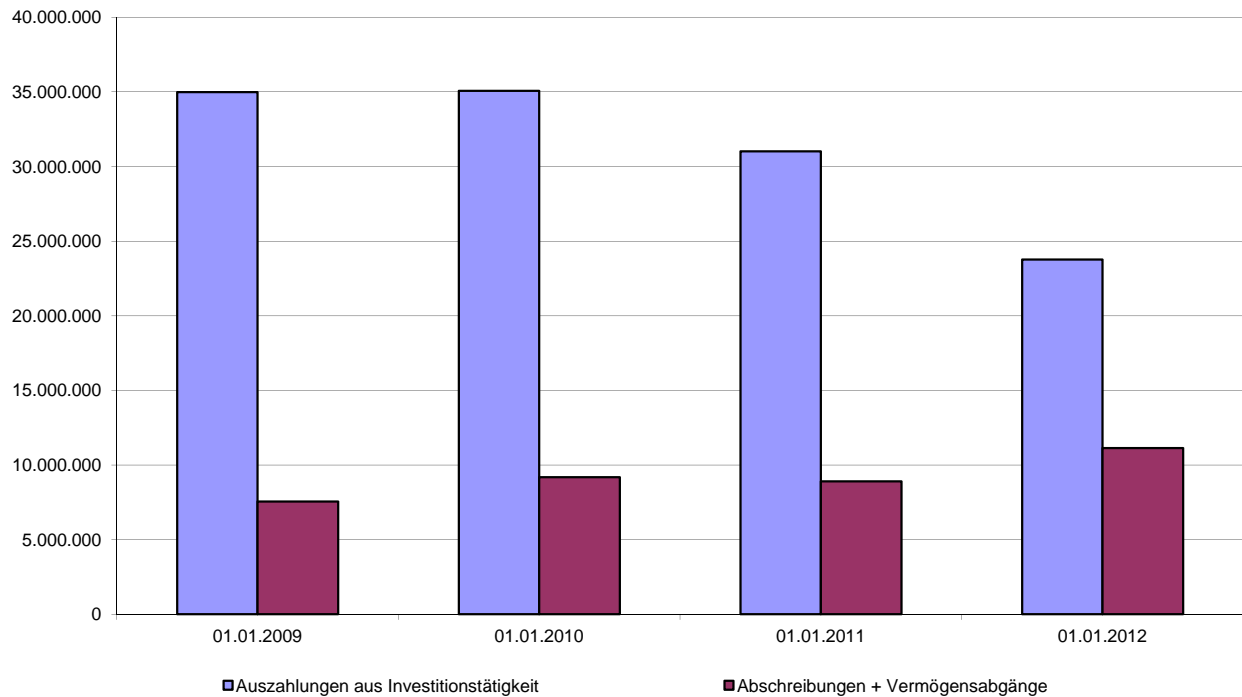
Die Werte des Anlagenabnutzungsgrads der Stadt Marburg spiegeln die hohen Investitionen der vergangenen Jahre in das abnutzbare Anlagevermögen wider.

Eine weitere Möglichkeit der Analyse bietet auch die Kennzahl, mit der die Investitionsdeckung dargestellt wird.

Diese Kennzahl setzt die Neuinvestitionen in das Verhältnis zum Werteverzehr durch Abschreibung und Vermögensabgang. Liegt die Kennzahl unter 100 %, verzehrt die Kommune ihr Vermögen, wohingegen sie bei einer Kennzahl von über 100 % Vermögen schafft.

Die Investitionsdeckung stellt sich grafisch wie folgt dar:

Investitionsdeckungsgrad 2009 bis 2012



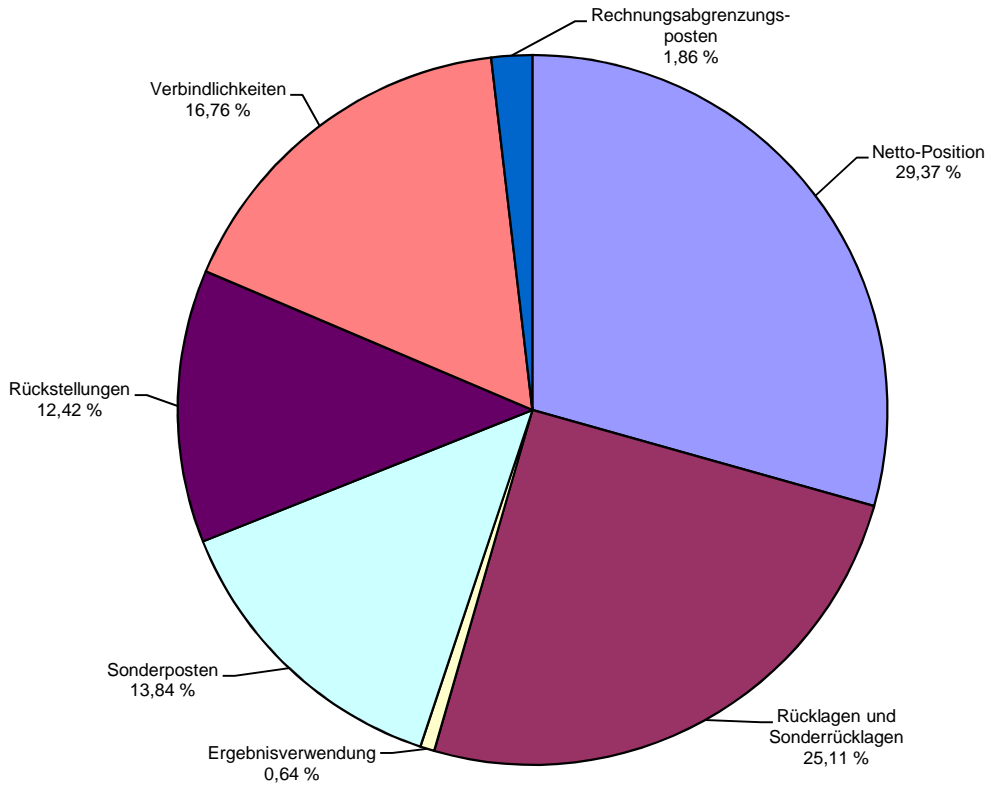
Die Auszahlungen für Investitionen übersteigen die Werte der Abschreibungen und der Vermögensabgänge bei weitem, so dass die Werte der Investitionsdeckungsgrade der Universitätsstadt Marburg immer weit über 100 % liegen. Das bedeutet, dass die Stadt Marburg, mehr investiert hat, als abgeschrieben wird.

Dies führt zukünftig dazu, dass auch die Belastungen aus den Abschreibungen höher werden (vgl. auch 8.10) und damit die Abschlüsse der Folgejahre beeinflusst werden. Zwar wurde in 2012 durch das Auslaufen der Konjunkturprogramme nicht mehr in einem so hohen Maße investiert, wie in den Vorjahren, jedoch sind die Auszahlungen immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Die Abschreibungen für das Sachanlagevermögen steigen dadurch stetig an. Dies ist aus der Grafik nicht unbedingt zu erkennen, da bei den Vermögensabgängen auch die Grundstücksverkäufe eine Rolle spielen.

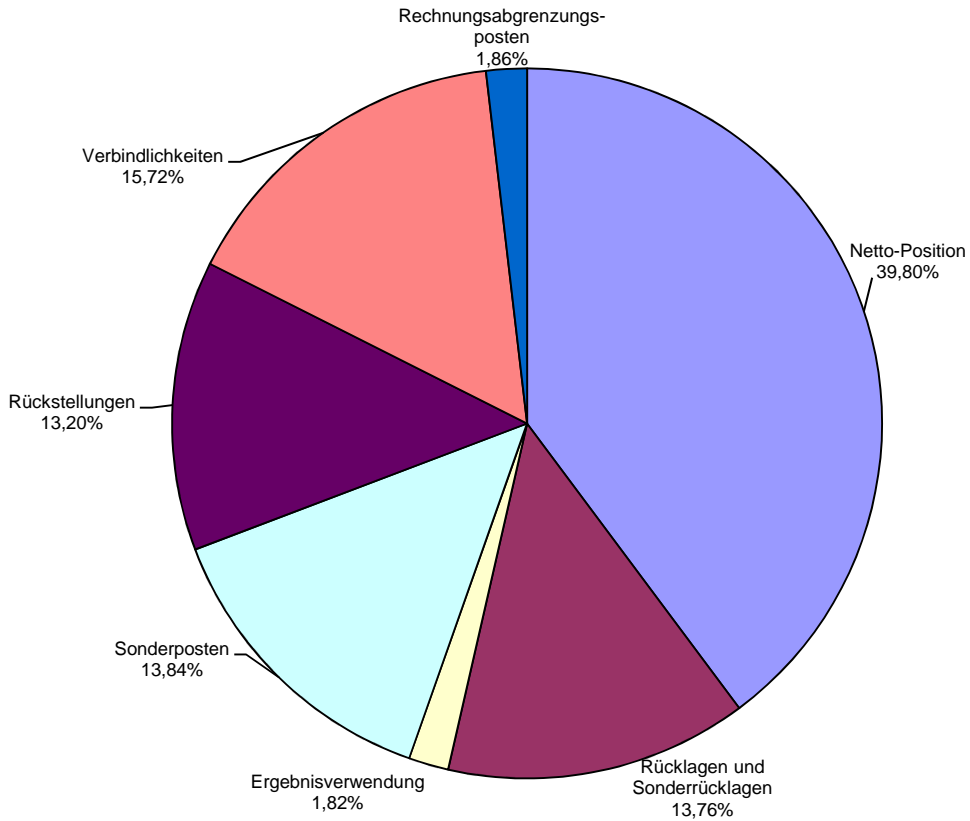
5.7.2 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2012 (Passiva)

Passiva		31.12.2011 in €	31.12.2012 in €
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	135.275.053,16	189.212.932,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	60.327.775,77	62.456.701,13
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	352.413,52	1.189.053,02
1.2.3	Sonderrücklagen	53.194.998,32	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	1.777.480,64	1.778.656,99
		115.652.668,25	65.424.411,14
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.965.564,86	8.651.958,55
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.128.925,36	7.635.995,88
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	836.639,50	1.015.962,67
	Eigenkapital gesamt	253.893.286,27	263.289.302,67
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	56.757.007,44	57.616.715,62
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	2.268.927,66	2.082.497,50
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.594.563,48	4.403.552,71
		63.620.498,58	64.102.765,83
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	1.508.044,10
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG		
2.4	Sonstige Sonderposten	151.738,31	160.459,72
	Sonderposten gesamt	63.772.236,89	65.771.269,65
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48.019.681,00	53.685.107,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	4.000.000,00	3.809.468,28
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	5.215.100,00	5.250.552,73
	Rückstellungen gesamt	57.234.781,00	62.745.128,01
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.904.186,94	50.561.369,68
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.342.817,26	4.479.498,13
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	17.156.954,48	17.675.715,98
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.584.488,50	1.635.281,77
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten für Investitionen usw. gesamt	69.061.141,42	68.237.085,66
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.927.305,76	6.114.779,90
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.303.564,30	994.941,73
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	632.337,97	793.734,66
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	191,26	339,12
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	5.042.341,56	3.621.343,96
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.155.295,71	1.082.573,32
	Verbindlichkeiten gesamt	77.194.872,22	74.730.018,45
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	8.566.178,56	8.835.574,38
	Summe Passiva	460.661.354,94	475.371.293,16

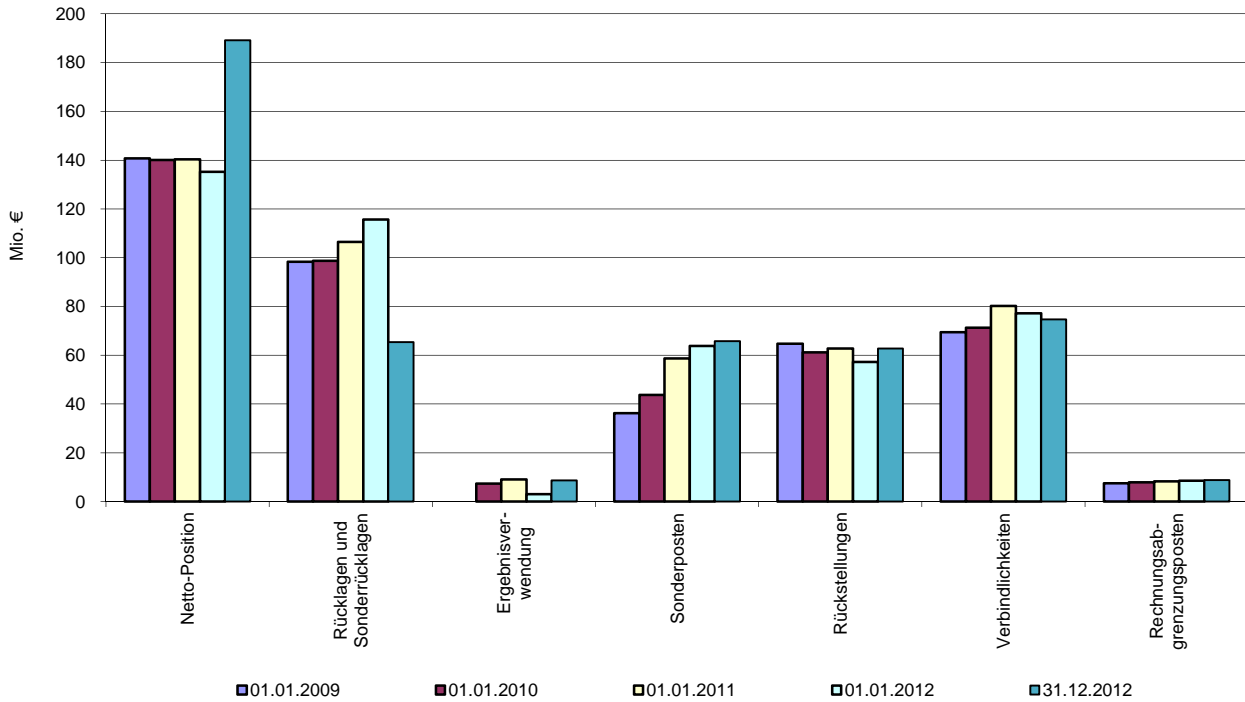
Zusammensetzung Passiva 31.12.2011



Zusammensetzung Passiva 31.12.2012



Zusammensetzung Passiva

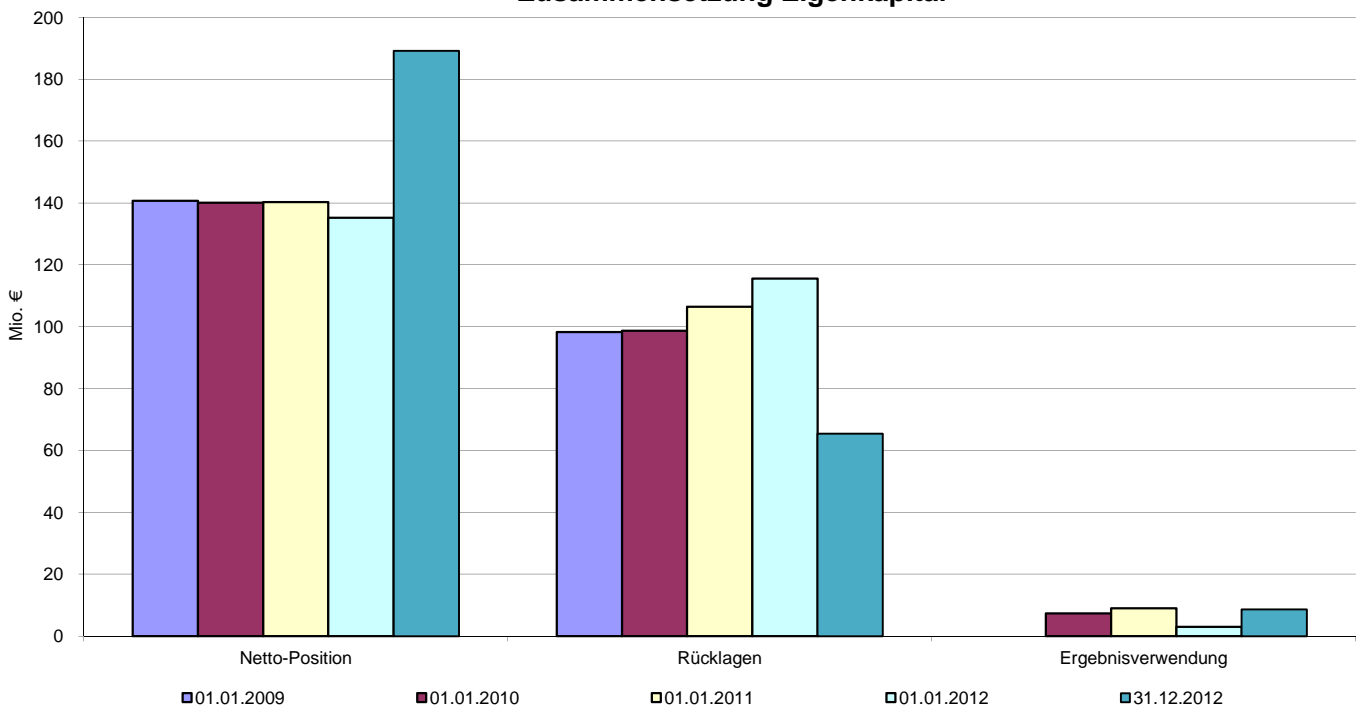


Das Volumen (Bilanzsumme) der Schlussbilanz 2012 der Universitätsstadt Marburg beläuft sich zum Stichtag 31.12.2012 auf 475.371.293,16 € (Stichtag 31.12.2011: 460.661.354,94 €) und hat sich damit um 14.709.938,22 € bzw. 3,2 % erhöht.

Die Bilanzsumme allein sagt jedoch noch nichts darüber aus, wie gut oder wie schlecht es um die Universitätsstadt Marburg bestellt ist.

Das Eigenkapital setzt sich folgendermaßen zusammen und weist die in der Grafik ersichtlichen Veränderungen auf:

Zusammensetzung Eigenkapital

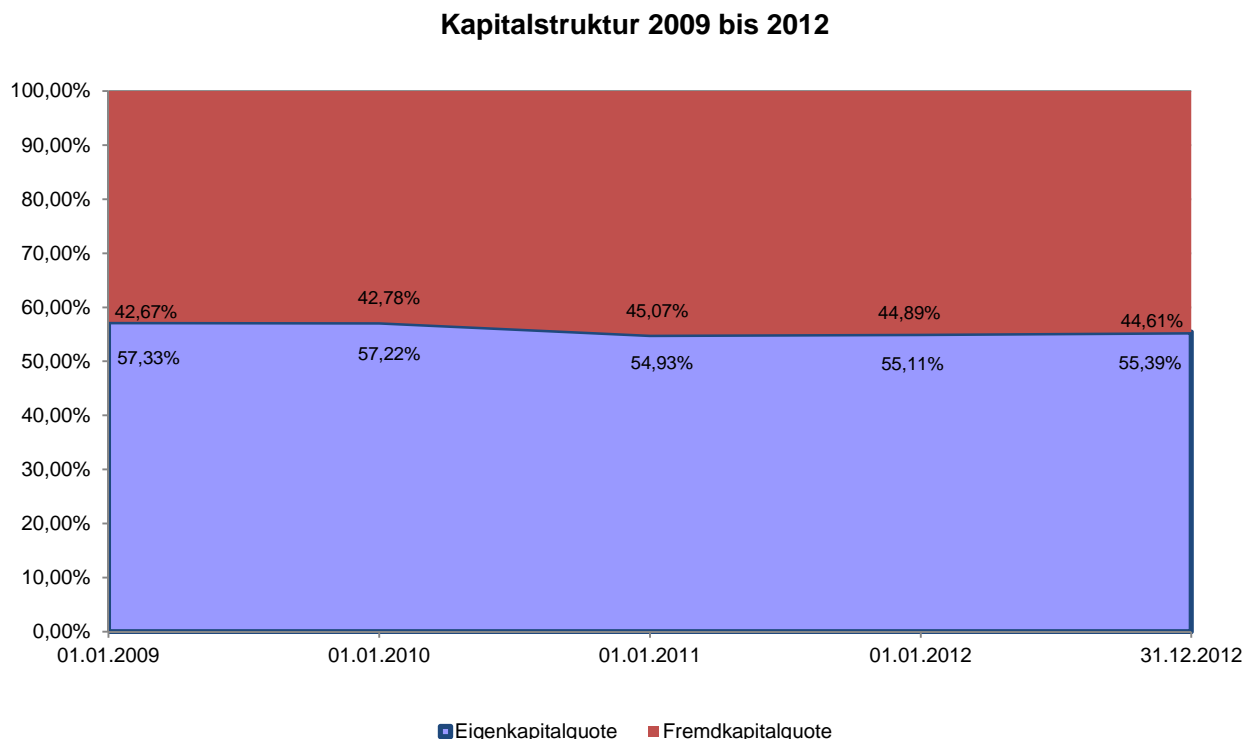


Die starke Veränderung der Netto-Position und der Rücklagen im Jahr 2012 ist darauf zurückzuführen, dass die Sparkassenrücklage zugunsten der Netto-Position im Rahmen der nachträglichen Veränderung der Eröffnungsbilanz aufgelöst wurde.

Eine Kennzahl, die hier aussagekräftiger ist, ist die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil, den die Kommune selbst zur Finanzierung des Gesamtvermögens beiträgt.

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen und Abgrenzungsposten). Es wird nach den Vorschriften des § 49 Abs. 4 GemHVO in die Nettosition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung unterteilt.

Die Kapitalstruktur lässt sich grafisch wie folgt darstellen:



Die für die „Privatwirtschaft“ definierte „**Goldene Finanzregel**“ besagt, dass das Eigenkapital höher als das Fremdkapital ausfallen soll, denn in einem solchen Fall ist von einer finanziellen Stabilität und damit von einer Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern auszugehen. Dies ist im Falle der Stadt Marburg gegeben. Die Schuldentilgung in den vergangenen Haushaltsjahren macht sich hier positiv bemerkbar.

Die Kapitalstruktur im Zeitverlauf zeigt, dass der Anteil des Eigenkapitals seit 2011 leicht steigend und annähernd konstant geblieben ist. Hier machen sich die positiven Überschüsse der Jahre 2009 bis 2012 bemerkbar, welche die Rücklagen entsprechend erhöhen.

Die „**Goldene Bilanzregel**“ drückt die finanzielle Stabilität eines Unternehmens bzw. einer Kommune aus. Sie verlangt, dass das Anlagevermögen durch entsprechendes langfristiges Kapital finanziert werden soll. Hintergrund dieser Regel ist, dass im „Krisenfall“ keine Anlagegüter veräußert werden müssen, um den Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Der Anlagendeckungsgrad I setzt das Anlagevermögen in Beziehung zum Eigenkapital. Wird ein Wert von 100 % und mehr erreicht, so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt, also das komplette Anlagevermögen über das Eigenkapital finanziert.

Bezeichnung	01.01.2009 in €	31.12.2009 in €	31.12.2010 in €	31.12.2011 in €	31.12.2012 in €
Anlagevermögen	356.867.388,10	383.920.546,53	410.327.430,30	431.642.985,87	447.009.265,99
Eigenkapital	239.036.761,38	246.157.907,91	255.763.522,73	253.893.286,27	263.289.302,67
Anlagendeckungsgrad I	66,98 %	64,12 %	62,33 %	58,82 %	58,90 %

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Für den Anlagendeckungsgrad II fließen zusätzlich das langfristige Fremdkapital und die Sonderposten in die Berechnung mit ein. Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die „**Silberne Bilanzregel**“ im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Bezeichnung	01.01.2009 in €	31.12.2009 in €	31.12.2010 in €	31.12.2011 in €	31.12.2012 in €
Anlagevermögen	356.867.388,10	383.920.546,53	410.327.430,30	431.642.985,87	447.009.265,99
Eigenkapital	239.036.761,38	246.157.907,91	255.763.522,73	253.893.286,27	263.289.302,67
+ langfristiges Fremdkapital	51.060.405,49	56.435.591,22	66.095.509,39	65.133.835,66	62.122.305,76
+ Sonderposten	36.175.558,84	43.694.766,10	58.673.725,49	63.772.236,89	65.771.269,65
= langfristiges Kapital	326.272.725,71	346.288.265,23	380.532.757,61	382.799.358,82	391.182.878,08
Anlagendeckungsgrad II	91,43 %	90,20 %	92,74 %	88,68 %	87,51 %

Dieses Ziel der silbernen Bilanzregel kann die Stadt Marburg auch in 2012 nicht erreichen. Insgesamt ist jedoch eine überaus solide Finanzierung des Anlagevermögens zu verzeichnen.

Aus den Tabellen ist ersichtlich, dass die Quote der Anlagendeckungsgrade I und II sinken. Dies hängt jedoch damit zusammen, dass wir unseren Kassenbestand zur Finanzierung unserer Investitionen eingesetzt haben.

5.7.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden der Universitätsstadt Marburg zum 01.01.2009 wurden die Regelungen des Landes Hessen zur GemHVO sowie die zwischen den hessischen Pilotkommunen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 16.05.2003) – nachstehend „EB-Sonderregelungen“ – und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Dies ist darin begründet, dass die Universitätsstadt Marburg ursprünglich bereits zum 01.01.2005 die doppische Rechnungslegung einführen wollte. Die Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens begann daher bereits im Jahre 2003.

Die GemHVO (mit Verwaltungsvorschriften) erlaubt es, die ursprünglichen Wertansätze auch für spätere Bilanzen zu Grunde zu legen.

Die mit der GemHVO oder in den Verwaltungsvorschriften zugelassenen Bewertungsvereinfachungen wurden Zug um Zug in die Bewertungen des Anlagevermögens der Universitätsstadt Marburg eingearbeitet.

Die im Zuge der Eröffnungsbilanz entwickelten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Eröffnungsbilanz, die die Stadtverordnetenversammlung im November 2011 festgestellt hat, ausführlich dargestellt. Sie wurden für die Fortschreibung der Bilanz und damit auch für die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 weiterhin zugrunde gelegt, jedoch den rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

5.7.4 Änderung der Eröffnungsbilanz

§ 108 Abs. 5 HGO erlaubt es den Kommunen, die Eröffnungsbilanz zu berichtigen, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft in der Eröffnungsbilanz angesetzt wurden. Hiervon macht auch die Stadt Marburg im Jahresabschluss 2012 Gebrauch und nimmt folgende Änderungen in der Eröffnungsbilanz vor:

Berichtigung des Anlagevermögens

Einbuchung von geleisteten Investitionszuschüssen an verbundene Unternehmen	66.207,08 €
Einbuchung von Grundstücken	331.693,18 €
Einbuchung von Parkflächen	3.005.357,47 €
Ausbuchung von Grundstücken	- 2.651.988,13 €
Einbuchung veränderter Anfangsbestand	
• bei Grundstücken	10.708,84 €
• von Anlagen im Bau (AIB)	1.959.682,97 €
Ausbuchung von Wegen und Plätzen	- 3,00 €

Berichtigung der Rücklagen

Ausbuchung der Sparkassenrücklage / Gegenposition zur Sparkassenbeteiligung	51.308.087,91 €
---	-----------------

Berichtigung der Sonderposten

Einbuchung von Sonderposten aus Zuschüssen	- 101.565,00 €
Ausbuchung von Sonderposten aus Zuschüssen	9.698,50 €

Gesamt: **53.937.879,82 €**

Hierdurch erhöht sich die Nettosition entsprechend.

Ausbuchung der Sparkassenrücklage:

Gemäß Nr. 10.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sind Sparkassen dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 des Hessischen Sparkassengesetzes). Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Das Land empfiehlt deshalb, die Beteiligung an einer Sparkasse als (besonderen) Vermögensgegenstand in der Bilanz unter der Position „Beteiligungen“ gesondert auszuweisen. Als Gegenposition soll im Eigenkapital eine Sparkassenrücklage in gleicher Höhe – auf freiwilliger Basis – ausgewiesen werden.

Dieser Empfehlung ist die Universitätsstadt Marburg bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz gefolgt.

Der 20. Zusammenfassende Bericht des Landesrechnungshof („überörtlichen Prüfung“) führt aus, dass durch die HGO und die GemHVO die bilanzielle Behandlung der Sparkassenträger-

schaft nicht geregelt ist und im Land Hessen insgesamt 5 verschiedene Varianten zur Anwendung kommen.

Nach Prüfung der verschiedenen Varianten ist die Bilanzierung der Sparkassenträgerschaft nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode erfolgt, wobei hier kein Passivposten (weder Rücklage noch Sonderposten) gebildet wird. Diese Variante wird auch von vier der fünf kreisfreien Städten (Darmstadt, Frankfurt, Kassel und Wiesbaden) angewandt.

5.7.5 Abschluss kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ – Produkt 469030 für das Jahr 2012

Pos.	Konto	Name	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr
01		Privatrechtliche Leistungsentgelte	130.065 €	0,00 €
	5004300	Erstattung Befah	130.065 €	0,00 €
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.300.000 €	7.447.792,11 €
	5114250	Müllabfuhrgebühren	7.300.000 €	7.447.792,11 €
07		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	30.000 €	292.061,69 €
	5424000	Zuweisungen für laufende Zwecke sonstiger öffentlicher Bereich	30.000 €	292.061,69 €
08		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0 €	378.866,31 €
	5463000	Erträge Auflösung SOPO für den Gebührenaussgleich	0 €	378.866,31 €
10		Summe der ordentlichen Erträge	7.460.065 €	8.118.720,11 €
11		Personalaufwendungen	36.130 €	37.397,23 €
	6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschließlich Zulagen)	29.700 €	27.026,71 €
	6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	0 €	1.625,47 €
	6229000	Sonstige Entgelte für andere Zeiten	0 €	28,65 €
	6401000	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	6.300 €	6.138,40 €
	6420000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	130 €	121,00 €
	6480100	Zuführung Rückstellung Altersteilzeit	0 €	2.457,00 €
12		Versorgungsaufwendungen	2.600 €	2.511,24 €
	6451000	Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	2.600 €	2.511,24 €
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.302.735 €	7.938.899,08 €
	6102100	Mülleinsammlung DBM	2.825.000 €	3.764.347,56 €
	6102200	Müllbeseitigungs- und -verwertungskosten DBM	4.050.000 €	4.135.101,52 €
	6165000	Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw.	52.736 €	0,00 €
	6790000	Sonstige Sachkosten	106.900 €	39.450,00 €
	6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	25.920 €	0,00 €
	6996000	Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage Müll	242.179 €	0,00 €
14		Abschreibungen	0 €	181,66 €
	6671000	Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	0 €	181,66 €
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.341.465 €	7.978.989,21 €
20		Verwaltungsergebnis	118.600 €	139.730,90 €
21		Finanzerträge	40.000 €	18.869,10 €
	5710200	Zinsen Gebührenaussgleichsrücklage Müll	40.000 €	18.869,10 €
23		Finanzergebnis	40.000 €	18.869,10 €
24		Ordentliches Ergebnis	158.600 €	158.600,00 €
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	158.600 €	158.600,00 €
30		Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	158.600 €	158.600,00 €
31		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0 €	0,00 €

Stand der Rücklage zum 31.12.2011	1.886.910,41 €
Fehlbetrag 2012	- 378.866,31 €
Stand der Rücklage zum 31.12.2012	1.508.044,10 €

Im Rahmen der Arbeiten für den Jahresabschluss 2012 ist zunächst der Gebührenhaushalt zu überprüfen und gegebenenfalls auszugleichen. Eventuelle Überschüsse sind der entsprechenden „Gebührenaussgleichsrücklage“ zuzuführen bzw. eventuelle Fehlbeträge aus dieser - soweit vorhanden - zu decken.

Im Haushalt der Universitätsstadt Marburg betrifft dies zurzeit nur das Produkt 469030 „Abfallwirtschaft“, welches den dazugehörigen Gebührenhaushalt enthält.

Das Produkt 469030 „Abfallwirtschaft“ schließt mit einem Fehlbetrag von 378.866,31 € ab. Dieser Fehlbetrag ist der „Gebührenaussgleichsrücklage Müllabfuhr“ zu entnehmen. Die Rücklage weist nach der Entnahme des Fehlbetrages somit zum 31.12.2012 einen Bestand von 1.508.044,10 € aus.

5.7.6 Kapitalaufstockung der Adolf und Luisa-Haeuser-Stiftung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.02.2001 den Magistrat beauftragt, u. a. zu prüfen, ob 10 % des jährlichen Ertrages der Adolf und Luisa-Haeuser-Stiftung zur Kapitalaufstockung verwendet werden können und damit der Stiftungszweck unabhängig von der Geldentwertung dauerhaft gesichert werden kann. Weiterhin wurde beschlossen, dass der Ertrag hauptsächlich zur Erwirtschaftung eines Teiles der Abschreibungen der öffentlichen Badeanstalten der Stadt Marburg dienen soll.

Im Haushaltsjahr 2012 sind daher 1.279,26 € zur Kapitalaufstockung dem Stiftungsvermögen zugeführt worden.

5.8 Bildung von Haushaltsausgaberesten

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 03.06.2013 im Vorgriff auf den Jahresabschluss 2012 die Bildung von folgenden Haushaltsausgaberesten beschlossen:

- a. Feldwegebudget (Ergebnishaushalt): 36.938,02 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Ortsteil	Reste
Kernstadt	10.339,20 €
Ockershausen	685,74 €
Bauerbach	- 50,41 €
Bortshausen	6.590,00 €
Cappel	5.540,00 €
Cyriaxweimar	- 1.599,33 €
Dagobertshausen	- 5,05 €
Dilschhausen	5.222,53 €
Einhausen	- 1.120,53 €
Ginseldorf	1.258,62 €
Gisselberg	1.396,00 €
Haddamshausen	- 282,33 €
Hermershausen	- 1.861,52 €
Marbach	- 468,93 €
Michelbach	3.886,11 €
Moischt	- 2.906,00 €
Ronhausen	3.415,71 €
Schröck	430,36 €
Wehrda	5.987,70 €
Wehrshausen	480,15 €
Summe	36.938,02 €

- b. Budget der Ortsbeiräte und der Stadtteilgemeinden (Ergebnishaushalt): 18.057,39 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Budget der Ortsbeiräte

Stadtteil	Reste
Cappel	3.910,81 €
Cyriaxweimar	22,52 €
Dagobertshausen	844,33 €
Einhausen	610,45 €
Gisselberg	774,55 €
Marbach	3.522,29 €
Ockershausen	2.890,60 €
Schröck	1.662,32 €
Gesamt	14.237,87 €

Budget der Stadtteilgemeinden

Stadtteilgemeinde	in Anspruch genommen
Südstadtgemeinde	5.747,88 €
Oberstadtgemeinde	4.500,00 €
Glaskopfgemeinde	663,06 €
Zahlbachgemeinde	1.000,00 €
Ortenberggemeinde	3.000,00 €
Ketzerbachgesellschaft	2.592,39 €
Weidenhäuser Erlengrabengesellschaft	1.399,47 €
Afföllergemeinde	2.777,90 €
Hansenhausgemeinde	5.000,00 €
Waldtalgemeinde	499,78 €
Gesamt	27.180,48 €
Budget	31.000,00 €
verbleiben	3.819,52 €

c. Budget der Schulen - Ergebnishaushalt: 49.500,00 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Produkt	Schule	Haushaltsausgabereste
240050	Brüder-Grimm-Schule	850 €
240050	Gerhart-Hauptmann-Schule	760 €
240050	Geschwister-Scholl-Schule	2.990 €
240050	Otto-Ubbelohde-Schule	260 €
240050	Erich Kästner-Schule	4.060 €
240050	GS Cyriaxweimar	120 €
240050	GS Elnhausen	4.440 €
240050	GS Marbach	240 €
240050	GS Michelbach	870 €
240050	Tausendfüßler-Schule	490 €
240050	Waldschule Wehrda	1.160 €
240050	GS Wehrshausen	2.370 €
240060	Friedrich-Ebert-Schule	1.030 €
240060	Theodor-Heuss-Schule	3.820 €
240070	Abendschulen Marburg	650 €
240070	Elisabethschule	3.380 €
240070	Gymnasium Philippinum	290 €
240070	Martin-Luther-Schule	12.730 €
240080	Adolf-Reichwein-Schule	4.140 €
240080	Käthe-Kollwitz-Schule	3.380 €
240090	Schule am Schwanhof	1.470 €
	Haushaltsausgabereste 2012 insgesamt	49.500 €

d. Budget der Schulen - Finanzhaushalt - Investitionen: 36.760,00 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Produkt	Schule	Haushalts- ausgabereste
240050	Brüder-Grimm-Schule	1.410 €
240050	Geschwister-Scholl-Schule	2.170 €
240050	Otto-Ubbelohde-Schule	470 €
240050	Erich Kästner-Schule	820 €
240050	GS Cyriaxweimar	640 €
240050	GS Elnhausen	320 €
240050	GS Michelbach	300 €
240060	Emil-von-Behring-Schule	200 €
240060	Friedrich-Ebert-Schule	1.170 €
240060	Theodor-Heuss-Schule	4.120 €
240070	Abendschulen Marburg	380 €
240070	Elisabethschule	1.340 €
240070	Martin-Luther-Schule	5.450 €
240080	Adolf-Reichwein-Schule	9.410 €
240080	Käthe-Kollwitz-Schule	400 €
240080	Kaufmännische Schulen	4.440 €
240090	Schule am Schwanhof	3.430 €
240090	Mosaikschule	290 €
	Haushaltsausgabereste 2012 insgesamt	36.760 €

Hiervon hat der Haupt- und Finanzausschuss am 25.06.2013 und die Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2013 Kenntnis genommen.

6. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Aktiva

6.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Alle Grundsätze der Bewertung wurden in den mit dem städtischen Prüfungsamt abgestimmten Bewertungsrichtlinien für die Universitätsstadt Marburg zusammengefasst.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	404.520,06 €	479.068,36 €	74.548,30 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.225.334,25 €	4.727.302,22 €	501.967,97 €
Summe		4.629.854,31 €	5.206.370,58 €	576.516,27 €

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Software-Lizenzen aktiviert.

Die entgeltlich erworbenen Lizenzen werden in Höhe der Anschaffungskosten übernommen und zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Werden die Beträge zweckbestimmt für eine Investitionsmaßnahme bewilligt, werden diese als immaterielle Vermögensgegenstände in das Anlagevermögen übernommen.

Die Rückforderungsfristen (bei Beträgen über 10.000 €) der geförderten Vermögensgegenstände, die sich an den Nutzungslaufzeiten orientieren sollen, sind grundsätzlich Grundlage für die jährliche Abschreibung dieser Beträge.

Im Haushaltsjahr 2012 sind folgende wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert worden:

- Zuschuss an die Stadtwerke (z. B. Parkleitsystem) 154.894,28 €
- Kunstrasenplatz Bauerbach 200.000,00 €
- Zuschuss Kletterhalle 120.000,00 €
- Zuschüsse für Kinderbetreuung 153.964,43 €

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	95.835.894,88 €	93.722.618,93 €	-2.113.275,95 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	114.112.149,00 €	109.736.623,90 €	-4.375.525,10 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	19.932.432,69 €	23.511.765,97 €	3.579.333,28 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.766.489,44 €	1.736.950,26 €	-29.539,18 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.249.082,76 €	8.611.267,21 €	362.184,45 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.005.459,50 €	78.714.391,70 €	17.708.932,20 €
Summe		300.901.508,27 €	316.033.617,97 €	15.132.109,70 €

1.2.1 und 1.2.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Im Haushaltsjahr 2012 sind im Bereich Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte folgende wesentliche Veränderungen eingetreten:

- Kauf Gewerbefläche „Alte Kasseler Str.“ 156.406,50 €
- Kauf Teilgelände „Weintrautstraße“ 223.459,61 €
- Kauf Lagerfläche „Panzerwaschanlage“ 242.245,95 €
- Verkauf „Weintrautstraße“ -1.987.963,11 €
- Verkauf „Schulstraße 14“ -1.111.110,11 €
- Änderungen der Eröffnungsbilanz:
Einbuchung von Grundstücken 331.693,18 €
Ausbuchung von Grundstücken -2.651.988,13 €
Veränderungen im Anfangsbestand: 10.708,84 €

Im Bereich der Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken hat es im Haushaltsjahr 2012 neben den planmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben:

Astrid-Lindgren-Schule Sanierung und energetische Optimierung Block A und B	798.962,66 €
Kinderkrippe ZSP	565.965,70 €
Neubau Funktionsgebäude BSF Richtsberg	442.970,87 €
Neubau Werkstattgebäude HLT und Musikschule	371.620,32 €
Übertragung des Kilians (Gebäude) an die GeWoBau (Korrektur Anlagevermögen)	-673.196,74 €
Umbuchung Anlage zu Bilanzposition 1.2.3	-2.307.393,98 €

Die Maßnahmen wurden zu dem jeweiligen Datum ihrer Inbetriebnahme aktiviert und zum Bilanzstichtag anteilig zusammen mit dem bisherigen Bestand der Bauten abgeschrieben, worauf die Abgänge zurückzuführen sind.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die im Infrastrukturvermögen erfassten Straßen wurden grundsätzlich getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet.

Im Bereich der Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen hat es im Haushaltsjahr 2012 neben den planmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben:

„Auf dem Rück“	161.795,89 €
Änderungen der Eröffnungsbilanz (Einbuchung der Parkflächen)	3.005.357,47 €
Umbuchung Anlage von Bilanzposition 1.2.2	2.307.393,98 €
„Ortenbergsteg“	240.541,94 €
Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage	217.984,20 €

Die Maßnahmen wurden zu dem jeweiligen Datum ihrer Inbetriebnahme aktiviert und zum Bilanzstichtag anteilig zusammen mit dem bisherigen Bestand des Infrastrukturvermögens abgeschrieben, worauf die Abgänge zurückzuführen sind. Auch finden sich hier weitere Abgänge durch verschiedene Veränderungen und Berichtigungen aus dem Bereich „Grundstücke“ wieder.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung und 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Haushaltsjahr 2012 sind viele kleinere Beschaffungsmaßnahmen bis zu einem Wert von rd. 100.000 € in diesem Bereich aktiviert worden.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen oder Anlagen, die sich zum 31.12.2012 noch im Bau befanden, wurden mit ihren geleisteten Beträgen aufgenommen. Sobald die einzelnen Maßnahmen fertig gestellt und nutzbar sind, werden sie aktiviert und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.536.666,72 €	33.511.666,72 €	-25.000 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.667.441,28 €	10.510.351,51 €	-157.089,77 €
1.3.3	Beteiligungen	19.148.776,24 €	19.148.776,24 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	571.792,44 €	647.534,15 €	75.741,71 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	10.878.858,70 €	10.642.860,91 €	-235.997,79 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91 €	51.308.087,91 €	0,00 €
Summe		126.111.623,29 €	125.769.277,44 €	-342.345,85 €

Der Bereich der Finanzanlagen lässt sich unterteilen in Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen und

1.3.3 Beteiligungen

In der Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen der Universitätsstadt Marburg ausgewiesen. Eine Beteiligung ist dann bilanziert, wenn der Anteil der Universitätsstadt Marburg über 20 % liegt oder ein beherrschender Einfluss der Universitätsstadt Marburg besteht. Die Beteiligungen an den Gesellschaften, Eigenbetrieben, Zweckverbänden usw. sind mit ihren Anschaffungskosten gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bzw. dem anteiligen Eigenkapital berücksichtigt, welches nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode berechnet wurde.

Lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz bereits Sachverhalte vor, die zu einer Abwertung der Anteile führen, wie beispielsweise ein Verlust, wurde die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewendet und die entstandenen Verluste wurden bereits von dem gezeichneten Kapital einschließlich der Rücklagen abgezogen. Dies trifft auf die Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg und die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH zu.

Auch die Mitgliedschaften in den Zweckverbänden wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet, da diese ihr Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung führen. Es handelt sich hierbei um den Abwasserverband Marburg, den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke und den Wasserverband Lahn-Ohm.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft, die nach der Berechnung des Beteiligungswertes nach der Eigenkapital-Spiegelmethode zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital aufwies, ist mit einem Erinnerungswert von 1 € im Finanzanlagevermögen berücksichtigt worden. Dies ist vor dem Hintergrund geschehen, dass in der Bilanz der SEG stille Reserven enthalten sind. Weitere Ausführungen hierzu sind dem Punkt 7.3 Rückstellungen zu entnehmen.

Die entsprechenden Werte in der Bilanz 2011/2012 setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Verbundene Unternehmen, also Unternehmen, an denen die Stadt Marburg mehr als 50 % Beteiligungsanteile hat:

Bezeichnung	31.12.2011		31.12.2012		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Verbundene Unternehmen					
<i>Stadtwerke Marburg GmbH</i>	25.000.000,00 €	100,00	25.000.000,00 €	100,00	0,00 €
<i>Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)</i>	1,00 €	100,00	1,00 €	100,00	0,00 €
<i>Marburg Tourismus und Marketing GmbH (MTM)</i>	25.564,59 €	100,00	25.564,59 €	100,00	0,00 €
<i>Lokale Nahverkehrsgesellschaft Marburg GmbH (LNG)</i>	25.000,00 €	100,00	0,00 €	0,00	-25.000,00 €
<i>Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft Marburg mbH (Ge-WoBau)</i>	3.169.140,00 €	94,82	3.169.140,00 €	94,82	0,00 €
<i>Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH</i>	206.961,13 €	100,00	206.961,13 €	100,00	0,00 €
Summe	28.426.666,72 €		28.401.666,72 €		-25.000,00 €
Eigenbetriebe					
<i>Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)</i>	5.110.000,00 €	100,00	5.110.000,00 €	100,00	0,00 €
Summe	5.110.000,00 €		5.110.000,00 €		0,00 €
Anteile an verbundenen Unternehmen und Eigenbetriebe	33.536.666,72 €		33.511.666,72 €		-25.000,00 €

Die Lokale Nahverkehrsgesellschaft Marburg GmbH ist an die Stadtwerke Marburg GmbH verkauft worden und als „Energie Marburg-Biedenkopf Verwaltungs GmbH“ in den Konzern der Stadtwerke Marburg GmbH eingegliedert worden.

- b) Unternehmen, an denen die Stadt Marburg mit mehr als 20 % beteiligt ist, einen beherrschenden Einfluss ausübt oder eine auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehung unterhält:

Bezeichnung	31.12.2011		31.12.2012		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Sonstige Anteile					
<i>Hessisches Landestheater Marburg GmbH (HLT)</i>	12.800,00 €	50,00	12.800,00 €	50,00	0,00 €
<i>Praxis GmbH</i>	11.099,83 €	43,19	11.099,83 €	43,19	0,00 €
<i>Integral GmbH</i>	2.530,89 €	9,00	2.530,89 €	9,00	0,00 €
<i>Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)</i>	25.539,03 €	3,70	25.539,03 €	3,70	0,00 €
<i>Hessische Landesgesellschaft mbH (HLG)</i>	511,00 €	0,02	511,00 €	0,02	0,00 €
Summe	52.480,75 €		52.480,75 €		0,00 €
Zweckverbände					
<i>KGRZ Hessen</i>	24.360,00 €	0,21	24.360,00 €	0,21	0,00 €
<i>Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)</i>	3.557.587,31 €	14,58	3.557.587,31 €	14,58	0,00 €
Summe	3.581.947,31 €		3.581.947,31 €		0,00 €
Wasser- und Bodenverbände					
<i>Abwasserverband Marburg</i>	14.960.498,08 €	89,10	14.960.498,08 €	89,10	0,00 €
<i>Wasserverband Lahn-Ohm</i>	553.850,10 €	24,91	553.850,10 €	24,91	0,00 €
Summe	15.514.348,18 €		15.514.348,18 €		0,00 €
Beteiligungen Gesamt	19.148.776,24 €		19.148.776,24 €		0,00 €

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde zum Jahresabschluss 2012 unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode überprüft. Es besteht kein Wertberichtigungsbedarf. Vielmehr weisen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen „Stille Reserven“ in beachtlichem Umfang (über 65 Mio. €) aus.

Der Jahresabschluss 2011 für das Hessische Landestheater wies einen Jahresverlust von 108 T€ aus, der dazu führt, dass das komplette Eigenkapital der GmbH aufgezehrt wurde. Die Gesellschaft will den Verlust in den nächsten Jahren durch Gewinne neutralisieren und das Eigenkapital wieder erwirtschaften. Bereits im Jahr 2012 konnte das HLT durch einen Jahresgewinn von rd. 35 T€ den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf rd. 79 T€ reduzieren. Diese Entwicklung setzte sich auch im Jahr 2013 fort. Hier erwirtschaftet das HLT einen Gewinn von rd. 70 T€ und reduziert damit den Fehlbetrag auf rd. 8 T€. Hieraus ergibt sich, dass der Verlust des HLT nicht dauerhaft ist und eine Abwertung des Beteiligungswertes nicht erfolgen muss. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips wurde jedoch im Haushaltsjahr 2011 eine entsprechende Rückstellung in Höhe des auf die Universitätsstadt Marburg entfallenden Verlustes gebildet, die nun in den Jahren 2012 ff in Anspruch genommen wird.

Der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) hat im Jahr 2012 einen Verlust von 1,3 Mio. € erwirtschaftet. Dies führt für die Stadt Marburg dazu, dass der nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode errechnete Wert der ZMW für 2012 den Beteiligungswert in unserer Bilanz um rd. 116 T€ unterschreitet. Gem. Hinweis Nr. 16 zu § 41 GemHVO braucht der Beteiligungswert in der Bilanz nur dann angepasst werden, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist bei Verlusten der Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren der

Fall. Hieraus ergibt sich, dass der Beteiligungswert der ZMW im Jahr 2012 nicht angepasst werden muss.

c. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen:

Bezeichnung	31.12.2011		31.12.2012		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Sparkasse Marburg-Biedenkopf	51.308.087,91 €	25,00	51.308.087,91 €	25,00	0,00 €

Gemäß Nr. 10.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sind Sparkassen dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 des Hessischen Sparkassengesetzes). Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Das Land empfiehlt deshalb, die Beteiligung an einer Sparkasse als (besonderen) Vermögensgegenstand in der Bilanz unter der Position „Beteiligungen“ gesondert auszuweisen.

1.3.2, 1.3.4 und 1.3.6 Ausleihungen

Gemäß Nr. 10 der Verwaltungsvorschriften zu § 41 GemHVO sind unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als drei Jahren mit ihrem Barwert (abgezinst) anzusetzen. Von der Abzinsung kann abgesehen werden, wenn der jährliche Zinssatz weniger als zwei Prozentpunkte unter dem jeweiligen Basiszins (§ 247 BGB) der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt. Dieser lag zum 31.12.2012 bei 0,12 %. Im Weiteren erfolgt eine Abzinsung nicht, soweit auf eine Verzinsung wegen anderer Gegenleistungen (verdeckte Verzinsung, z. B. Versorgung der Bevölkerung mit Sozialwohnungen) verzichtet worden ist. Auch wird auf die Abzinsung verzichtet, wenn ein von der Gemeinde aufgenommenen Kredit an ein verbundenes Unternehmen mit gleichen Konditionen durchgereicht wird (z. B. Investitionsfonds).

Da die städtischen Darlehen diese Voraussetzungen erfüllen, erfolgt keine Abzinsung.

Insgesamt konnten zum 31.12.2012 Ausleihungen im Wert von 21.153.212,42 € (Wert zum 31.12.2011: 21.546.299,98 €) bilanziert werden.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
Ausleihungen			
GeWoBau (Photovoltaik)	4.082.050,00 €	3.858.067,75 €	- 223.982,25 €
GeWoBau Darlehen (Wohnungsbau usw.)	5.560.672,75 €	5.801.539,95 €	240.867,20 €
SEG (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	629.216,95 €	529.128,57 €	- 100.088,38 €
Stadtwerke (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	395.501,58 €	321.615,24 €	- 73.886,34 €
Summe	10.667.441,28 €	10.510.351,51 €	- 157.089,77 €

Die negativen Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Darlehen.

Im Haushaltsjahr 2012 ist ein weiteres Darlehen an die GeWoBau für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in Höhe von insgesamt 26.667,75 € gewährt worden.

An Wohnungsbaudarlehen sind der GeWoBau im Jahr 2012 insgesamt 390.000 € (Simmestraße: 50.000 € und Uferstraße: 340.000 €) bewilligt und gezahlt worden.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen):

Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
Wohnungsbaudarlehen	8.307.159,27 €	8.197.457,44 €	- 109.701,83 €
<i>davon:</i>			
<i>Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft e. G. Marburg-Cappel</i>	224.355,72 €	221.266,09 €	- 3.089,63 €
<i>Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH</i>	2.777.572,40 €	2.736.486,69 €	- 41.085,71 €
<i>Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen</i>	2.055.544,14 €	2.031.989,35 €	- 23.554,79 €
<i>Darlehen nach dem Städtebauförderungsgesetz</i>	62.969,67 €	59.695,51 €	- 3.274,16 €
<i>Marburger Spar- und Bauverein</i>	628.256,57 €	620.191,29 €	- 8.065,28 €
<i>Bau- und Grundstücksverwaltung GmbH</i>	686.746,78 €	677.387,50 €	- 9.359,28 €
<i>Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie Marburg e. V.</i>	57.366,90 €	56.691,99 €	- 674,91 €
<i>Kanadabu GmbH und Co. Bauträger KG</i>	1.551.147,09 €	1.533.349,02 €	- 17.798,07 €
<i>Dr. Wolffsche Stiftung</i>	263.200,00 €	260.400,00 €	- 2.800,00 €
Instandsetzungsdarlehen	303.214,47 €	274.718,51 €	-28.495,96 €
AurA (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	393.700,00 €	393.700,00 €	0,00 €
Haus der Barmherzigen Schwestern (Weiterleitung aus Hessischen Investitionsfonds)	1.720.400,00 €	1.627.600,00 €	- 92.800,00 €
PMC-Darlehen (Solaranlage)	115.000,00 €	110.000,00 €	- 5.000,00 €
Darlehen Logenhaus	33.062,96 €	33.062,96 €	0,00 €
Genossenschaftsanteil Volksbank Mittelhessen	800,00 €	800,00 €	0,00 €
Anteil Marburger Spar- und Bauverein	5.522,00 €	5.522,00 €	0,00 €
Gesamt	10.878.858,70 €	10.642.860,91 €	- 235.997,79 €

Die negativen Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Darlehen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition ist zum 31.12.2012 die Beamtenversorgungsrücklage in Höhe von 647.534,15 € (zum 31.12.2011: 571.792,44 €) ausgewiesen, die die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck in einem Fonds angelegt hat.

6.2 Umlaufvermögen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00 €	182.000,00 €	0,00 €

In die gemeindliche Bilanz sind nur größere Lagerbestände (über 10.000 € netto) aufzunehmen. Soweit Heizöl oder vergleichbare Güter unmittelbar am Verbrauchsort gelagert werden, gelten sie als verbraucht. Für die Stadt Marburg ist daher nur das „Lager“ des Fachdienstes Tiefbau mit einem Bestand von 182.000 € zu berücksichtigen. Gelagert werden dort u. a. Pflastersteine, Bordsteine und Sand.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	16.082.580,72 €	15.704.796,67 €	-377.784,05 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.504.499,90 €	1.290.278,23 €	-214.221,67 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	182.716,34 €	176.324,79 €	-6.391,55 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.675.119,22 €	1.711.805,11 €	36.685,89 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.015.590,78 €	738.814,72 €	-276.776,06 €
Summe		20.460.506,96 €	19.622.019,52 €	-838.487,44 €

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden im Forderungsspiegel (Anlage 9.4) abgebildet.

Die bestehenden Einzelforderungen (bis auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen) wurden aus Vorsichtsgründen (strenges Niederstwertprinzip) mit einem Wert von insgesamt 524.794,58 € berichtigt (Stand 31.12.2011: 459.174,91 €).

Die Wertberichtigungen wurden wie folgt ermittelt:

1. Offene Forderungen über 20.000 € wurden überprüft und bewertet. Ausfallrisiken wurden als Einzelwertberichtigung gebucht.
2. Forderungen mit Aussetzung der Vollziehung wurden mit einem Ausfallrisiko von 50 % eingeschätzt und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
3. Forderungen, die den Fälligkeitstermin bereits über ein Jahr überschritten haben, wurden mit einem Ausfallrisiko von 25 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
4. Der danach verbleibende Forderungsbestand ist dann mit einem Ausfallrisiko von 1 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt worden.

In den nachstehenden Tabellen und den dazugehörigen Erläuterungen werden die Forderungen der Stadt Marburg in Detail und Summe nachgewiesen sowie Forderungen und Abweichungen zum Vorjahr erläutert. Aus Gründen der Übersicht und Überschaubarkeit beschränken sich die Ausführungen auf Beträge über 100.000 €.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm	13.636.613,42 €	13.159.751,04 €	-476.862,38 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden/Gemeindeverbände	0,00 €	250.515,00 €	250.515,00 €
Landeszuweisung für Kirchenbaulastverpflichtung	240.840,00 €	120.420,00 €	-120.420,00 €
Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe	1.137.185,83 €	870.035,67 €	-267.150,16 €
Forderungen aus Transferleistungen	771.286,52 €	1.162.285,19 €	390.998,67 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund	65.148,53 €	18.342,18 €	-46.806,35 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	97.468,45 €	7.335,99 €	-90.132,46 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund	4.440,00 €	0,00 €	-4.440,00 €
Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachtanlage Mittelhessen	96.254,58 €	88.200,87 €	-8.053,71 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige öffentliche Bereiche	48.002,00 €	45.033,28 €	-2.968,72 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	1.228,80 €	100,00 €	-1.128,80 €
Wertberichtigungen	-15.887,41 €	-17.222,55 €	-1.335,14 €
Gesamt	16.082.580,72 €	15.704.796,67 €	-377.784,05 €

Bei dem **Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm** handelt es sich um das Konjunkturprogramm des Landes Hessen und das Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesrepublik Deutschland. Es stellt die Beteiligung des Landes (5/6 bzw. 1/2) am Schuldendienst (Tilgung) dar. Die Reduzierung der Forderung ist auf die Kredittilgung des Jahres 2012 zurück zu führen (siehe auch 7.4).

Bei den **Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden/Gemeindeverbände** handelt es sich um Kostenerstattungen für „auswärtige“ Kinder von verschiedenen Kommunen, die durch den Fachbereich Kinder, Jugend, Familie angefordert wurden und um Gastschulbeiträge 2012 des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Zur Ablösung der **Kirchenbaulast** zahlt die Universitätsstadt Marburg bis zum Jahr 2013 jährlich insgesamt einen Betrag von 240.840 € an die evangelische Landeskirche und an das Bistum Fulda (siehe auch Verbindlichkeiten Nr. 7.4). Das Land Hessen beteiligt sich hieran mit 50 %. Diese Forderung gegen das Land Hessen ist mit einem Betrag von 120.420 € in der Bilanz berücksichtigt.

Bei den **Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe** handelt es sich um die Ende Dezember 2012 ausgezahlten Sozialhilfeleistungen, die für den Bezugszeitraum Januar 2013 bestimmt sind. Da die Berechtigten einen gesetzlichen Anspruch auf rechtzeitigen Zugriff auf die Mittel haben, sind diese Zahlungen bereits am letzten Werktag des Vormonats zahlungswirksam zu leisten.

Hinter den **Forderungen aus Transferleistungen** verbergen sich unter anderem die angeforderten Kostenerstattungen von anderen Trägern der Jugendhilfe und Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Hier sind u. a. Forderungen an andere Jugendhilfeträger in einer Größenordnung zwischen 10.000 € und 150.000 € enthalten. Die Fälligkeiten dieser Erstattungen lagen teilweise erst im Jahr 2013, waren aber wegen der periodengerechten Zuordnung dem Jahr 2012 zuzuordnen.

Bei den **Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachthanlage Mittelhessen** handelt es sich um den Anteil des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Regulierung und Abwicklung des gemeinsamen Schuldendienstes. Das Darlehen hat noch eine Laufzeit bis zum Jahre 2021.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
Forderungen aus Steuern	1.401.019,44 €	1.142.747,55 €	-258.271,89 €
Forderungen aus Gebühren	304.177,59 €	353.067,50 €	48.889,91 €
Forderungen aus Beiträgen	23.513,64 €	17.000,00 €	-6.513,64 €
Forderungen aus Benutzungsgebühren	0,00 €	36.012,76 €	36.012,76 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	172.360,03 €	186.620,27 €	14.260,24 €
Wertberichtigungen	-396.570,80 €	-445.169,85 €	-48.599,05 €
Gesamt	1.504.499,90 €	1.290.278,23 €	-214.221,67 €

Die **Forderungen aus Steuern** beinhaltet die nicht gezahlten Gewerbe-, Spielapparate-, Grund- und Hundesteuern. Es handelt sich um ca. 1.400 Einzelposten mit vorwiegend kleineren Beträgen. Höhere Rückstände bestehen bei der Gewerbe- und Spielapparatesteuer. Hier bleibt aber festzuhalten, dass hiervon diverse Forderungen vollstreckungsrechtlich ausgesetzt sind. Auch gestundete Forderungen sowie erforderliche Niederschlagungen erhöhen den Forderungsbestand. Beinhaltet sind ebenfalls laufende Verfahren mit ausstehender gerichtlicher Entscheidung. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass eine ständige Verfolgung der Forderungen durch die Vollstreckungsabteilung des Fachdienstes Kasse und Buchhaltung durchgeführt wird. Die Forderungen finden sich ebenfalls in den Wertberichtigungen wieder und wurden bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen berücksichtigt.

Die **Forderungen aus Gebühren** setzen sich aus über 1.600 Einzelposten zusammen. Der überwiegende Teil sind Kleinbeträge ausstehender Nebenforderungen (z. B. Säumniszuschläge und Mahngebühren). Größere Rückstände resultieren aus der Abrechnung der Gebührenkasse des Standesamtes für den Abrechnungsmonat Dezember, Bestattungskosten, Abfallgebühren, Forderungen aus Baugenehmigungen und allgemeinen Verwaltungsgebühren. Diese Posten waren erst in 2013 zur Zahlung fällig und wurden zum großen Teil auch erst im Jahre 2013 ausgeglichen.

Bei **Sonstige Forderungen aus Abgaben** fällt insbesondere die Abrechnung der Konzessionsabgabe 2012 der E.ON Mitte ins Gewicht. So lag hier die periodengerechte Zuordnung im Jahr 2012, die Zahlung erfolgte jedoch erst im Jahr 2013. Weiterhin handelt es sich in einer nicht unerheblichen Fallzahl um Zinsforderungen für die Aussetzung und Stundung von Forderungen sowie die darüber hinaus entstandenen Säumniszuschläge, die zum Stichtag noch nicht gezahlt wurden.

Die erforderlichen **Wertberichtigungen** liegen leicht über dem Wert des Vorjahres. Nach wie vor müssen mühsame, umfangreiche und zeitintensive Vollstreckungsversuche unternommen werden um erfolgreiche Ergebnisse zu erzielen. Dennoch notwendige Niederschlagungen und

die damit verbundene Ausbuchung von Forderungen werden erst dann gebucht, wenn alle Versuche der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren erfolglos verlaufen sind.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland	140.518,50 €	124.822,60 €	-15.695,90 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 19 % Steuerpflicht	23.745,38 €	30.917,43 €	7.172,05 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 7 % Steuerpflicht	22.644,55 €	26.217,01 €	3.572,46 €
Wertberichtigungen	-4.192,09 €	-5.632,25 €	-1.440,16 €
Gesamt	182.716,34 €	176.324,79 €	-6.391,55 €

Die **Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland** setzen sich aus rund 800 Einzelbuchungen in meist unbedeutender Höhe zusammen. Die Fälligkeiten liegen zum Teil am Jahresende 2012 und der Ausgleich erfolgt im Jahre 2013.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	257.275,06 €	387.534,51 €	130.259,45 €
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen	1.417.842,00 €	1.321.861,00 €	-95.981,00 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	2,16 €	2.409,60 €	2.407,44 €
Gesamt	1.675.119,22 €	1.711.805,11 €	36.685,89 €

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen** resultieren insbesondere aus der Periodenzuordnung 2012 mit Fälligkeit 2013 von z. B. Steuerabrechnungen, Abrechnung hoheitliches Parken, Zinsen für Photovoltaik-Darlehen und Personalkostenerstattung DBM/Kanal.

Bei den **Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen** handelt es sich um die Abrechnung der Konzessionsabgabe 2012 der Stadtwerke Marburg GmbH, die auch dem Jahr 2012 zuzurechnen ist, aber erst in 2013 fällig gestellt und ausgeglichen wurde.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Betrag teilt sich auf in:

Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer	834.473,63 €	299.380,47 €	-535.093,16 €
Forderungen gegen Bedienstete inkl. Kautionen usw.	42.212,96 €	229.069,29 €	186.856,33 €

Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
Andere sonstige Vermögensgegenstände	103.502,73 €	86.638,13 €	-16.864,60 €
Zinsen für Steuernachforderungen u. Gewerbesteuer	35.469,00 €	58.756,00 €	23.287,00 €
Zinsen und ähnliches für Forderungen	42.501,07 €	121.740,76 €	79.239,69 €
Wertberichtigungen	-42.568,61 €	-56.769,93 €	-14.201,32 €
Gesamt	1.015.590,78 €	738.814,72 €	-276.776,06 €

Durch die Periodenabgrenzung entstehen bei der Umsatzsteuer zum Jahresende Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Vorauszahlungen für die Monate November und Dezember werden im Folgejahr (2013) gebucht. Ebenso werden die Jahreserklärungen erst zeitversetzt erstellt, so dass zum Jahresabschluss die Forderungen noch offen sind. Enthalten sind auch die Umsatzsteuerzahllasten und -erstattungen des DBM, die über den städtischen Haushalt abgewickelt werden.

Im Bereich **Forderungen gegen Bedienstete inkl. Kautionen** handelt es sich um die Personalkostenerstattungen 2012 vom Tierheim, KiTa-Verein und Chemiekum, die erst im Haushaltsjahr 2013 ausgeglichen wurden.

Bei **Zinsen und ähnliches für Forderungen** handelt es ausschließlich um entstandene Nebenforderungen aus der Verwaltungsvollstreckung. Hierzu gehören Mahngebühren, Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren und Reisekosten die gemäß Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz entstehen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
2.4	Flüssige Mittel	3.806.598,12 €	3.897.816,12 €	91.218,00 €

In dieser Position sind alle Mittel ausgewiesen, die als Bar- und Buchgeld kurzfristig zum jeweiligen Bilanzstichtag zur Disposition standen.

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
Volksbank Mittelhessen (Girokonto)	20.075,32 €	102.101,59 €	82.026,27 €
Postbank (Girokonto)	38.599,01 €	29.818,98 €	- 8.780,03 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf (Girokonto)	2.496.684,14 €	3.561.485,41 €	1.064.801,27 €
Darlehen an DBM	1.150.000,00 €	100.000,00 €	- 1.050.000,00 €
Sparbücher:	71.806,40 €	71.703,49 €	- 102,91 €
<i>Sparbuch Jugendschwimmpreis</i>	<i>31.188,59 €</i>	<i>31.027,81 €</i>	<i>- 160,78 €</i>
<i>Sparbuch Jugendfreizeitanlage</i>	<i>2.051,34 €</i>	<i>2.071,38 €</i>	<i>20,04 €</i>
<i>Sparbuch Otto-Springer-Stiftung</i>	<i>4.629,26 €</i>	<i>4.622,75 €</i>	<i>- 6,51 €</i>
<i>Sparbuch Schubarth-Stiftung</i>	<i>33.937,21 €</i>	<i>33.981,55 €</i>	<i>44,34 €</i>
Nebenkassen (Handvorschüsse)	29.433,25 €	32.706,65 €	3.273,40 €
Gesamt	3.806.598,12 €	3.897.816,12 €	91.218,00 €

6.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
3	Rechnungsabgrenzungsposten	4.569.263,99 €	4.660.191,53 €	90.927,54 €

Gemäß § 45 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag gezahlt wurden, die aber einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Bilanz der Stadt Marburg sind hier nur wesentliche Beträge, d. h. Beträge ab 10.000 €, berücksichtigt.

Die Beträge zu den Bilanzstichtagen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
Ansparraten Hessischer Investitionsfonds B	3.580.433,91 €	3.839.986,53 €	259.552,62 €
Sonderbeiträge Hessischer Investitionsfonds B	367.470,45 €	352.703,27 €	-14.767,18 €
Beamtenbesoldung Januar 2012	346.177,29 €	344.604,47 €	-1.572,82 €
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten (EDV-Nutzungsrecht und 1. Rate Zuschuss 2012 an HLT)	156.350,78 €	0,00 €	-156.350,78 €
Transferaufwendungen (Unterhaltsvorschuss usw.)	118.831,56 €	122.897,26 €	4.065,70 €
Gesamt	4.569.263,99 €	4.660.191,53 €	90.927,54 €

7. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Passiva

7.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich auf in die Netto-Position, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
1.1	Netto-Position	135.275.053,16 €	189.212.932,98 €	53.937.879,82 €

Die Netto-Position stellt das Eigenkapital der Kommune dar und ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz.

Der § 108 Abs. 5 HGO erlaubt es den Kommunen, die Eröffnungsbilanz zu berichtigen, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft in der Eröffnungsbilanz angesetzt wurden. Hiervon hat im Jahresabschluss 2012 auch die Universitätsstadt Marburg Gebrauch gemacht und die folgenden Änderungen der Eröffnungsbilanz vorgenommen:

Berichtigung des Anlagevermögens

Einbuchung von geleisteten Investitionszuschüssen an verbundene Unternehmen	66.207,08 €
Einbuchung von Grundstücken	331.693,18 €
Einbuchung von Parkflächen	3.005.357,47 €
Ausbuchung von Grundstücken	- 2.651.988,13 €
Einbuchung veränderter Anfangsbestand	
• bei Grundstücken	10.708,84 €
• von Anlagen im Bau (AIB)	1.959.682,97 €
Ausbuchung von Wegen und Plätzen	- 3,00 €

Berichtigung der Rücklagen

Ausbuchung der Sparkassenrücklage / Gegenposition zur Sparkassenbeteiligung	51.308.087,91 €
---	-----------------

Berichtigung der Sonderposten

Einbuchung von Sonderposten aus Zuschüssen	- 101.565,00 €
Ausbuchung von Sonderposten aus Zuschüssen	9.698,50 €

Gesamt: **53.937.879,82 €**

Hierdurch erhöht sich die Netto-Position entsprechend.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	60.327.775,77 €	62.456.701,13 €	2.128.925,36 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	352.413,52 €	1.189.053,02 €	836.639,50 €
1.2.3	Sonderrücklagen	53.194.998,32 €	0,00 €	-53.194.998,32 €
1.2.4	Stiftungskapital	1.777.480,64 €	1.778.656,99 €	1.176,35 €
1.2.4.1	Stiftungskapital	1.777.480,64 €	1.778.656,99 €	1.176,35 €
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe		115.652.668,25 €	65.424.411,14 €	-50.228.257,11 €

Im Jahr 2012 wird der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2011 zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erreicht damit einen Bestand von 62.456.701,13 €. Dieser Betrag dient dem Ausgleich zukünftiger defizitärer Ergebnishaushalte.

In der Position „Zweckgebundene Rücklagen“ hatte die Stadt Marburg folgende Positionen zusammengefasst:

Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
Gebührenausgleichsrücklage „Müll“	1.886.910,41 €	0,00 €	-1.886.910,41 €
Sparkassenrücklage	51.308.087,91 €	0,00 €	-51.308.087,91 €
Gesamt	53.194.998,32 €	0,00 €	-53.194.998,32 €

Die „Gebührenausgleichsrücklage Müll“ ist aufgrund der Änderung der GemHVO ab dem Haushaltsjahr 2012 als Sonderposten auszuweisen und wurde daher entsprechend umgebucht. Die Veränderung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich „Müll“ ist unter Gliederungspunkt 5.7.5 erläutert.

Die Sparkassenrücklage wurde im Haushaltsjahr 2012 zugunsten der Nettoposition durch die Möglichkeit der Änderung der Eröffnungsbilanz aufgelöst. Hier nimmt die Universitätsstadt Marburg die in Hessen gegebenen Bewertungsspielräume wahr.

Unter der Position „Sonderrücklagen“ sind die rechtlich unselbständigen Stiftungen der Universitätsstadt Marburg zusammengefasst worden. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
Stiftungskapital Haeuser-Stiftung	1.705.674,24 €	1.706.953,50 €	1.279,26 €
Sparbuch Jugendschwimmpreis	31.188,59 €	31.027,81 €	-160,78 €
Sparbuch Jugendfreizeitanlage	2.051,34 €	2.071,38 €	20,04 €
Sparbuch Otto-Springer-Stiftung	4.629,26 €	4.622,75 €	-6,51 €
Sparbuch Schubarth-Stiftung	33.937,21 €	33.981,55 €	44,34 €
Gesamt	1.777.480,64 €	1.778.656,99 €	1.176,35 €

Die zu den Stiftungen gehörenden Sparbücher sind im Umlaufvermögen im Bereich der „Flüssigen Mittel“ zu finden. Das Stiftungskapital der Haeuser-Stiftung ist im Kassenbestand enthalten.

Die negative Entwicklung einzelner Sparbücher kommt dadurch zustande, dass die gutgeschriebenen Zinsen erst im Folgejahr entnommen werden. Ist der Zinsertrag im Folgejahr geringer als im Vorjahr, entsteht bezogen auf den Betrachtungszeitraum ein Verlust.

Ausführungen zum Jahresüberschuss sind dem Gliederungspunkt 5 zu entnehmen.

7.2 Sonderposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
2	Sonderposten			
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	63.620.498,58 €	64.102.765,83 €	482.267,25 €
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	56.757.007,44 €	57.616.715,62 €	859.708,18 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	2.268.927,66 €	2.082.497,50 €	-186.430,16 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.594.563,48 €	4.403.552,71 €	-191.010,77 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	1.508.044,10 €	1.508.044,10 €
2.2	Sonstige Sonderposten	151.738,31 €	160.459,72 €	8.721,41 €
Summe		63.772.236,89 €	65.771.269,65 €	1.999.032,76 €

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Universitätsstadt Marburg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen bekommen hat.

Erhaltene Investitionszuweisungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Nicht zuzuordnende Zuweisungen, z. B. die Investitionspauschalen, werden den Verwaltungsvorschriften entsprechend über 10 Jahre aufgelöst.

Die „Gebührenaussgleichsrücklage Müll“ ist aufgrund der Änderung der GemHVO ab dem Haushaltsjahr 2012 als Sonderposten auszuweisen und wurde daher entsprechend umgebucht. Die Veränderung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich „Müll“ ist unter Gliederungspunkt 5.7.5 erläutert.

Die negativen Veränderungen beruhen auf der jährlichen Auflösung der Sonderposten.

Im Haushaltsjahr 2012 sind folgende wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse (über 500 T€) gewährt worden, die als Sonderposten in die Bilanz aufgenommen wurden:

- Zuweisung vom Bund für Bahnhofsvorplatz 505.800 €
- Zuweisung vom Land für Kinderbetreuung 715.500 €
- Zuweisungen vom Land für Verwaltungsgebäude (Friedrichstraße, Hauptfeuerwache usw.) 733.137 €
- Zuweisung vom Land Investitionspauschalen 1.841.000 €

7.3 Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
3	Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48.019.681,00 €	53.685.107,00 €	5.665.426,00 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	4.000.000,00 €	3.809.468,28 €	-190.531,72 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	5.215.100,00 €	5.250.552,73 €	35.452,73 €
Summe		57.234.781,00 €	62.745.128,01 €	5.510.347,01 €

§ 39 GemHVO schreibt die Bildung von Rückstellungen für verschiedene dem Grunde bzw. der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen vor. Die Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat die Stadt Marburg einen Betrag in Höhe von 53.685.107 € in der Schlussbilanz 2012 berücksichtigt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	21.155.894 €	27.763.658 €	6.607.764 €
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	15.045.422 €	13.588.035 €	- 1.457.387 €
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	4.502.421 €	4.296.515 €	- 205.906 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	3.932.651 €	4.865.554 €	932.903 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	3.383.293 €	3.171.345 €	- 211.948 €
Gesamt	48.019.681 €	53.685.107 €	5.665.426 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind Verpflichtungen der Universitätsstadt Marburg für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Für die Passivierungspflicht ist trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ausschlaggebend, dass die Universitätsstadt Marburg gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Auch für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern und Versorgungsempfängerinnen wurden in der Höhe eines angenommenen zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ist durch die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck gemäß § 6 a EStG durchgeführt worden.

Im Rahmen des Teilwertverfahrens wurde der nach § 41 Abs. 6 GemHVO festgesetzte Zinssatz in Höhe von 6 % berücksichtigt.

Der von der Kommunalen Versorgungskasse errechnete Wert wurde im Rahmen des Vorsichtsprinzips in den Jahren 2009 und 2010 um je 1 Mio. € und im Jahr 2012 um 4 Mio. € auf 49.388.592 € (ohne ATZ) aufgestockt. Die Erhöhung lässt sich dadurch begründen, dass die Berechnung des Teilwertes durch einen Rechnungszinsfuß von 6 % als relativ hoch eingeschätzt werden kann. Diese hohe Verzinsung führt in der Regel dazu, dass die künftigen Pensi-

onsanpassungen sowie die Bezügesteigerungen bei den aktiven Beamten zu einer unrealistisch niedrigen Rückstellung führen. Dies rechtfertigt eine erhöhte Rückstellung.

Liegt der Rechnungszinsfuß von 6 % höher, als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (vgl. Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO). Die KVK hat daher erstmalig zum 31.12.2013 eine zusätzliche Berechnung nach durchschnittlichem Marktzinssatz vorgenommen. Dieser Alternativberechnung wurde für 2013 ein Zinssatz von 4,88 % zugrunde gelegt. Danach ergibt sich ein um 6,1 Mio. € höherer Rückstellungsbetrag als bei der Berechnung mit einem Zinssatz von 6 % (51,8 Mio. €). Für 2014 ergibt sich lt. KVK bei einem durchschnittlichen Marktzinssatz von 4,53 % ein um 8,8 Mio. € höherer Rückstellungsbetrag als der bisher mit 6 % berechnete Betrag (56,1 Mio. €).

Rückstellung für Altersteilzeitregelungen

Der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit liegen die Fälle zugrunde, die tatsächlich vertraglich eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben.

Den zu bewertenden unmittelbaren Verpflichtungen liegen der Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVÖD) sowie die Bundesbesoldungsordnung zugrunde. Bei der Bewertung wurde ein Rechnungszins von 4,25 % angenommen. Als Gehaltstrend wurde in 2010 1 % und für die Folgejahre 2,5 % p. a. angesetzt, da die Beschäftigten in Altersteilzeit (ATZ) an Tarifierhöhungen teilnehmen.

Die Bewertung der Verpflichtungen wurde in zwei Schritten durchgeführt:

Die Aufstockungsbeträge während der Altersteilzeit stellen zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages bereits für die gesamte Laufzeit der Altersteilzeit einen Aufwand dar.

Für die während der Ausgleichsfreizeit (nur im Blockmodell) zu zahlenden Teilzeitentgelte und die darauf entfallenden Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen wurde für die Beschäftigten, die sich in der Vollzeitarbeitsphase befinden, der Erfüllungsrückstand aus den bereits abgeleisteten Teilzeitmonaten ermittelt.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

In ihrer Sitzung vom 28.03.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung diesbezüglich eine Änderung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 4.000.000 € beschlossen. Grund für die nachträgliche Einstellung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien ist eine neue Kostenschätzung, die die damalige Einschätzung des Kostenvolumens revidiert hat. Die zu erwartende Belastung der Jahre seit der Eröffnungsbilanz setzt sich aus den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen und vor allem aus den Abschreibungen für die künftigen, notwendigen Investitionsmaßnahmen zusammen. Die Rückstellung wird ab dem Jahr 2012 dann entsprechend der tatsächlich angefallenen Aufwendungen aufgelöst. Im Jahr 2012 sind Aufwendungen für die Altlastensanierung in Höhe von 190.531,72 € entstanden, die über die Inanspruchnahme der Rückstellung neutralisiert werden.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Der Betrag für die sonstigen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
Entwicklungsverfahren Michelbach-Nord	4.418.000,00 €	4.418.000,00 €	0,00 €
anhängige Gerichtsverfahren	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
Schulgesundheitspflege	300.000,00 €	350.000,00 €	50.000,00 €
Rückstellung für drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften	297.100,00 €	282.552,73 €	- 14.547,27 €
Gesamt	5.215.100,00 €	5.250.552,73 €	35.452,73 €

Für das Entwicklungsverfahren Michelbach-Nord ist nach dem derzeitigen Sachstand zum Ende der Maßnahme von einem Defizit in Höhe von 4.418 T€ auszugehen.

Zum 31.12.2012 wurden die drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren auf 200 T€ beziffert. Grundlage für die Berechnung bildeten die zu erwartenden Anwalts- und Gerichtskosten sowie das jeweils prozentuale Risiko, die anhängigen Verfahren zu verlieren.

In der Berufungsverhandlung beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof wurde im Jahr 2013 entschieden, dass die Universitätsstadt Marburg die Kosten für den schulzahnärztlichen Dienst und die sogenannte Schulausgangsuntersuchung zu tragen hat. Hierdurch sind Verbindlichkeiten der Universitätsstadt Marburg gegenüber dem Landkreis Marburg-Biedenkopf für den Zeitraum 2007 bis 2011 in Höhe von 300 T€ entstanden, die bis zum Jahr 2015 an den Landkreis zu zahlen sind. Hierfür ist eine Rückstellung im Haushaltsjahr 2011 in gleicher Höhe gebildet worden. Für das Haushaltsjahr 2012 sind weitere Verbindlichkeiten für diesen Zweck in Höhe von 50 T€ entstanden, so dass dieser Betrag der Rückstellung zugeführt werden musste.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft, die nach der Berechnung des Beteiligungswertes nach der Eigenkapital-Spiegelmethode zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital aufwies, ist mit einem Erinnerungswert von 1 € im Finanzanlagevermögen berücksichtigt worden. Dies ist vor dem Hintergrund geschehen, dass in der Bilanz der SEG stille Reserven enthalten waren, die den bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Verlust überstiegen. Nunmehr tritt erstmals im Haushaltsjahr 2011 der Fall ein, dass die stillen Reserven das bilanzierte negative Eigenkapital nicht mehr decken. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips wird daher eine Rückstellung gebildet, da die Stadt Marburg für diese Verbindlichkeiten aufzukommen hat (im Extremfall über die erteilte Bürgschaft). Als Rückstellung wurde im Haushaltsjahr 2011 ein Betrag von 250 T€ berücksichtigt. Eine Überprüfung des Rückstellungsbetrages im Haushaltsjahr 2012 ergab, dass sich der Betrag leicht erhöht hat. Über eine Erhöhung der Rückstellung sollte dann im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 entschieden werden.

Das Hessische Landestheater hat im Jahresabschluss 2011 ebenfalls einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von rd. 115 T€ bilanziert. In Absprache mit dem Land Hessen, soll das Hessische Landestheater den Fehlbetrag wieder erwirtschaften. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips haben wir den auf die Universitätsstadt Marburg entfallenen Anteil von 47 T€ als Rückstellung in unserer Bilanz berücksichtigt. Dem Hessischen Landestheater ist es im Haushaltsjahr 2012 gelungen, den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf rd. 79 T€ zu reduzieren. Hiermit verbunden ist auch die Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von 14.547,27 €.

Rückstellungen für Instandhaltung

Für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen, die im Folgejahr nachgeholt werden, sind gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO grundsätzlich Rückstellungen zu bilden.

Im Haushaltsjahr 2012 sind alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt worden, so dass eine Rückstellung für Instandhaltungen entbehrlich ist.

Hinweis:

Weitere Rückstellungen, wie z. B. für Überstunden und Urlaub, wurden nach Abwägung des Erkenntnisgewinns im Verhältnis zu den Kosten der Berechnung aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht gebildet.

7.4 Verbindlichkeiten

Gemäß § 41 GemHVO werden die nachfolgenden Verbindlichkeiten in Höhe des Rückzahlungsbetrages ausgewiesen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.904.186,94 €	50.561.369,68 €	-1.342.817,26 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	2.342.817,26 €	4.479.498,13 €	2.136.680,87 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	17.156.954,48 €	17.675.715,98 €	518.761,50 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.584.488,50 €	1.635.281,77 €	50.793,27 €
Summe		69.061.141,42 €	68.237.085,66 €	-824.055,76 €

Die Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Kredite sowie auf der Neuaufnahme von Krediten beim Land Hessen. Die Universitätsstadt Marburg weist somit eine Netto-neuverschuldung von rd. 822 T€ auf und konnte ihre Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen beim Kapitalmarkt entsprechend reduzieren.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
Kreditaufnahmen beim Land Hessen	16.362.958,29 €	16.883.289,80 €	520.331,51 €
Kreditaufnahmen vom Kapitalmarkt	51.904.186,94 €	50.561.369,68 €	-1.342.817,26 €
Sonderbeiträge Darlehen Hessischer Investitionsfonds	793.996,19 €	792.426,18 €	-1.570,01 €
Gesamt	69.061.141,42 €	68.237.085,66 €	-824.055,76 €

Eine Übersicht über die Kreditaufnahmen und die jeweiligen Tilgungen werden unter Punkt 5.3 dargestellt.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	441.427,08 €	379.743,51 €	-61.683,57 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	441.427,08 €	379.743,51 €	-61.683,57 €

Diese Position ist aufgrund der Änderung der GemHVO ab dem Haushaltsjahr 2012 unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ (Nr. 4.8) auszuweisen und wurde daher entsprechend umbucht.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.303.564,30 €	994.941,73 €	-308.622,57 €

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden/GV	0,00 €	765,00 €	765,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen	8.389,50 €	68.028,98 €	59.639,48 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem übrigen Bereich	446.988,13 €	92.244,37 €	-354.743,76 €
Ablösung der Kirchenbaulastverpflichtung	481.680,00 €	240.840,00 €	-240.840,00 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land	8.272,49 €	5.106,73 €	-3.165,76 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden	37.269,31 €	92.465,82 €	55.196,51 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden	7.160,91 €	12.813,88 €	5.652,97 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen	313.803,96 €	482.676,95 €	168.872,99 €
Gesamt	1.303.564,30 €	994.941,73 €	-308.622,57 €

Im Folgenden werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nur Beträge erläutert, die den Wert von 100 T€ zum 31.12.2012 übersteigen.

Zur Ablösung der **Kirchenbaulast** zahlt die Universitätsstadt Marburg bis zum Jahr 2013 jährlich insgesamt einen Betrag von 240.840 € an die evangelische Landeskirche und an das Bistum Fulda. Das Land Hessen beteiligt sich hieran mit 50 % (siehe auch unter Forderungen Punkt 6.2). Diese Verbindlichkeit ist daher mit einem Betrag von 240.840 € in der Bilanz zu berücksichtigen.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen** handelt es sich hauptsächlich um größere Auszahlungen des Fachdienstes „Zentrale Jugendhilfedienste“ (Prosoz FD 51 zum 31. Dezember 2012). Durch die periodengerechte Abgrenzung entstehen hier zunächst Verbindlichkeiten, die sich nach der Zahlung in 2013 wieder ausgleichen.

Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	632.337,97 €	793.734,66 €	161.396,69 €

Der Betrag beinhaltet die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland**. Diese entstehen, wenn im Buchungsjahr 2012 Waren gekauft bzw. geliefert oder Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden, jedoch die dazugehörigen Zahlungen erst im Buchungsjahr 2013 (Periodenzuordnung) erfolgten.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	191,26 €	339,12 €	147,86 €

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	5.042.341,56 €	3.621.343,96 €	-1.420.997,60 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
Kassenkredit Gebührenaussgleichsrücklage Kanal (an DBM übertragen)	2.934.961,67 €	1.612.184,69 €	-1.322.776,98 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	2.107.379,89 €	2.009.159,27 €	-98.220,62 €
Gesamt	5.042.341,56 €	3.621.343,96 €	-1.420.997,60 €

Die **Gebührenaussgleichsrücklage Kanal** ist in den Vorjahren an den DBM übertragen worden, jedoch bei der Universitätsstadt Marburg im Kassenbestand verblieben. Der DBM weist diesen Betrag als zweckgebundene Rücklage sowie als Forderung gegen die Universitätsstadt Marburg in seiner Bilanz aus. Die Universitätsstadt Marburg behandelt diesen Betrag als Kassenkredit der Gebührenaussgleichsrücklage Stadtentwässerung (Kanal).

In der Hauptsache handelt es sich bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen** um Verbindlichkeiten (insgesamt ca. 350 Buchungen) gegenüber dem DBM aus Winterdienstverpflichtungen, Einsammlungspauschale sowie Energielieferungen und Parkraumbewirtschaftung der Stadtwerke Marburg GmbH, die wegen der periodengerechten Zuordnung (Buchungsdatum in 2012, Fälligkeit und Ausgleich in 2013) für diese Buchungsposten verantwortlich sind.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	713.868,63 €	702.829,81 €	-11.038,82 €

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	441.427,08 €	379.743,51 €	-61.683,57 €

Diese Bilanzposition ist aufgrund der Änderung der GemHVO ab dem Haushaltsjahr 2012 als „Sonstige Verbindlichkeit“ auszuweisen und wurde daher entsprechend umgebucht (vorher: 4.2).

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
Umsatzsteuer	179.355,17 €	87.346,26 €	-92.008,91 €
Verbindlichkeiten gegenüber Beamten	171,67 €	3.761,72 €	3.590,05 €
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	32.572,54 €	44.846,29 €	12.273,75 €
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und ZVK - Entgeltbereich -	1.744,68 €	4.296,04 €	2.551,36 €
Verbindlichkeiten aus Beihilfen und Unterstützungen	17.313,50 €	5.770,79 €	-11.542,71 €
Verbindlichkeiten aus sonstigen Personalaufwendungen	41.569,00 €	25.372,85 €	-16.196,15 €
Verbindlichkeiten aus Aufwendungen für Altersversorgung	63,49 €	0,00 €	-63,49 €
Verbindlichkeiten aus Pensions- und Unterstützungskassen	0,00 €	106.475,73 €	106.475,73 €
Verbindlichkeiten aus Versicherungen für tariflich Beschäftigte	0,00 €	1.053,33 €	1.053,33 €
Verbindlichkeiten aus Beihilfen an Versorgungsempfänger	22.901,00 €	12.066,00 €	-10.835,00 €
Durchlaufende Gelder sonstiger Bereich	3.792,05 €	0,00 €	-3.792,05 €
Durchlaufende Gelder Bund/Land	7.178,33 €	0,00 €	-7.178,33 €
Durchlaufende Gelder Personalservice	4.961,55 €	12.221,73 €	7.260,18 €

Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	299.895,63 €	318.216,96 €	18.321,33 €
Kautionen/Sicherheitshinterlegungen	7.655,87 €	5.202,17 €	-2.453,70 €
Durchlaufende Gelder Geldbußen	4.207,21 €	3.308,90 €	-898,31 €
Mündelgelder	50.601,07 €	52.466,37 €	1.865,30 €
Durchlaufende Gelder Amtshilfeersuchen (ab 2012)	0,00 €	1.794,54 €	1.794,54 €
Sonstige durchlaufende Gelder (ab 2012)	0,00 €	516,61 €	516,61 €
Fundgelder Stadtbüro (ab 2012)	0,00 €	1.605,97 €	1.605,97 €
Führungszeugnisse (Abrechnung mit Land) ab 2012	0,00 €	5.670,60 €	5.670,60 €
Fischereiabgabe (Abrechnung mit Kreis) ab 2012	0,00 €	1.043,50 €	1.043,50 €
Durchlaufende Gelder Einziehungersuchen	3.124,64 €	0,00 €	-3.124,64 €
Durchlaufende Personalabrechnungen (fremd)	4.563,13 €	3.529,93 €	-1.033,20 €
Rückläufer Sozialamt	734,61 €	0,00 €	-734,61 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	31.463,49 €	6.263,52 €	-25.199,97 €
Gesamt	713.868,63 €	702.829,81 €	-11.038,82 €

Die **Verbindlichkeiten aus Pensions- und Unterstützungskassen** ergeben sich aus der Berechnung der Umlage für 2012 für die Beamtenversorgungskasse. Die Fälligkeit und der Ausgleich liegen in 2013.

Beim Konto **Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)** werden zuordnungsbedingt an das Finanzamt abzuführende Lohnsteuerbeträge (es handelt sich um vom Personalservice noch nicht an das Finanzamt ausgezahlte Lohnsteuer abzüglich Kindergeld zum Stichtag 31.12.2012) für die Dezembergehälter 2012, die erst in 2013 zur Auszahlung anstanden, als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

7.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
5	Rechnungsabgrenzungsposten	8.566.178,56 €	8.835.574,38 €	269.395,82 €

Gemäß § 45 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden, aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Vergangenheit wurden Grabstellen mit unterschiedlich langen Nutzungszeiträumen an die Berechtigten „verkauft“. Diese Grabgebühren stellen buchhalterisch einen Ertrag für den gesamten Nutzungszeitraum dar und müssen daher als Abgrenzungsposition ausgewiesen werden. Insgesamt ist hierfür ein Betrag in Höhe von 8.785.869,25 € in der Bilanz enthalten.

Zusätzlich sind hier noch Geldwertkarten, ausgegebene Gutscheine und Sonderkarten der städtischen Bäder in Höhe von 49.705,13 € berücksichtigt.

8. Weitere Angaben

8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten

Die gemäß § 52 GemHVO zu den Jahresabschlüssen erforderlichen Übersichten/Spiegel über

- das Anlagevermögen,
- die Verbindlichkeiten und
- die Rückstellungen

sind den Anlagen 9.1 bis 9.3 zu entnehmen.

Darüber hinaus ist als Anlage 9.4 ein Forderungsspiegel beigefügt.

8.2 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 und 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben.

Eine detaillierte Übersicht über die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen und deren Stand zum 31.12.2012, mit denen die Universitätsstadt Marburg theoretisch in Anspruch genommen werden könnte, ist der Anlage 9.5 zu entnehmen.

Ein weiteres Haftungsverhältnis könnte sich aus der Gewährträgerhaftung für die Sparkasse Marburg-Biedenkopf ergeben. Da die Sparkasse Marburg-Biedenkopf dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen ist und dieser die besonderen Haftungsrisiken aufnimmt, indem er die Liquidität und die Solvenz der Sparkassen gewährleistet, besteht für die Stadt Marburg hier kein Haftungsrisiko.

8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sonstige finanzielle Verpflichtungen könnten sich aus Verträgen ergeben, die die Universitätsstadt Marburg zu erfüllen hat. Eine Bestandsaufnahme hat ergeben, dass es eine Vielzahl an solchen Verträgen gibt.

Die Leasingverträge, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind in der Anlage 9.6 zusammengestellt. Eine Bilanzierung der Leasinggegenstände ist nur nötig, wenn die Universitätsstadt Marburg wirtschaftliche Eigentümerin ist. Dies ist bei keinem unserer Leasingverträge der Fall.

Weitere Verträge mit finanziellen Verpflichtungen, wie z. B. Dauerlieferungs-, Wartungs-, Geschäftsführungs- oder Pachtverträge sowie weitere Gewährleistungsverträge werden zurzeit noch erfasst.

8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es liegen keine hier aufzuführenden Sachverhalte vor.

8.5 Fremde Finanzmittel

Zum Stichtag 31.12.2012 befinden sich im Wesentlichen die folgenden fremden Finanzmittel im Kassenbestand (vgl. auch 7.4):

Beschreibung	31.12.2012
Verbindlichkeiten aus Pensions- und Unterstützungskassen	106.475,73 €
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	318.216,96 €
Gesamt	424.692,69 €

8.6 Verträge von besonderer Bedeutung

Erwähnenswert sind die Konzessionsverträge auf dem Gebiet der Energielieferung mit den Stadtwerken Marburg (Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen) und der Firma E.on Mitte. Diese Verträge verpflichten die genannten Unternehmen, der Universitätsstadt Marburg als Konzessionsgeberin in Abhängigkeit von der Menge der gelieferten Energie eine Abgabe zu zahlen.

Eckdaten der Konzessionsverträge:

Konzessionsnehmer	Vertragsbeginn	Vertragsende	Erlöse in 2012
Stadtwerke Marburg	01.01.2000	31.12.2019	2.771.861,00 €
E.on Mitte	01.01.2005	31.12.2024	632.081,28 €

8.7 Beschäftigte

Stichtag	Beamte	Anwärter	Beschäftigte	Auszubildende	Praktikanten
31.03.2012	105	5	1.023	42	16
30.06.2012	102	5	1.042	28	9
30.09.2012	101	4	1.037	48	20
31.12.2012	101	4	1.046	48	20
Durchschnitt	102	5	1.037	42	16

8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse

Den Gemeindevorstand der Universitätsstadt Marburg bildet der Magistrat mit seinen Mitgliedern, dessen Vorsitz Oberbürgermeister Egon Vaupel innehat. Die Mitglieder im Haushaltsjahr 2012 können der Anlage 9.7 entnommen werden.

Das Vertretungsorgan ist die Stadtverordnetenversammlung, deren Mitglieder im Haushaltsjahr 2012 der Anlage 9.8 entnommen werden können.

8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die eine andere Beurteilung der Abwicklung des Haushalts und des Jahresabschlusses 2012 erfordern würden, sind nicht zu verzeichnen.

8.10 Perspektiven für die kommenden Haushaltsjahre

Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 92 Abs. 3 HGO als ausgeglichen, wenn

- das ordentliche Ergebnis nicht negativ ist oder
- der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.

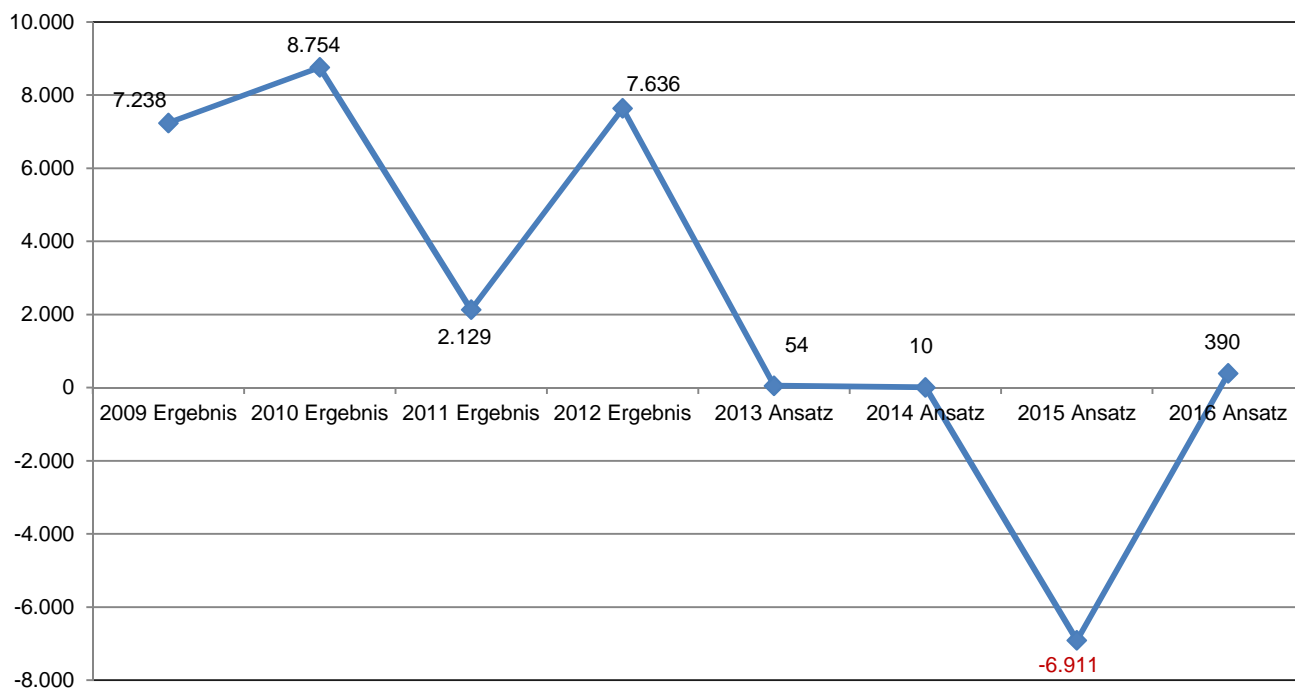
Hier werden zwei Kategorien des Haushaltsausgleichs beschrieben. Der Haushaltsausgleich 2. Klasse, der bei einem negativen ordentlichen Ergebnis nur durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rücklage erreicht werden kann, und der Haushaltsausgleich 1. Klasse, der den Haushaltsausgleich auf der Ebene des ordentlichen Ergebnisses erreicht.

Mit den Jahresabschlüssen 2009 bis Jahr 2012 erreicht die Universitätsstadt Marburg den Haushaltsausgleich 1. Klasse. Auch für die Jahre 2013, 2014 und 2016 kann die Stadt Marburg dieses Ziel nach den Planzahlen erreichen. Das einzige Jahr, in dem die Universitätsstadt Marburg nach bisherigen Planzahlen dieses Ziel verfehlt, ist das Jahr 2015. Aber auch hier wird über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2015, der im Juli 2015 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird, aufgrund einer Gewerbesteuernachzahlung im Mai 2015 dieses Ziel erreicht.

Mit einer Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, die am Ende des Finanzplanungszeitraums, d. h. bis zum Haushaltsjahr 2018 rd. 60 Mio. € beträgt, sollte der Stadt Marburg der Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren möglich sein.

Grafisch stellt sich dies wie folgt dar:

Ordentliche Ergebnisse 2009 bis 2016 in T€

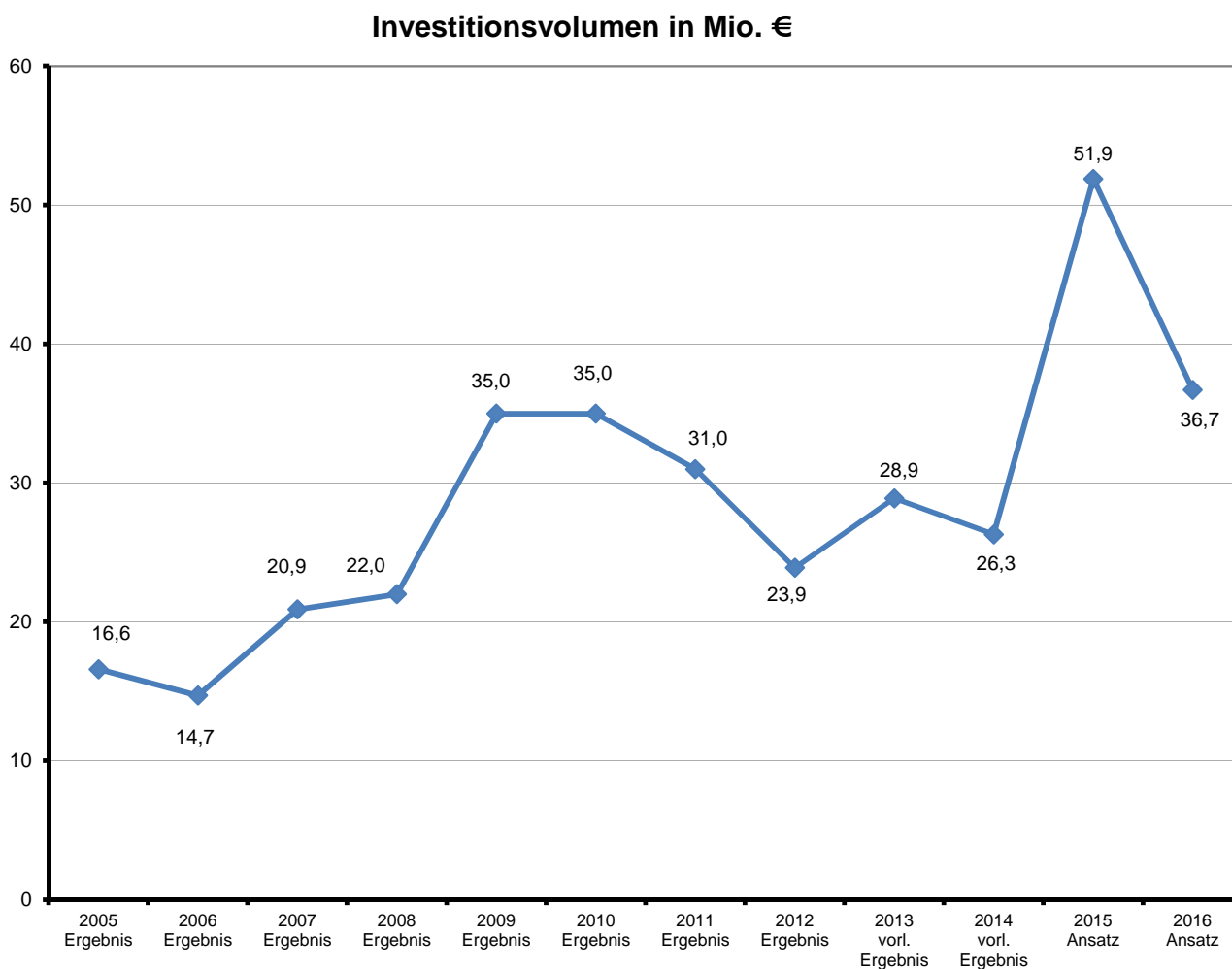


Festzustellen ist, dass sich unsere Überschüsse im ordentlichen Ergebnis reduzieren werden. Dies hängt auch mit den Abschreibungen zusammen, die im Zeitraum von 2009 bis 2016 kontinuierlich angewachsen sind bzw. anwachsen werden. Hierzu folgender Vergleich:

	2009 Ergebnis	2016 Ansatz
Abschreibungen	6.460.756,05 €	12.259.000 €
abzüglich Sonderposten	3.741.337,68 €	4.690.000 €
Saldo Belastung	2.719.418,37 €	7.569.000 €

Im Vergleichszeitraum ergibt sich eine Mehrbelastung von rd. 4,9 Mio. € bzw. 178 %, die der Ergebnishaushalt zusätzlich erwirtschaften muss.

Hier wirken sich die Investitionen aus den Haushaltsjahren 2009 bis 2016 aus. Die folgende Grafik, die um die Investitionsvolumina der kameralen Haushalte seit 2005 ergänzt wurde, zeigt die Entwicklung unserer Investitionssummen.



Die Gesamtinvestitionen des Vergleichszeitraumes betragen rd. 343 Mio. €.

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Wird in Höhe der Abschreibungen reinvestiert, bleibt das Anlagevermögen gleich und auch die Belastungen aus den Abschreibungen verändern sich nur marginal (abhängig von Veränderungen bei der Abschreibungsdauer).

Hieraus abgeleitet kann man vereinfacht sagen, dass jede 1 Mio. €, die über den Abschreibungsbetrag hinaus investiert wird, den Ergebnishaushalt mit rd. 30 T€ an Abschreibungen zusätzlich belastet. Unterstellt ist hierbei eine durchschnittliche Abschreibungsdauer von rd. 33 Jahren.

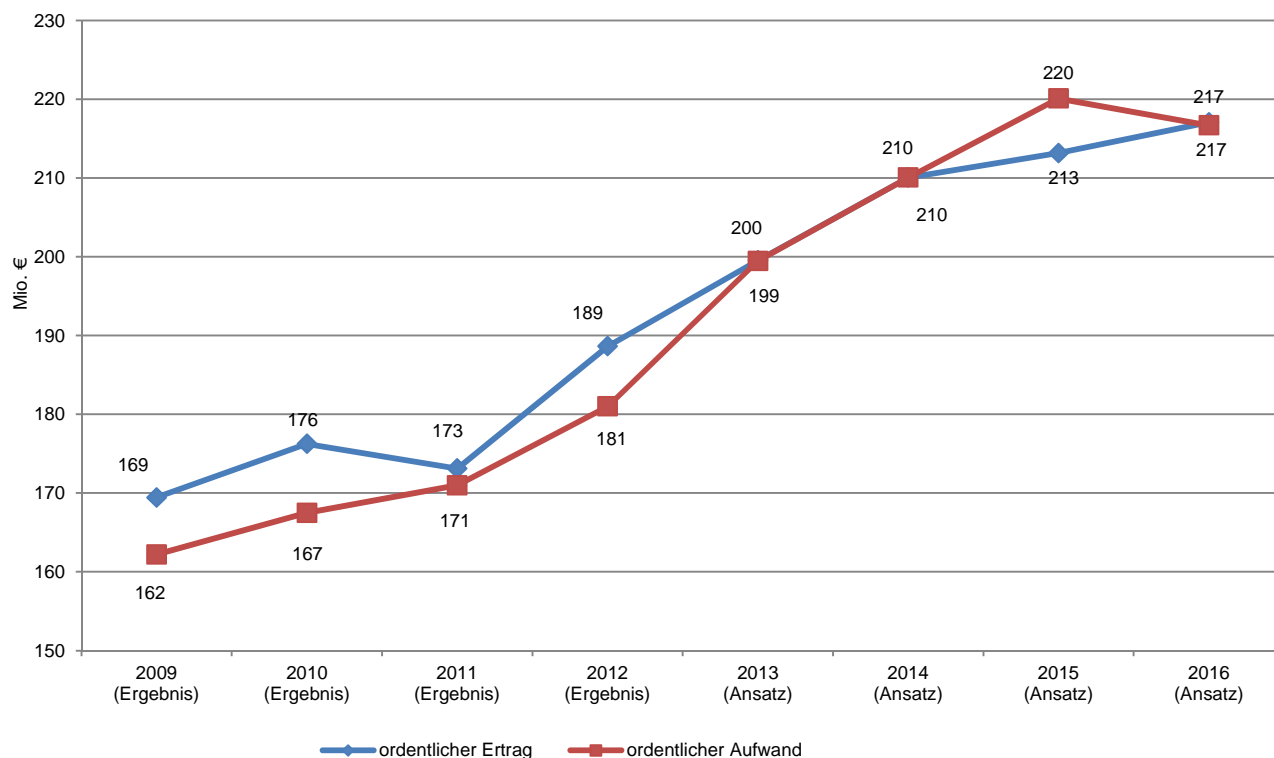
Hierzu folgender Vergleich:

Das Investitionsvolumen für 2015 beträgt 51,9 Mio. €. Hiervon wäre der Abschreibungsbetrag für 2015 in Höhe von 12 Mio. € (Ansatz 2015) abziehen, so dass ein Vermögenszuwachs von 39,9 Mio. € entsteht. Hieraus ergäben sich nach der o. g. Berechnungen zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 1,2 Mio. € jährlich.

Hieraus ergibt sich, dass die Abschreibungen in den künftigen Jahren weiter anwachsen und sich der Investitionssumme annähern werden. Diese Beträge müssen über den Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden.

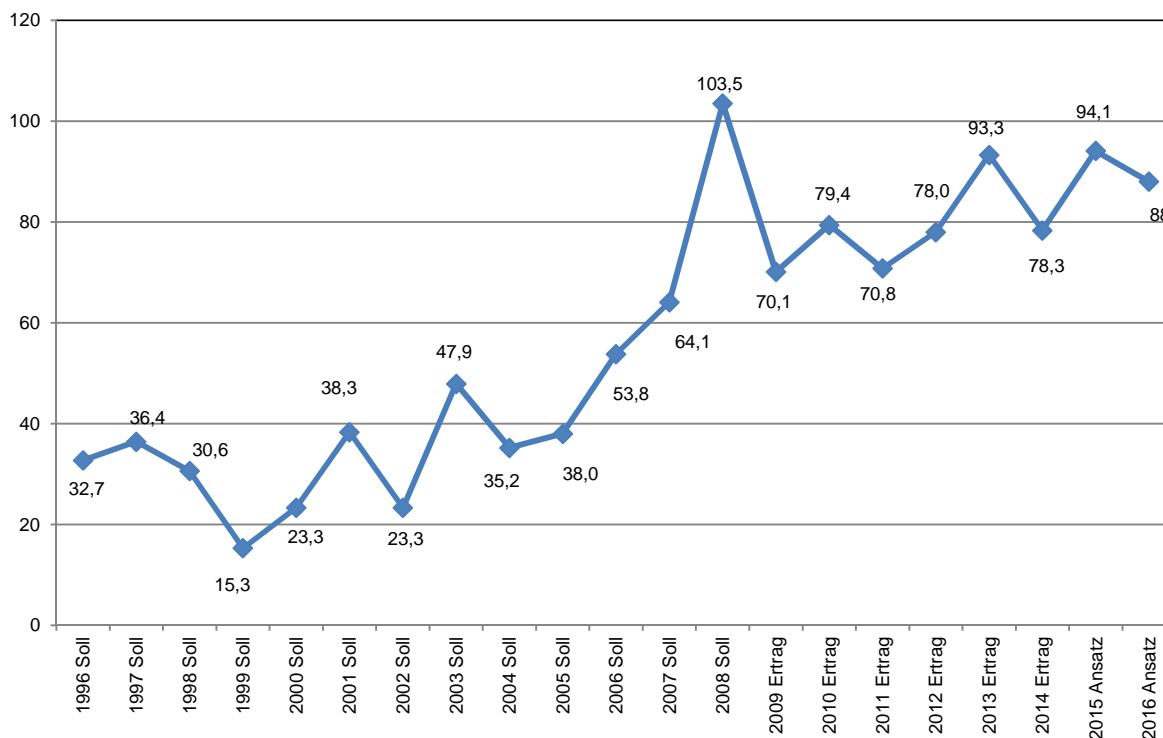
Die Ertrags- und Aufwandssituation unserer Haushalte ab dem Haushaltsjahr 2009 stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen 2009 bis 2016



Auffällig ist, dass sich die Aufwendungen seit 2009 um rund 55 Mio. € bzw. 34 % erhöht haben bzw. voraussichtlich erhöhen werden. Dieser Zuwachs bei den Aufwendungen stellt momentan für die Universitätsstadt Marburg kein Problem dar, da im Vergleichszeitraum die Erträge um 48 Mio. € bzw. 28 % steigen. Eine besondere Rolle spielt hier die Gewerbesteuer, die sich im Vergleichszeitraum wie folgt entwickelt hat:

Entwicklung der Gewerbesteuer in Mio. €



Die guten Rahmenbedingungen führen dazu, dass die Unternehmen in Marburg investieren und ihre Gewerbesteuer in Marburg zahlen. Zu den positiven Aspekten zählt auch der in Marburg geltende attraktive Gewerbesteuerhebesatz. Dieser wird im Haushaltsjahr 2016 auf 400 %-Punkte erhöht, ist dann aber trotzdem noch im Bundesvergleich der Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern als sehr niedrig einzustufen.

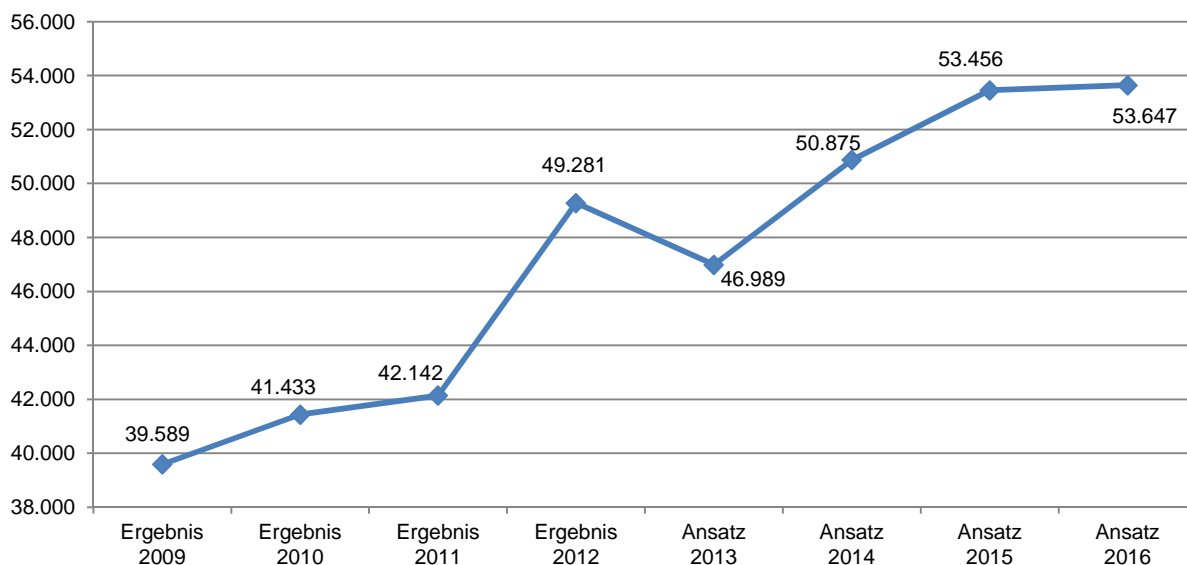
Nicht nur der in Marburg attraktive Gewerbesteuerhebesatz, sondern auch andere Faktoren, wie z. B. gut ausgebildete Fachkräfte, die über die Universität und die Berufsschulen gewonnen werden können, sehr gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten, gute Jugendarbeit, viele Sportmöglichkeiten und eine Vielzahl kultureller Angebote, machen Marburg auch als Ort für Familien und damit als Arbeitnehmer für die Unternehmen attraktiv.

Der Vergleichszeitraum 1996 bis 2016 zeigt, dass Marburg sein Gewerbesteueraufkommen steigern, d. h. mehr als verdoppeln und aufgrund der Branchenmischung der Gewerbesteuerzahler auch verstetigen konnte. Unser Gewerbesteueraufkommen (Ergebnis und Ansatz) lag in den letzten sechs Jahren zwischen 70 und 94 Mio. €.

Bedingt durch die gestiegenen Gewerbesteuererträge ist Marburg auch unabhängiger von den Schlüsselzuweisungen des Landes geworden. In den 90-iger Jahren des vorigen Jahrhunderts war die Universitätsstadt Marburg noch auf einen Auffüllungsbetrag angewiesen, damit 80 % der durchschnittlichen Finanzkraft pro Einwohner des Landes Hessen erreicht werden konnten, dies ist heute nicht mehr der Fall.

Die Personalkosten bilden einen sehr großen Block im Bereich der Aufwendungen, der gerade kurzfristig nur gering beeinflussbar ist.

Entwicklung der Personalaufwendungen 2009 bis 2016 in T€



Im Vergleichszeitraum haben die Aufwendungen für das Personal um rd. 14 Mio. € bzw. 35,5 % zugenommen. Hierin berücksichtigt sind die Aufwendungen für die Rückstellungen bezüglich der Beamtenpensionen und der abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen. Die Steigerungsrate von 35,5 % (inkl. der Tarifsteigerungen) liegt hier über der Steigerungsrate für die Erträge, die nur bei 28 % liegt.

In dieser Personalkostensteigerung spiegelt sich unsere Politik der letzten Jahre wider. Der Ausbau der Kinderbetreuung, der Betreuung in den Schulen, usw. führt regelmäßig zu einem erhöhten Personalbedarf.

Die vom Zensus ermittelte Einwohnerzahl führt dazu, dass unsere Personalstärke pro Einwohner nicht, wie bisher gedacht, unter denen der anderen Sonderstatusstädten liegt, sondern auf gleicher Höhe.

Wenn man sich diese Entwicklung so anschaut, muss hier insgesamt gegengesteuert werden. Die Bertelsmann Stiftung führt in diesem Zusammenhang in ihrem Kommunalen Finanzreport hierzu aus:

Natürliche Fluktuation muss zur Anpassung der Verwaltung genutzt werden.

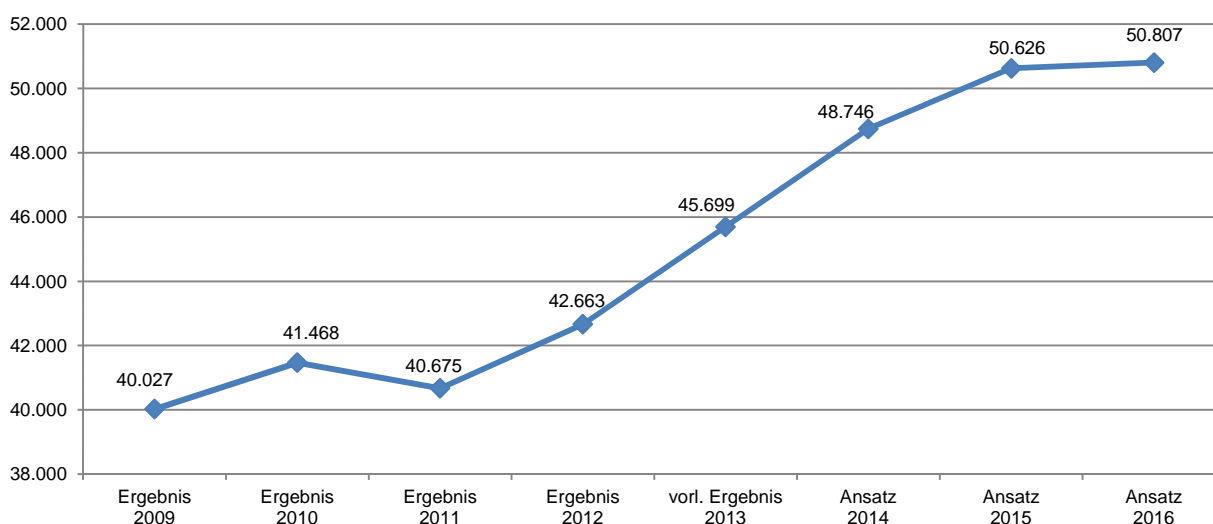
Auf der Ausgabeseite ist bei den quantitativ bedeutsamen Personalausgaben zwangsläufig mit einem Anstieg der Versorgungslasten zu rechnen. In Anbetracht der übrigen und wachsenden Ausgabenkategorien (z. B. Soziales, Kita) scheinen Konsolidierungsmaßnahmen an dieser Stelle langfristig unvermeidlich, um die Personalausgaben in der Summe nicht überproportional anwachsen zu lassen. Der Ländervergleich liefert Hinweise, dass Aufgaben mit unterschiedlichem Personaleinsatz erbracht werden. **Das setzt die Bereitschaft voraus, Abstriche im Bündel der Leistungen und deren Standards hinzunehmen.** Die anstehende große Verrentungswelle im kommunalen Bereich lässt es zu, Personal mittelfristig und sozialverträglich über natürliche Fluktuation abzubauen und damit Personalausgaben zu senken. Um das ohne zusätzliche Arbeitsverdichtungen zu gewährleisten, müssen allerdings **Aufgaben zurückgefahren oder über den Ausbau von Kooperationen anders organisiert werden.**

Dies trifft auch auf die Universitätsstadt Marburg zu. Es können nicht dauerhaft Leistungen ausweitert und Personal dafür vorgehalten werden. Vielmehr muss geprüft werden, ob für die politi-

sche Priorisierung beispielsweise im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung nicht an anderer Stelle mit Abstrichen bei den Leistungen und/oder Rücknahme der Standards reagieren werden muss.

Das nächste Risiko für die finanzielle Zukunft der Universitätsstadt Marburg liegt darin, dass das Land Hessen die Schuldenbremse in der Verfassung verankert hat und den Kommunalen Finanzausgleich ab dem Haushaltsjahr 2016 neu ausgestalten muss. Hierdurch besteht die Gefahr, dass Aufgaben ausgeweitet und finanzieller Spielraum eingeengt wird.

Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2009 bis 2016 in T€



Im Vergleichszeitraum haben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10,8 Mio. € bzw. 26,9 % zugenommen.

Ein Teil der Steigerungen ist durch Verlagerungen entstanden. So sind beispielsweise die Schülerbeförderungskosten in Höhe von rd. 0,9 Mio. € ab 2012 als Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen. Davor waren diese Beträge als Transferaufwendungen deklariert. Trotzdem steigen die Aufwendungen kontinuierlich an.

Es scheint jedoch gelungen zu sein, vorerst den Anstieg der Sach- und Dienstleistungen einzudämmen.

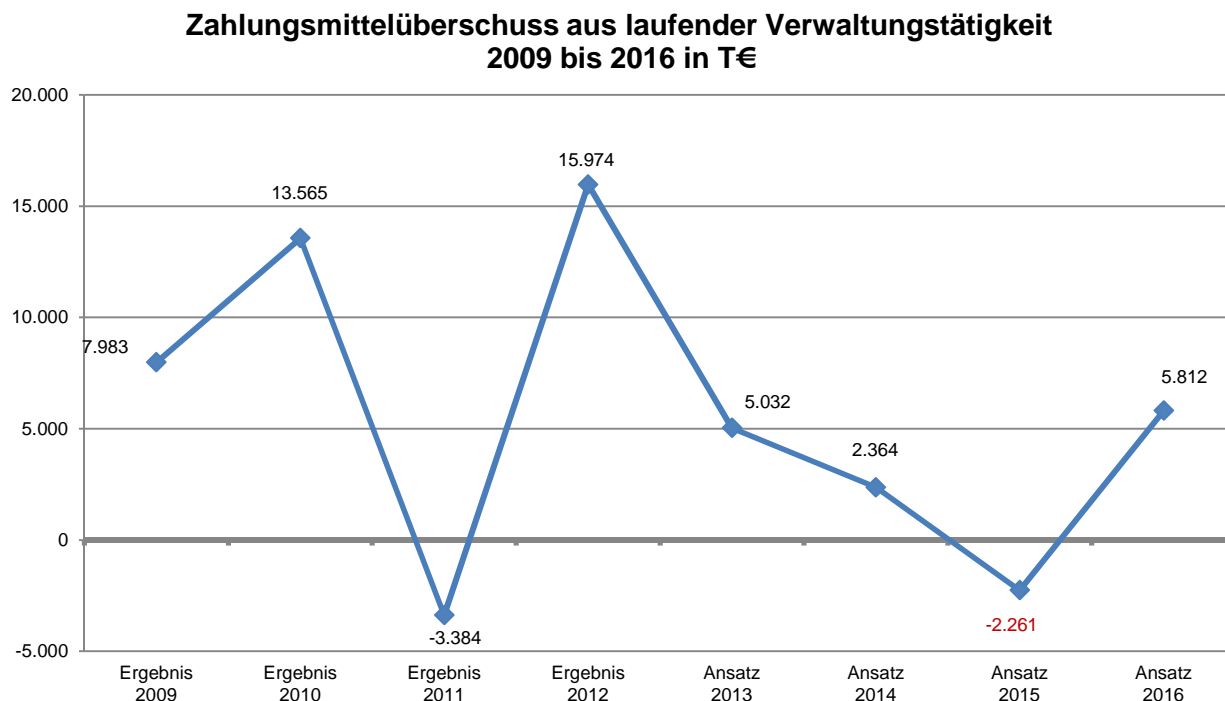
Diese Betrachtung lässt sich auch mit den anderen Aufwandsarten fortsetzen.

Im Weiteren lässt sich hieraus jedoch auch ablesen, dass die Kommunen und speziell auch die Universitätsstadt Marburg, abgesehen von den immer geringeren Landeszuweisungen für wachsende Aufgaben, kein Ertragsproblem haben, sondern lediglich die überproportional steigenden Aufwendungen nicht mehr finanzieren können. Für einen Teil der steigenden Aufwendungen ist die Universitätsstadt Marburg selbst verantwortlich, so z. B. für die Aufwandssteigerungen der Abschreibungen.

Es müssen daher bereits jetzt Entscheidungen getroffen werden, die sich mit der finanziellen Zukunft der Universitätsstadt Marburg befassen. Gemeint sind hier Entscheidungen, die die Aufwendungen künftiger Haushaltsjahre minimieren.

Auch wirken die Investitionen über die Abschreibungen auf den Ergebnishaushalt. Der Ergebnishaushalt soll die Abschreibungen (Zahlungsmittelüberschuss) erwirtschaften, damit diese wieder reinvestiert werden können. Indikator hierfür ist der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts.

Der Blick auf die Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt folgendes Bild:



Im Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für 2011 ist die Rückzahlung von Gewerbesteuern in Höhe von 10,9 Mio. € berücksichtigt, die als Rückstellung in unserer Eröffnungsbilanz berücksichtigt war.

Festzuhalten bleibt, dass die Ergebnishaushalte bis 2014 die Abschreibungen und darüber hinaus weitere Beträge erwirtschaften und als Zahlungsmittelüberschuss in die Finanzrechnung einbringen. Die Zahlungsmittelüberschüsse werden jedoch geringer. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird hier wieder ein Anstieg erwartet.

Da unser Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2011 nahezu aufgebraucht war, muss der Ergebnishaushalt auch die Tilgung für die laufenden Investitionskredite erwirtschaften. Für 2015 ergibt sich bei einem Tilgungsbetrag von 11.781 T€, ein Zahlungsmittelfehlbedarf von 14.042 T€ (11.781 T€ zuzüglich 2.261 T€). Auch für 2016 reicht der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 5.812 T€ nicht aus, um die Tilgung der Kredite in Höhe von 15.232 T€ zu decken.

Der Verbrauch unseres Kassenbestandes macht sich wie folgt in der Ergebnis- und Finanzrechnung der kommenden Jahre bemerkbar:

- Zinserträge aus der Anlage von Festgeldern verringern sich bzw. tendieren gegen null.
- Die Investitionen sind wieder durch Kredite vom Kapitalmarkt zu finanzieren. Im Jahr 2016 beträgt die Kreditfinanzierungsquote vom Kapitalmarkt beispielsweise rd. 72,2 %.
- Die aufgenommenen Kredite erhöhen die Zinsaufwendungen und die Tilgungsleistungen, die durch den Ergebnishaushalt zu erwirtschaften sind.

Hier wird deutlich, dass die Spielräume in den Ergebnishaushalten zukünftiger Jahre eingeschränkt sind.

Da die Universitätsstadt Marburg über eine Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2012 von rd. 70 Mio. € verfügt, die zum Ausgleich des Ergebnishaushalts zur Verfügung stehen, kann der Haushaltsausgleich (zumindest 2. Klasse) des Ergebnishaushalts noch über einige Jahre erreicht werden.

Die Finanzrechnung profitiert jedoch nicht von der Rücklage. Vielmehr wird bei der Inanspruchnahme der Rücklage dieser Betrag als Kredit aufzunehmen sein, der wiederum durch Zinsen den Ergebnishaushalt belastet.

In diesem Rahmen müssen die Haushaltsplanungen der künftigen Jahre darauf ausgerichtet sein, die finanziellen Spielräume der Universitätsstadt Marburg zu erhalten und gegebenenfalls auch noch auszubauen.

Marburg, den 30.06.2015

Universitätsstadt Marburg
Magistrat

gez.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

gez.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

9. Anlagen

9.1 Anlagenspiegel

Muster 21 (zu § 52 Abs. 1 GemHVO)

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2012 - 1.000 EUR - *															
Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwert		
		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zugänge/Abgänge Abschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
			+	-	+/-		+	+	+/-	+/-					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.		Immaterielle Vermögensgegenstände													
	1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.134	250	0	0	1.384	729	0	176	0	0	905	479	405
	1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.909	738	0	4	5.650	684	0	240	0	0	924	4.727	4.225
	1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 1.			6.043	988	0	4	7.034	1.413	0	416	0	0	1.829	5.206	4.630
2.		Sachanlagen													
	2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.836	-572	1.598	57	93.723	0	0	0	0	0	0	93.723	95.836
	2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	128.195	78	700	-93	127.481	14.083	0	3.682	0	-21	17.744	109.737	114.112
	2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	144.881	2.608	301	2.760	149.948	124.949	0	1.489	0	-1	126.437	23.512	19.932
	2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.436	286	0	-4	3.719	1.670	0	312	0	0	1.982	1.737	1.766
	2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.847	2.165	13	20	17.019	6.598	0	1.822	0	-13	8.407	8.611	8.249
	2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.101	20.452	0	-2.743	78.810	96	0	0	0	0	96	78.714	61.005
Summe 2.			448.296	25.017	2.612	-4	470.700	147.396	0	7.305	0	-35	154.666	316.034	300.900
3.		Finanzanlagen													
	3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.537	0	25	0	33.512	0	0	0	0	0	0	33.512	33.537

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel) zum 31.12.2012 - 1.000 EUR - *															
Anlagevermögen			Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert		
			Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zugänge/Abgänge Abschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
			+	-	+/-		+	+	+/-	+/-					
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		16.560	417	0	0	16.977	5.893	0	574	0	0	6.466	10.510	10.667
3.3	Beteiligungen		70.457	0	0	0	70.457	0	0	0	0	0	0	70.457	70.457
3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens		572	76	0	0	648	0	0	0	0	0	0	648	572
3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		13.828	0	20	0	13.807	2.949	0	236	0	-20	3.164	10.643	10.879
Summe 3.			134.954	493	45	0	135.401	8.842	0	810	0	-20	9.630	125.770	126.112
Gesamtsumme (1. bis 3.)			589.293	26.498	2.657	0	613.135	157.651	0	8.531	0	-55	166.125	447.010	431.642

* Rundungsdifferenzen können entstehen

9.2 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten		Gesamt- bestand Haushaltsjahr 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- bestand Vorjahr 01.01.2012
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
in €						
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen					
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.561.369,68	4.479.498,13	7.294.869,04	38.787.002,51	51.904.186,94
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	17.675.715,98	1.635.281,77	6.002.508,10	10.037.926,11	17.156.954,48
4.2.3	Gegenüber sonstigen Kreditgebern					
	Summe 4.2	68.237.085,66	6.114.779,90	13.297.377,14	48.824.928,62	69.061.141,42
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung					
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften					
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen					
4.5.1	aus Zuweisungen und Zuschüssen	401.878,35	400.102,75	1.775,60	0,00	937.057,63
4.5.2	aus Transferleistungen	593.063,38	593.063,38	0,00	0,00	366.506,67
4.5.3	aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen					
	Summe 4.5	994.941,73	993.166,13	1.775,60	0,00	1.303.564,30
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	793.734,66	747.766,46	45.968,20	0,00	632.337,97
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	339,12	339,12	0,00	0,00	191,26
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.8.1	gegenüber verbundenen Unternehmen	3.621.343,96	3.587.214,99	34.128,97	0,00	5.042.341,56
4.8.2	gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
4.8.3	gegenüber Sondervermögen					
	Summe 4.8	3.621.343,96	3.587.214,99	34.128,97	0,00	5.042.341,56
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.082.573,32	1.077.492,45	5.080,87	0,00	1.155.295,71
Summe aller Verbindlichkeiten(4.1 bis 4.9)		74.730.018,45	12.520.759,05	13.384.330,78	48.824.928,62	77.194.872,22

9.3 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen		Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 01.01.2012 in €	Inanspruch- nahme in € -	Auflö- sung in € -	Zuführung in € +	Stand am Ende des Haushaltsjah- res 31.12.2012 in €
1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	36.201.316,00	3.501.335,00	0,00	8.651.712,00	41.351.693,00
2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG u. für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen					
3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	4.000.000,00	190.531,72	0,00	0,00	3.809.468,28
4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
5	Sonstige Rückstellungen	17.033.465,00	1.758.177,27	0,00	2.308.679,00	17.583.966,73
5.1	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	7.315.944,00	1.109.650,00	0,00	1.830.605,00	8.036.899,00
5.2	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	4.502.421,00	633.980,00	0,00	428.074,00	4.296.515,00
5.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung					
5.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
5.5	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	297.100,00	14.547,27	0,00	0,00	282.552,73
5.6	weitere Rückstellungen (§ 39 Abs. 1 S. 2)	4.718.000,00	0,00	0,00	50.000,00	4.768.000,00
	Gesamtsumme (1. bis 5.)	57.234.781,00	5.450.043,99	0,00	10.960.391,00	62.745.128,01

9.4 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Gesamtbestand Haushaltsjahr 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand Vorjahr 01.01.2012
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
in €						
1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen					
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	527.641,44	447.939,20	38.955,92	40.746,32	550.973,91
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	2.017.404,19	1.782.397,81	94.545,77	140.460,61	1.894.993,39
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13.159.751,04	476.862,38	1.907.449,49	10.775.439,17	13.636.613,42
	Summe 1.	15.704.796,67	2.707.199,39	2.040.951,18	10.956.646,10	16.082.580,72
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.290.278,23	1.046.684,20	243.594,03	0,00	1.504.499,90
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	176.324,79	152.202,44	22.870,97	1.251,38	182.716,34
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.709.395,51	1.709.395,51	0,00	0,00	1.675.117,06
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.409,60	2.409,60	0,00	0,00	2,16
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen					
	Summe 4.	1.711.805,11	1.711.805,11	0,00	0,00	1.675.119,22
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	738.814,72	624.459,91	114.354,81	0,00	1.015.590,78
	Summe aller Forderungen (1. bis 5.)	19.622.019,52	6.242.351,05	2.421.770,99	10.957.897,48	20.460.506,96

9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschafts-nehmer	Art	Verbürgter Betrag in €	Stand 01.01.2012 in €	Stand 31.12.2012 in €	Differenz in €
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Modernisierung von Mietwohnungen)	2.556.459	2.263.950	2.224.351	-39.599
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Finanzierung der Übertragung städt. Liegenschaften)	8.794.220	7.666.715	7.524.895	-141.820
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2003	147.000	88.200	80.850	-7.350
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2004	214.500	139.425	128.700	-10.725
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2005	111.000	77.700	72.150	-5.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt (Kreditmarkt)	374.000	374.000	374.000	0
GeWoBau Marburg GmbH	Förderung von baulichen Maßnahmen an Kulturdenkmälern (früher: Kauf und Sanierung Turnergarten)	750.000	708.549	699.215	-9.334
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2006	91.000	68.250	63.700	-4.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2007	38.500	30.800	28.875	-1.925
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2008	41.000	34.850	32.800	-2.050
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2009	93.500	84.150	79.475	-4.675
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2010	90.500	85.975	81.450	-4.525
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2011	99.500	0	94.525	94.525
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Finanzierung des Ankaufs und Umbaus von Teileigentum im Marburger Hauptbahnhof	4.350.000	4.271.646	4.224.705	-46.941
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Errichtung einer Altenpflegeeinrichtung	8.900.000	4.287.777	8.825.622	4.537.845
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Finanzierung des Baus von 34 Wohnungen in der Uferstraße (ehem. KJC)	1.500.000	0	1.500.000	1.500.000
Hess. Landgesellschaft (HLG)	Bodenbevorratung für Michelbach-Nord	2.556.459	0	0	0
Hess. Landgesellschaft (HLG)	Bürgschaft zur Finanzierung des Neubaugebietes Michelbach-Nord	7.000.000	4.300.000	4.000.000	-300.000

Bürgschafts-nehmer	Art	Verbürgter Betrag in €	Stand 01.01.2012 in €	Stand 31.01.2012 in €	Differenz
Marburg Tourismus und Marketing GmbH (MTM)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft von MTM in der Zusatzversorgungskasse	nicht beziffert	0	0	0
Montessori Grundschule	Bürgschaft für die Finanzierung der Gründungskosten	40.000	40.000(Tilgungsbeginn 30.03.2012)	36.720	-3.280
Praxis gGmbH	Erwerb Grundstück Gisselberger Straße 33 (ehem. Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg)	1.300.000	912.811	852.832	-59.979
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	Selbstschuldnerische Bürgschaft (Darlehen der Volksbank Mittelhessen)	14.316.173	7.236.617	7.611.551	374.934
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der SEG in der Zusatzversorgungskasse (ZVK)	nicht beziffert	0	0	0
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Ausfallbürgschaft (nach Umwandlung für bestehende Darlehen)	9.407.259	2.416.679	1.739.804	-676.875
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der Stadtwerke in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Ausfallbürgschaft zur Deckung des Investitionsbedarfs	4.000.000	3.848.088	3.691.930	-156.158
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Bürgschaft zur Erweiterung der Gasnetze	4.000.000	0	3.897.579	3.897.579
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Bürgschaft zur Stromnetzübernahme	10.000.000	0	9.951.139	9.951.139
SWM Consult GmbH	Absicherung der ZVK-Mitgliedschaft der Beschäftigten der SWM Consult GmbH	nicht beziffert	0	0	0
SCM Besitz- und Verwaltungsgesellschaft	Selbstschuldnerische Bürgschaft - TTZ	7.960.000	6.318.189	6.092.547	-225.642
Stiftung St. Jakob	Ausfallbürgschaft (Rückzahlungsanspruch an die Bundesrepublik Deutschland für Neubau „Auf der Weide“) bis zum Jahre 2016	1.278.230	1.278.230	1.278.230	0
Stiftung St. Jakob	Ausfallbürgschaften (versch. Darlehen)	7.277.217	4.943.509	4.711.210	-232.299
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0
VfB 1905 Marburg e. V.	Absicherung der Verbindlichkeiten	350.000	218.333	197.833	-20.500
Marburger Entsorgungsgesellschaft (MEG)	Bürgschaft für die Finanzierung zur Errichtung einer Biogasanlage mit Photovoltaikanlage	3.300.000	3.041.762	2.913.469	-128.293
Gesamtstand		100.936.517	54.736.205	73.010.157	18.273.952

9.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen

FD	Vertragsgegenstand	Nähere Beschreibung	Vertragsbeginn	Laufzeit Ende	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2012
11	TK-Anlage	Alcatel OmniPCX 4400	01.07.2005		626,85 €	626,85 €
11	PKW	E 350 BlueTEC	10.05.2010	09.05.2013	9.412,45 €	2.525,29 €
11	PKW	MR - BS 203	01.04.2011	31.03.2014	11.277,63 €	6.265,35 €
37	Waschmaschine	Miele PW 6131 EL	01.04.2008	30.09.2012	2.335,41 €	0,00 €
37	PKW	Renault Scenic Exception 1.6	30.04.2009	29.04.2013	6.416,64 €	1.604,16 €
44	Kaffeeautomat	Cafe Bar Tendenza	01.08.2008	31.05.2013	1.760,01 €	517,65 €
60	Scanner/Printer	1 OCE TCS 400 Hybrid	06.03.2007	05.03.2012	1.148,40 €	0,00 €
60	Kopierer	Sharp MX-2300N und Sharp MX-M550U	01.05.2008	30.04.2013	11.072,48 €	2.768,12 €
65	PKW	Renault Kangoo Rapid Extra d Ci 85 eco ² MR ZV 409	23.11.2009	22.11.2012	3.138,42 €	0,00 €
65	PKW	Renault Kangoo Rapid Extra d Ci 85 eco ² MR ZV 408	23.11.2009	22.11.2012	3.138,42 €	0,00 €
65	PKW	Fiat Transporter Doblo Cargo Kastenwagen SX 1.6 Multijet MR YN 978	14.10.2010	13.10.2014	10.225,54 €	6.562,66 €
65	PKW	Fiat Transporter Doblo Cargo Kastenwagen SX 1.6 Multijet MR YN 977	14.10.2010	13.10.2014	10.036,27 €	6.441,19 €
65	PKW	CITROEN NEMO Kastenwagen HDi 75 - 2CA9 MR FD 65	01.03.2011	28.02.2015	7.585,00 €	5.365,00 €
65	PKW	Renault Master LKW MR FD 651	20.02.2012	19.02.2016	0,00 €	10.709,16 €
66	Software & Hardware	Verkehrsrechner	01.07.2010	30.06.2020	542.781,78 €	478.925,10 €
74	Drucker	Muratec MFX C3400	01.12.2009	30.11.2014	3.463,25 €	2.275,85 €
Summe					624.418,55 €	524.586,38 €

9.7 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde und besteht aus dem hauptamtlichen und dem ehrenamtlichen Magistrat. Er besorgt gemäß § 66 HGO nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung.

Er setzt sich wie folgt aus insgesamt 13 Mitgliedern zusammen:

hauptamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Vaupel	Egon	Oberbürgermeister	SPD	
Kahle	Dr. Franz	Bürgermeister	Grüne	
Weinbach	Dr. Kerstin	Stadträtin	SPD	

ehrenamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Hertlein	Jürgen	Stadtrat	SPD	
Schulze-Stampe	Ursula	Stadträtin	SPD	
Sewering-Wollanek	Dr. Marlis	Stadträtin	SPD	
Sprywald	Klaus	Stadtrat	SPD	
Rehlich	Jürgen	Stadtrat	CDU	
Reinhard	Friedrich	Stadtrat	CDU	
Oppermann	Anne	Stadträtin	CDU	
Laßmann	Alev	Stadträtin	Grüne	
Stürmer	Roland	Stadtrat	Grüne	
Biver	Nico	Stadtrat	Marburger Linke	

9.8 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Das oberste Organ der Stadt, die Stadtverordnetenversammlung, trifft alle wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Sie hat 59 Mitglieder, die von den Bürgern auf 5 Jahre direkt gewählt werden.

Die Sitze verteilen sich wie folgt:

SPD	22
CDU	14
Grüne	13
Marburger Linke	4
FDP	2
MBL	2
BFM	1
Piraten	1

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Backes	Björn		SPD	
Böttcher	Bettina		SPD	
Büchner	Thorsten		SPD	
Daser	Dagmar		SPD	
Dehmel	Dominic		SPD	
Dinnebier	Kirsten		SPD	
Dirmeier	Martina		SPD	
Hesse	Peter		SPD	
Hussein	Schaker		SPD	
Lotz-Halilovic	Erika		SPD	
Löwer	Heinrich	Stadtverordnetenvorsteher	SPD	
Meyer	Uwe		SPD	
Musket	Dr. Ralf		SPD	
Rink	Steffen	Fraktionsvorsitzender	SPD	
Seelig	Johanna		SPD	
Seemann	Dr. Gerhard		SPD	
Sell	Sonja		SPD	
Severin	Ulrich		SPD	
Simon	Matthias		SPD	
Weidemann	Gerald		SPD	
Wiegand	Dr. Horst		SPD	
Wölk	Marianne	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	SPD	
Brunnet	Joachim		CDU	
Heck	Hermann		CDU	
Jannasch	Manfred		CDU	
Kaufmann	Anita		CDU	
Kissel	Winfried		CDU	
Muth	Stephan		CDU	
Pfalz	Roger		CDU	
Range	Mathias		CDU	
Röhrkohl	Anni		CDU	

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Schaffner	Karin		CDU	
Scherer	August		CDU	
Stompfe	Philipp	Fraktionsvorsitzender	CDU	
Stötzel	Wieland	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	CDU	
Vaupel	Dirk		CDU	
Baumann	Dr. Petra		Grüne	
Busch	Johanna		Grüne	bis 22.11.12
Dorn-Rancke	Angela		Grüne	
Florschütz	Rainer		Grüne	ab 11.02.2012 für Wolfram Schäfer
Göttling	Dietmar	Fraktionsvorsitzender	Grüne	
Lindemann-Stark	Dr. Anke		Grüne	ab 22.11.2012 für Johanna Busch
Messik	Marion		Grüne	
Neuwohner	Elke		Grüne	
Nezi	Marco		Grüne	
Perabo	Dr. Christa		Grüne	
Schäfer	Wolfram		Grüne	bis 17.02.2012
Seitz	Hans-Werner		Grüne	
Sollwedel	Jan		Grüne	
Therre-Staal	Dr. Elke	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Grüne	
Volz	Uwe		Grüne	
Adsan	Halise		Marburger Linke	
Bauder-Wöhr	Tanja	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Marburger Linke	
Köster-Sollwedel	Henning	Fraktionsvorsitzender	Marburger Linke	
Schalauske	Jan		Marburger Linke	
Sawalies	Torsten	Fraktionsvorsitzender	FDP	
Schartner	Stefan		FDP	ab 13.09.2012 für Wilfrid Wüst
Wüst	Wilfried	Fraktionsvorsitzender	FDP	bis 13.09.2012
Becker	Reinhold	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	MBL	
Uchtmann	Dr. Hermann	Fraktionsvorsitzender	MBL	
Suntheim-Pichler	Andrea		BFM	
Klee	Sascha		Piraten	

Die Marburger Stadtverordnetenversammlung bildet außerdem noch folgende Ausschüsse, wodurch deren Arbeit unterstützt wird:

- Wahlvorbereitungsausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften
- Schul- und Kulturausschuss
- Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr